



Protokoll Landratssitzung vom 29. November 2023

Ort Stans, Rathaus, Landratssaal
Zeit 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.40 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 29 Stimmen
2/3-Mehr: 38 Stimmen
Entschuldigt: Landrätin Beatrice Richard, Stans
Landrätin Angela Christen, Stansstad
Landrätin Annette Blättler, Hergiswil

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder, ab 15.00 Uhr 56 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 29 Stimmen
2/3-Mehr: 38 Stimmen
Entschuldigt: Landrätin Beatrice Richard, Stans
Landrätin Angela Christen, Stansstad
Landrätin Annette Blättler, Hergiswil
Landrat Mario Röthlisberger, Ennetbürgen (ab 15.00 Uhr)
Vorsitz: Landratspräsident Paul Odermatt, Oberdorf
Protokoll: lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär
Natalie Getzmann, Protokollführerin Sekretariat Landrat

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	579
2	Protokoll der Landratssitzung vom 27. September 2023; Genehmigung	580
3	Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Landrätin Regina Durrer, Ennetmoos	580
4	Budget und Finanzpläne des Kantons:	580
4.1	Landratsbeschluss für das Jahr 2024 zur Erweiterung des Leistungsauftrages für die Bewältigung der Ukraine-Krise	580
4.2	Budget 2024; Festlegung	581
4.3	Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2025 und 2026; Genehmigung	620
4.4	Investitionsplan für die Jahre 2027 und 2028; Kenntnisnahme	622

5	Jahresziele 2024; Kenntnisnahme	622
6	Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK FHZ) zum Tätigkeitsbericht 2022 der Hochschule Luzern, Fachhochschule Zentralschweiz; Kenntnisnahme	629
7	Motion von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnenden, betreffend gerechte Verkehrssteuer im Kanton Nidwalden	631
8	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Urs Amstad, Beckenried, betreffend geplanter Asylunterkunft im Hotel Postillion	637
9	Verabschiedung eines zurücktretenden Mitglieds des Landrates	640

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich begrüsse Sie zur heutigen Landratssitzung.

Nach der letzten Landratssitzung waren wir mit dem Landratsbüro des Kantons Glarus, welches uns am Morgen im Landrat besucht hat, unterwegs. Wir besuchten die Glasi Hergiswil, wo wir uns beim Glasblasen aktiv betätigten. Aber auch ein Ausflug auf die Alpgschwänd stand auf dem Programm. Ein Herbsttag, wie er im Bilderbuch steht, hat bei den Gästen aus Glarus eine riesige Begeisterung ausgelöst, so dass ein weiterer Besuch der Glarner mit ihren Familien und Freunden auf sicher ist.

Ebenfalls an einem wunderschönen Herbsttag hat das legendäre Rütli-schiessen stattgefunden. Bereits die Fahrt mit dem Schiff zum Rütli früh am Morgen bei Dunkelheit, war eindrücklich. Eine uralte Tradition, bei welcher sich die Schützen in ihrer Treffsicherheit messen und niemand so genau weiss, wer wirklich den besseren Kaffee macht.

Zudem darf ich Ihnen über eine äusserst ausgefallene Generalversammlung berichten. Der Gewerbeverband Nidwalden hat einmal mehr mit einer Überraschung an die Generalversammlung eingeladen. Eine Generalversammlung in der Gondelbahn Emmetten Stockhütten. Immer sechs Personen in einer Gondel, ein Logbuch und einer der sechs war Stimmzähler. Über einen kleinen Lautsprecher wurde der Jahresbericht vorgetragen und die Wahlen und all die anderen Geschäfte einer regulären ordentlichen Generalversammlung abgehalten. Auch die Verpflegung durfte nicht fehlen. In der Bergstation, bevor die Bahn wieder talwärts fuhr, wurden wir verpflegt. Unten angelangt, ging es wieder hoch, die Generalversammlung war noch nicht beendet. Selbst ich habe gestaunt, was mit unseren Bahnen angestellt werden kann und wofür sich diese einspannen lassen.

Ebenfalls mit dabei war ich bei der Eröffnung der ZEBI, der Zentralschweizer Bildungsmesse. An drei Tagen wurden diverse Berufe vorgestellt. Eine riesige Vielfalt, welche auf viele interessierte Jugendlichen traf. Eine sehr wichtige Plattform, weil sich die jungen Menschen ein Bild über ihren zukünftigen Beruf machen können. Der Mangel an guten Lehrlingen war gut zu spüren, die Firmen bemühten sich stark um die angehenden Lehrlinge.

Ein anderer Mangel, der bei den Klosterfrauen, hat dazu geführt, dass eine über 400 Jahre alte Geschichte zu Ende geht. Mit dem Wegzug der Klosterfrauen von St. Klara in Stans, ist eine bewegte, vielfältige Tradition vorbei. 400 Jahre ist eine lange, eine sehr lange Zeit und jetzt wurde die letzte Seite dieses Buches geschrieben und der Deckel geschlossen. Es ist zu hoffen, dass in diesen Klostermauern etwas Neues entsteht, etwas Spannendes, das vielleicht wiederum 400 Jahre hält.

Nicht 400 Jahre, lediglich 30 Jahre ist es her, als der Seilziehklub Stans Oberdorf bei "Wetten dass..." verloren hat. Es hat ihnen keine Ruhe gelassen und die nächste Generation konnte es jetzt richten. In einem gewaltigen Kraftakt haben acht Männer innerhalb von zwei Minuten, die Stanserhornbahn mit Insassen ganze zehn Meter den Berg hochgezogen. Eine enorme Leistung und grosse Werbung für die Schweiz, den Kanton Nidwalden und im Speziellen für die

Stanserhornbahn. Und das Volksfest, die Freude, die Ausgelassenheit an diesem Abend war einfach herrlich und wunderbar.

Uns steht heute auch ein Seilziehen bevor. Ein Seilziehen um die Finanzen. Das ist weit weniger lustig, gehört aber halt auch zum politischen Alltag. Darum schieben wir es nicht hinaus und starten die heutige Sitzung.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden neu eingereicht und an den Regierungsrat überwiesen:

1. Landrat Benno Zurfluh, Stans, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 19. Oktober 2023 eine Interpellation eingereicht betreffend Netto Null 2040 für die kantonale Verwaltung.
2. Landrat Beat Risi, Buochs, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 20. Oktober 2023 eine Interpellation eingereicht betreffend einer Nidwaldner Biogasanlage.
3. Landrat Roland Käslin, Beckenried, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 26. Oktober 2023 eine Motion eingereicht betreffend die Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren.
4. Landrat Urs Amstad, Beckenried, hat mit Eingabe vom 13. November 2023 ein Einfaches Auskunftsbegehren eingereicht betreffend geplanter Asylunterkunft im Hotel Postillon.

Das erwähnte Einfache Auskunftsbegehren wird an der heutigen Sitzung mündlich beantwortet.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung im Amtsblatt publiziert worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

In Anwendung von § 105 Landratsreglement wurde die Tagesordnung mit dem Einfachen Auskunftsbegehren von Landrat Urs Amstad, Beckenried, betreffend geplante Asylunterkunft im Hotel Postillon ergänzt. Die ergänzte Tagesordnung und der Vorstoss wurde Ihnen per E-Mail zugestellt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 27. September 2023; Genehmigung

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 27. September 2023 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 27. September 2023 wird genehmigt.

3 Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Landrätin Regina Durrer, Ennetmoos

1. Landratsvizepräsident Toni Niederberger: Mit Schreiben vom 27. Oktober 2023, beantragt Landrätin Regina Durrer, Ennetmoos, ihren vorzeitigen Rücktritt aus dem Amt als Landrätin. Das Landratsbüro hat das Rücktrittsschreiben behandelt.

Wir können den Beweggrund, mit ihrer Wahl in den Nationalrat, sehr gut nachvollziehen und beantragen dem Landrat dem Rücktrittsbegehren per 20. Dezember 2023 stattzugeben.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Der vorzeitige Rücktritt von Landrätin Regina Durrer, Ennetmoos, wird per 20. Dezember 2023 genehmigt.

4 Budget und Finanzpläne des Kantons:

4.1 Landratsbeschluss für das Jahr 2024 zur Erweiterung des Leistungsauftrages für die Bewältigung der Ukraine-Krise

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttman: An der Sitzung vom 26. Oktober 2022 hat der Landrat die Lohnsumme gemäss Artikel 34 des Personalgesetzes mit einem Betrag von 1.88 Millionen Franken, als Nachtragskredit, zum Budget 2022 erhöht. Ebenfalls erhöhte er die Lohnsumme gemäss Artikel 33 des Personalgesetzes, mit einem Betrag von 4.7 Millionen Franken als separaten Beschluss für das Jahr 2023.

Wie wir alle aus den Medien wissen, dauert der Krieg in der Ukraine nun bereits mehr als ein dreiviertel Jahre. Da der Bundesrat mit einem länger andauernden Krieg rechnet, hat er Ende Oktober 2023 den Schutzstatus S bis zum 4. März 2025 verlängert.

Ende Oktober 2023 hatten rund 66'000 Personen aus der Ukraine den Schutzstatus S in der Schweiz. Wie sich der Krieg weiterentwickelt beziehungsweise wie lange er noch anhält, ist völlig ungewiss. Dies bedeutet, dass die Lohnsumme für die Bewältigung der Ukraine-Krise für das Jahr 2024, wie Ende letzten Jahres, wieder um den Betrag in der Höhe von 4.7 Millionen Franken erhöht werden muss.

Im Namen des Regierungsrates stelle ich folgenden Antrag:

1. Für die Bewältigung der Ukraine-Krise wird die Lohnsumme wird – gemäss Artikel 33 des Personalgesetzes –, mit diesem separaten Beschluss für das Jahr 2024, um 4'702'100 Franken erhöht.
2. Diesen allfälligen zusätzlichen Aufwänden stehen entsprechende Erträge aus Leistungen des Bundes gegenüber.
3. Diese Mittel stehen ausschliesslich für die Bewältigung der Ukraine-Krise zur Verfügung und können je nach Lage beansprucht werden.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, diesem Antrag zuzustimmen.

Landrätin Regina Durrer, Präsidentin der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat die Erweiterung des Leistungsauftrages beraten und beantragt aufgrund der bisherigen Erfahrungen und aufgrund der aktuellen Lage einstimmig, die Lohnsumme gemäss Antrag des Regierungsrates zu erhöhen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Eintretensdiskussion ist geschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Einzelberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die Erweiterung des Leistungsauftrages für die Bewältigung der Ukraine-Krise für das Jahr 2024 im Betrage von 4.7021 Mio. Franken wird beschlossen.

4.2 Budget 2024; Festlegung

Landratspräsident Paul Odermatt: Gemäss Paragraf 47 Absatz 5 des Landratsreglements ist das Eintreten auf das Budget und die Finanzpläne obligatorisch.

Wir führen zuerst zum Budget 2024 und den Finanzplänen eine Grundsatzdiskussion, bevor wir diese im Detail behandeln.

Grundsatzdiskussion

Finanzdirektorin Michèle Blöchli: Die Budgetierung 2024 und die Finanzplanung 2025/2026 sind und bleiben anspruchsvoll. Die bestehenden Unsicherheiten bezüglich des Konjunkturverlaufs, Lieferengpässe, der Lage an den Finanzmärkten, der Teuerungsentwicklung, der hohen geopolitischen Herausforderungen – Ukraine/Russland haben wir soeben gehört, aber auch Israel/Palästina und allfällig weitere Konfliktherde – und die schwierig einzuschätzende Versorgungslage im Allgemeinen, werden das nächste Finanzjahr und die folgenden prägen.

Dank den in den letzten Jahren geäußneten finanzpolitischen Reserven von über 90 Mio. Franken und einer Eigenkapitalbasis von über 330 Millionen Franken, verfügt Nidwalden über eine robuste Basis, um die herausfordernde Situation vorderhand zu überbrücken. Von der Schweizerischen Nationalbank wird auch nächstes Jahr keine Gewinnausschüttung erwartet, was das Ergebnis stark belasten wird.

Die Schweizer Wirtschaft wird laut der neuesten Seco-Konjunkturprognose im laufenden und im nächsten Jahr weiterwachsen. Doch das Wachstum dürfte schwächer ausfallen als im langjährigen Durchschnitt. Bei der Inflation geht das Seco von einer Jahre-

steuerung per Ende 2023 von über zwei Prozent aus. Gemäss der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich, ist die Schweizer Konjunktur derzeit durch zwei gegenläufige Tendenzen gekennzeichnet: Auf der einen Seite stützen der private Konsum und der robuste Arbeitsmarkt die Binnenwirtschaft. Auf der anderen Seite belastet die Schwäche der Weltwirtschaft die exportorientierte Schweizer Wirtschaft, und der Schweizer Franken wird weiter aufgewertet. Unter dem Strich erwartet die KOF eine Zunahme des realen eventbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 1.2 Prozent in diesem Jahr und um 1.5 Prozent im nächsten Jahr. Ein weiterer Grund für das erwartete schwache Wachstum, ist die straffe Zinspolitik der Schweizerischen Nationalbank: Durch die höheren Zinsen werden Investitionen für Unternehmen teurer – und das bremst die Wirtschaft.

Was heisst das nun für Nidwalden? An der letztjährigen Budgetlandratssitzung wurde eine grosse Unzufriedenheit laut in Bezug auf das stark negative Budget 2023, was nach den sehr positiven Rechnungsabschlüssen 2021 und 2022 absolut verständlich war. Wie kam es dazu? Die Finanzdirektion erarbeitete eine umfangreiche Auslegeordnung, um Transparenz über die Entwicklung des kantonalen Finanzhaushalts der letzten elf Jahre zu schaffen. Im Januar 2023 wurden die Mitglieder der Finanzkommission und der Regierungsrat mit der Entwicklung der Kantonszahlen seit 2011 konfrontiert. Wir haben aufgezeigt, welche Massnahmenpakete in der Vergangenheit erarbeitet wurden und inwieweit diese Massnahmen überhaupt Wirkung entfaltet haben oder eben nicht.

Der Handlungsspielraum für Budgetverbesserungen hält sich in Grenzen. Dies musste auch die Finanzkommission in den gemeinsam geführten Diskussionen feststellen. Das Ei des Kolumbus wurde leider nicht entdeckt. Das Aufgabenwachstum aufgrund neuer beziehungsweise revidierter Bundesgesetze setzt sich fort. Das heisst, der Bund versucht, seinen Finanzhaushalt zu entlasten und will auch immer mehr Aufgaben an die Kantone delegieren. Ebenso steigt unsere Ablieferung in den nationalen Finanzausgleich kontinuierlich an. Fakt ist, dass der Kanton seit Jahren mit einem Defizit lebt. In elf Jahren war nur das Jahr 2015 wirklich positiv. Die Jahre 2014 und 2021 können als ausgeglichen bezeichnet werden. Die anderen acht Jahre weisen ein zweistelliges Millionendefizit aus, bezogen auf das korrigierte operative Ergebnis. Die vorhin erwähnte Auslegeordnung zeigte weiter auf, dass die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden klar zugeordnet ist. Entsprechend trägt der Kanton und nicht die Gemeinden vollständig oder grossmehrheitlich die Kosten in folgenden Bereichen: Pflegefinanzierung, öffentlicher Verkehr, Heime, KESB, Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen, Zivilstandsamt und Zentrum für Sonderpädagogik. Den Gemeinden war es unter anderem auch dadurch möglich, in den vergangenen elf Jahre ihre Steuerfüsse grossmehrheitlich zu senken oder zumindest konstant zu halten. Wie bereits in den vergangenen Jahren, erfordert die Einhaltung der Ausgaben- und Schuldenbremse unsere erhöhte Aufmerksamkeit. Das Budget und die beiden Finanzplanjahre dürfen bekanntlich maximal ein durchschnittliches negatives Ergebnis, nach Auflösung von Reserven, von einem Steuerzehntel der natürlichen Personen aufweisen.

Ein minimales, mittelfristiges Ziel ist es, ein negatives operatives Ergebnis eines Steuerzehntels der natürlichen Personen, bei einer Gewinnausschüttung der SNB von zwei Milliarden Franken, anzustreben. Das heisst, eine Ausschüttung von 6.6 Millionen Franken bei uns im Kanton. Das Defizit eines Steuerzehntels ist dann durch die finanzpolitischen Reserven 1 zu decken. Die Direktionen und Amtsstellen wurden im Rahmen des Budgetprozesses aufgefordert, ihre Gesetze und Verordnungen kritisch auf Minderausgaben zu hinterfragen. Die Amtsstellen wurden auch aufgefordert, ohne Reserven und leicht unter dem geforderten, notwendigen Betrag zu budgetieren sowie die Erträge leicht über dem erwarteten Betrag festzulegen. Im Juli 2023 wurden die Direktionen nochmals aufgefordert, die budgetierten Beträge kritisch zu überprüfen.

Der Regierungsrat führt die Politik der restriktiven Leistungsauftragserweiterungen weiter. Die vorliegend zusätzlich beantragten Leistungsaufträge wurden an der Juni-Klausur de-

tailliert besprochen und an den direktionsweisen Budgetberatungen nochmals auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit hinterfragt. Der Regierungsrat muss jedoch zunehmend feststellen, dass die steigende Komplexität und die zunehmenden Anforderungen an die kantonale Verwaltung eine Priorisierung der Leistungsaufträge deutlich erschwert.

Dies vorausgeschickt, sieht das Budget 2024 wie folgt aus: Das operative Ergebnis weist ein Minus von 26.8 Millionen Franken aus, wobei keine Ausschüttung der SNB enthalten ist. Aufgrund des negativen operativen Ergebnisses sind im Budget 2024 Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven im Umfang von 21.1 Millionen Franken notwendig.

Lassen Sie mich abschliessend die wichtigsten vier Positionen zusammenfassen, die das Budget 2024 prägen.

- Einerseits der höhere nationale Finanzausgleich von 2.4 Millionen Franken mehr gegenüber dem Budget 2023.
- Ein höherer Personalaufwand aufgrund neuer Leistungsaufträge im Umfang von rund 2 Millionen Franken.
- keine Ausschüttung durch die Nationalbank.
- Ein Rückgang des Steuerertrags bei wenigen juristischen Personen im Umfang von mindestens 10 Millionen Franken, aufgrund von Verlusten an den Finanzmärkten, welche die Unternehmen erlitten haben.

Gerne werde ich den Antrag auf Eintreten gesamthaft zu den Traktanden Budget 2024, Finanzplan 2025-2026, und die Investitionspläne 2027-2028 machen.

Budget 2024

Ich komme zu den Details. Der betriebliche Aufwand beläuft sich auf 436.3 Millionen Franken, 9.6 Millionen mehr gegenüber dem Budget 2023. Dies entspricht einer Zunahme von 2.25 Prozent. Beim Personalaufwand verzeichnen wir eine Erhöhung von 3.6 Prozent und beim Transferaufwand von 2.4 Prozent. Der Sachaufwand reduziert sich leicht um 0.7 Prozent.

Zum Personalaufwand. Geschätzte Mitglieder des Landrates, unser wertvollstes Gut im Rahmen der kantonalen Verwaltung sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das beherrschende personalpolitische Thema war, ist und wird der Fachkräftemangel sein.

Alle Branchen suchen nach qualifizierten Mitarbeitenden, auch wir im Rahmen der kantonalen Verwaltung. Daher ist es einerseits wichtig, die Leistung derjenigen Personen zu honorieren, die für den Kanton bereits tätig sind und weiterhin für den Kanton arbeiten. Andererseits soll er attraktiv sein für Personen, die für den Kanton Nidwalden arbeiten möchten und welche wir gewinnen wollen. Der Druck auf die Löhne nimmt zu, weshalb eine gute Lohnrunde im jetzigen Zeitpunkt von grosser Bedeutung ist. Die geplante Lohnrunde steht im Einklang mit der lohnpolitischen Strategie des Regierungsrates. Diese sieht vor, das Lohnniveau der kantonalen Verwaltung an das Zentralschweizer Lohnniveau anzupassen. Aktuell liegt das Lohnniveau der kantonalen Verwaltung – wenn man das mit dem Median von 100 Prozent anschaut – bei 98.3 Prozent dieses Durchschnitts, was eine Verschlechterung bedeutet gegenüber dem Vorjahr von zirka 99 Prozent.

Verschiedene Puzzleteile – also nicht nur der Lohn – machen es aus, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Wichtige Komponenten dafür sind nebst dem Lohn, eine gute Pensionskassenleistung sowie weitere Elemente, wie flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, Anzahl Ferientage und Weiterbildungsmöglichkeiten. Im Rahmen des demografischen Wandels wird es künftig immer wichtiger, dass wir gut eingearbeitete, motivierte Mitarbeitende für die kantonale Verwaltung an die Organisation binden können und zudem Arbeitskräfte aus der Generation Z für uns gewinnen können. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Lohnsumme um 2.75 Prozent zu erhöhen. Davon sollen 1.5 Prozent für generelle Lohnerhöhungen zu Gunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verwendet werden.

Gemäss Umfrage der UBS, planen Schweizer Unternehmen für 2024, ihre Löhne im

Schnitt um 1.9 Prozent anzuheben. Für den öffentlichen Sektor erwartet die UBS eine Lohnerhöhung von 2.2 Prozent. Mit Blick auf unseren Kanton gilt es zu beachten, dass im Jahr 2023 im öffentlichen Sektor eine effektive Lohnerhöhung von 2.9 Prozent stattgefunden hat. In Nidwalden waren es dagegen 2 Prozent. Auch hier hinken wir bereits hinterher. Der Regierungsrat erachtet es daher klar als wichtig, richtig und vertretbar, die Lohnsumme mit gutem Gewissen anzuheben, in vollem Bewusstsein um die finanzielle Situation des Kantons, gesamthaft um 2.75 Prozent für das Jahr 2024.

Gerne einige Bemerkungen zu den Leistungsauftragserweiterungen. Der Regierungsrat hat die von den Direktionen beantragten, unbefristeten Leistungserweiterungen von insgesamt 1.807 Millionen Franken, intensiv diskutiert und nur die absolut Notwendigsten bewilligt. Die Schwerpunkte der Leistungsauftragserweiterungen liegen in diesem Jahr im Bildungs- und im Sicherheitsbereich. Allein in diesen beiden Direktionen umfassen die beantragten Leistungsauftragserweiterungen eine Million Franken.

Geschätzte Mitglieder des Landrates, unsere Mitarbeitenden setzen sich tagtäglich mit voller Kraft für ihren Aufgabenbereich ein. In einigen Bereichen stimmt die Arbeitszeitbelastung nach wie vor nicht oder nicht mehr. Es kommen immer wieder neue Aufgaben hinzu und die geforderte Geschwindigkeit bei der Erledigung nimmt stetig zu. Die beantragten personellen Ressourcen geben uns die Möglichkeit, dort, wo Handlungsbedarf besteht, eine Verbesserung zu erzielen.

Ich komme zum Transferaufwand. Der Transferaufwand macht mit 269.8 Millionen Franken den grössten Teil des betrieblichen Aufwandes aus. Er weist eine Zunahme von 6.3 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2023 aus. Gegenüber dem Budget 2023 erhöhen sich vor allem die Abgaben für den nationalen Finanzausgleich auf neu 46.4 Millionen Franken, also wie bereits gesagt, erhöht sich dieser um rund 2.5 Millionen Franken. Die Bereiche Spitäler, Heime und Pflegefinanzierung, wie auch die Sozialversicherungen, weisen weiterhin ein Wachstum auf, welches sich in den Folgejahren fortsetzen wird.

Ich komme zu den Einnahmen. Gegenüber dem Budget 2023 resultiert beim betrieblichen Ertrag eine Zunahme von 9.58 Millionen Franken und gegenüber der Rechnung eine Abnahme von 24.83 Millionen Franken, das heisst 5.95 Prozent. Bei den Fiskalerträgen wird mit einer Erhöhung von 1.3 Prozent, das heisst von 2.6 Millionen Franken und beim Transferertrag von 4.5 Prozent, das heisst von 5.5 Millionen Franken gerechnet.

Ferner gehen wir davon aus, dass die betrieblichen Erträge im Finanzplanjahr 2025 406.2 Millionen Franken und im Finanzplanjahr 2026 420.5 Millionen Franken betragen werden. Bei der SNB wird im Jahr 2025 wieder mit einer Ausschüttung von 1 Milliarde Franken und im Finanzplanjahr 2026 von 2 Milliarden Franken gerechnet. Dies bringt dem Kanton rund 3.3, respektive 6.6 Millionen Franken Mehrertrag. Bei den Steuern der natürlichen Personen wird mit einer Zunahme von 1.52 Millionen Franken auf rund 157 Millionen Franken gerechnet. Bei den Erträgen der juristischen Personen wird mit einem Ertrag von 18.4 Millionen Franken gerechnet, was eine Zunahme von 2.3 Millionen Franken zur Hochrechnung 2023 bedeutet. Das Budget 2024 bleibt aber immer noch 2.4 Millionen Franken unter dem Budget 2023. Im Finanzplan 2025 wird mit 26.3 Millionen und im Finanzplan 2026 mit 32.6 Millionen Franken gerechnet. Wichtig zu erwähnen ist, dass wir in der Rechnung 2022 von ein paar wenigen Unternehmen sehr stark profitiert haben. Ohne diese wäre der Gewinnsteuerertrag wesentlich tiefer ausgefallen. Hinzu kommt, dass wir erstmals hohe Beträge von ausländischen Quellensteuern anrechnen mussten; für das Jahr 2023 rechnen wir mit 3.7 Millionen Franken.

Auch die Entwicklung an den Finanzmärkten hat und wird uns weiterhin beschäftigen und Spuren hinterlassen. Stark betroffene Unternehmen, ich habe es eingangs erwähnt, weisen Verlustvorträge aus und bringen erst wieder Steuererträge, wenn diese mehr als kompensiert sind. Auch darf man gespannt sein, wie sich die OECD-Mindeststeuer sowie die wegfallenden Übergangsregelungen der STAG (Step-Up) auswirken werden. Hinsicht-

lich OECD-Mindeststeuer ist zu sagen, dass der Bundesrat erst am 15. Dezember 2023 entscheiden wird, ob die entsprechenden Bestimmungen per 2024 in Kraft gesetzt oder eventuell verschoben werden.

Bei den Erträgen der Quellensteuer wird mit konstanten Erträgen von zirka 4.2 Millionen Franken gerechnet. Im Budget 2024 rechnen wir bei der direkten Bundessteuer mit einem Ertrag von rund 40 Millionen Franken. In den Finanzplanjahren 2025 und 2026 rechnen wir mit einer Erhöhung um je 5 Prozent. Das Finanzergebnis 2024 beträgt 17.34 Millionen Franken und nimmt gegenüber dem Budget 2023 um 0.6 Millionen Franken zu. Die höheren Zinserträge sowie die höheren Erträge aus öffentlichen Unternehmen tragen zum besseren Ergebnis bei. Wir rechnen somit für das Jahr 2024 mit einem negativen operativen Ergebnis von 26.8 Millionen Franken.

Die Nettoinvestitionen 2024 sind im Budget mit 28.3 Millionen Franken eingestellt und liegen damit leicht tiefer als im Vorjahr.

Zu den Kennzahlen. Im Jahr 2023 wird eine Abnahme des Nettovermögens II in der Höhe von 25.4 Millionen Franken erwartet. Dies ergibt sich durch das zu erwartende negative Ergebnis, welches zu einer negativen Selbstfinanzierung führt und somit auch die Nettoinvestitionen nicht decken kann. Dies wurde bereits im Budget 2023 so erwartet. Dasselbe Bild zeigt sich im Budget 2024 und in den beiden Finanzplanjahren und führt zu einer jährlichen Abnahme zwischen 31.3 und 35.5 Millionen Franken. Das Eigenkapital betrug per Ende 2022 rund 337 Millionen Franken. Im Jahr 2023 wird mit einer Abnahme auf 315 Millionen Franken gerechnet. Im gesamten Kontext erscheint es mir wichtig in Erinnerung zu rufen, dass über die vergangenen fünf Jahre die Staatsrechnung ein durchschnittlich positives operatives Ergebnis von 9 Millionen Franken und über die letzten zehn Jahre ein solches von 4.5 Millionen Franken erreichte.

Nun noch ein Wort zu den Finanzplänen 2025 und 2026. Die Investitionen bleiben in den nächsten Jahren konstant auf hohem Niveau. Wir rechnen für das Jahr 2025 mit 28.3 Millionen Franken und für das Jahr 2026 mit 27.6 Millionen Franken Nettoinvestitionen. Es sind einige grosse Projekte in der Realisierung und in Planung. Ob alle Investitionen in diesem Zeitrahmen realisiert werden können, wird sich zeigen.

Zur laufenden Rechnung der Jahre 2025 und 2026. Der Finanzplan 2025 zeigt ein operatives Minus von 25.9 Millionen Franken und ein Minus für das Jahr 2026 von 20.7 Millionen Franken. Der betriebliche Aufwand beträgt im Finanzplanjahr 2025 448.7 Millionen Franken. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Budget 2024 von rund 12.5 Millionen Franken. Die Steuereinnahmen, das heisst, sowohl die Kantons- und Gemeindesteuern wie auch der Anteil aus der Direkten Bundessteuer, haben wir realistisch budgetiert. Aufgrund der negativen operativen Ergebnisse müssen in den Finanzplanjahren 2025 und 2026 finanzpolitische Reserven in grösserem Umfange aufgelöst werden. Das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung auf Stufe des operativen Ergebnisses kann – sowohl für das Budget 2024 wie auch in den Finanzplanjahren – nicht realisiert werden. Insgesamt kann die Ausgaben- und Schuldenbremse dank grösserer Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven eingehalten und der Steuerfuss somit auf 2.66 Einheiten belassen werden. Die zu Beginn erwähnten Unsicherheiten betreffend Krieg, Finanzmärkte und Inflation werden die kommenden Jahre weiterhin prägen. Auch der Fachkräftemangel sowie der steigende Druck auf attraktivere, wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen bleiben in den nächsten Jahren präsent.

Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, dass die beantragten Leistungsaufträge sowie die Anpassung der Lohnsumme durch den Landrat unterstützt werden. Unser Kanton soll auch weiterhin in der Lage sein, seine Aufgaben zuverlässig, zeit- und bürgernah sowie kompetent erledigen zu können. Der Handlungsspielraum für Sparmassnahmen ist sehr eingeschränkt, wie dies auch die jeweiligen Kommissionen feststellen konnten. Letztlich verbleiben Verzichtspläne, doch diese würden gravierende Beeinträchtigungen in

den Dienstleistungen der Verwaltung für unsere Einwohnerinnen und Einwohnern bedeuten, aber frankenmässig effektiv wohl wenig zu Buche schlagen. Als letztes Mittel bleibt nur noch eine Steuererhöhung, dessen müssen wir uns bewusst sein.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Landrat, das Budget 2024 inklusive der beantragten Leistungsauftragserweiterungen, der Lohnsummenerhöhung, wie auch das Investitionsbudget 2024 zu genehmigen. Ebenso bitten wir Sie, dem Finanzplan 2025 und 2026 zuzustimmen und die Investitionspläne 2027 und 2028 zur Kenntnis zu nehmen.

Landrätin Regina Durrer, Präsidentin der Finanzkommission (Fiko): Sie müssen sich noch etwas gedulden mit dem Seilziehen um die Finanzen, weil ich ein letztes Mal die Gelegenheit nutzen werde, mich ein bisschen ausführlicher zu den Finanzen unseres Kantons zu äussern. Eine Entschuldigung im Voraus.

In der Finanzkommission haben wir das Budget eingehend studiert und diskutiert. Nach einem sehr guten Rechnungsabschluss 2022, einem budgetierten und auch wahrscheinlichen Millionen-Defizit für das Jahr 2023, kommt nun wiederum ein tiefrotes Budget auf den Tisch. Es wird nicht das letzte sein und das macht uns allen Sorgen. Die Mitglieder der Finanzkommission haben in Zweiergruppen alle Direktionen besucht und einzelne Positionen der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung hinterfragt und diskutiert. Auch die Leistungsauftragserweiterungen sind bei diesen Besuchen ein grosses Thema gewesen. Es konnte festgestellt werden, dass zurückhaltend budgetiert worden ist. Viele Ausgaben sind zwingend oder dem laufenden Betrieb geschuldet. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an den Regierungsrat und an die Verwaltung für ihre Arbeit und die kompetente Beantwortung unserer Fragen und für die gute Zusammenarbeit. Auch ein grosses Dankeschön an die Finanzverwaltung, welche uns bei jeder Sitzung – nicht nur beim Budget – mit Rat und Tat zur Seite steht. Und trotzdem, schon wieder ein defizitäres Budget und die Zukunft sieht nicht besser aus. Auch wenn wir dank der umfangreichen finanzpolitischen Reserven dies kompensieren können und deshalb keine Steuererhöhung brauchen, bereitet uns das Defizit grosse Sorgen.

Im Anschluss an die Budgetdiskussion des letzten Jahres hat sich die Fiko verschiedene Gedanken gemacht. So wurden, nach Rücksprache mit den Fraktionen, Sparvorschläge eingereicht. Grössere und kleinere. Ein weiterer, wichtiger Schritt war die Erarbeitung einer Motion, die im Bereich der Leistungsauftragserweiterungen in die Richtung gehen will, dass der Landrat pauschal sagt, um wieviel Franken beziehungsweise Prozente der Stellenetat steigen darf. Der Regierungsrat kann danach aber selbst entscheiden, in welcher Amtsstelle, welche Stellen geschaffen werden sollen. Dies entlastet einerseits den Landrat vor Entscheidungen, welche vielfach nicht gut begründet getroffen werden müssen. Andererseits kann der Landrat aber klare Vorgaben machen, um wieviel die Stellen weiter steigen sollen.

So beantragen beispielsweise die jährlichen Leistungsauftragserweiterungen in Uri, von wo wir die Strategie etwas übernommen haben – ohne exogene Stellen und Polizisten, welche zum grössten Teil vom Bund angestellt sind – 0.4 Prozent mehr Leistungsaufträge. Dieses Jahr werden bei uns – wenn ich die exogenen Stellen ausklammere – Leistungsauftragserweiterungen von gut 1.3 Prozent beantragt. Da kann mit der Motion, welche im nächsten Jahr hoffentlich von einer Mehrheit des Landrates unterstützt werden wird, ein Hebel angesetzt werden.

Bei allen Sparbemühungen, welche wir alle miteinander tragen und die notwendig sind, dürfen wir zwei Dinge nicht vergessen: Es geht bei unseren Entscheidungen, welche wir heute treffen, um Menschen. Einerseits um unsere Bevölkerung, welche ein Anrecht auf gute Dienstleistungen seitens der Verwaltung hat, und andererseits um die Angestellten, für welche wir eine Verantwortung mittragen. Vielerorts wird hart gearbeitet, was gerade in Zeiten des Fachkräftemangel auch gebührend geschätzt werden sollte. Und Ja, Franken-

beträge entscheiden nicht allein darüber, ob unsere Angestellten zufrieden sind oder einen guten Job machen. Auch unsere Voten und Entscheidungen tragen zur Zufriedenheit beziehungsweise Unzufriedenheit bei und entfalten ihre Wirkung bei unseren rund 800 Angestellten und ihren Familien. Das sollten wir auch immer im Hinterkopf haben. Wir haben in den letzten Jahren – inklusive dem Jahr 2022 – Überschüsse realisiert, so dass sehr hohe finanzpolitische Reserven entstanden sind und wir unser Eigenkapital um mehr als 230 Millionen Franken erhöhen konnten. Dies ist prinzipiell Geld, welches wir über Steuereinnahmen von unserer Bevölkerung zu viel eingenommen haben. Jetzt ist es an der Zeit, diese Reserven abzubauen und auf diese Weise der Bevölkerung wieder zurückzugeben. Zudem haben wir in den vergangenen Jahren auch immer sehr konservativ budgetiert. Kumuliert haben wir in den letzten zehn Jahren beim operativen Ergebnis mehr als 150 Millionen Franken besser abgeschlossen als budgetiert. Und auch die zukünftigen, pessimistischen Prognosen sind mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen.

Durch die Einführung der OECD-Mindeststeuer und dem Wegfall der Übergangsregelung zur STAF, dürfen wir mit Mehreinnahmen von mehreren Millionen Franken rechnen. Also, wie bereits letztes Jahr gesagt, gibt es keinen Grund zur Panik, auch wenn wir jetzt ein Defizit budgetieren.

Grundsätzlich beantragt deshalb die Finanzkommission einstimmig, das vorliegende Budget, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung zu genehmigen, unter Berücksichtigung der einzelnen Anträge zur Anpassung der Leistungsauftragserweiterungen "vier Polizisten anstelle von fünf Polizisten" und der Lohnerhöhung von 2.25 Prozent statt 2.75 Prozent.

Wir werden später über die Anträge diskutieren, genau gleich wie über den Antrag der Finanzkommission, welche die Leistungsauftragserweiterungen pauschal um 500'000 Franken kürzen möchte, so dass sie auf 1'418'300 Franken kommen.

Zum Schluss noch folgende Worte: Ich habe letztes Jahr das erste Mal an einer landrätlichen Budgetsitzung teilgenommen und dieses Jahr bereits das letzte Mal. Genau gleich wie letztes Jahr darf ich sagen, dass wir grossen Respekt vor und Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung haben. Wenn wir nun in die Budgetdebatte steigen, sollen wir unsere Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler, aber auch gegenüber unserer Verwaltung bewusst machen und diese Verantwortung wahrnehmen. Zudem gilt es, sachlich und ohne Polemik zu entscheiden. Es ist ja zum Glück kein Wahljahr mehr.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei der Finanzkommission, inklusive Frau Landmann Michèle Blöchliger, Marco Hofmann, Andreas Eggimann und insbesondere Emanuel Brügger. Ich durfte die Finanzkommission präsidieren, was mir eine grosse Ehre war. In den letzten eineinhalb Jahren haben wir in der Fiko gut zusammengearbeitet. Es wurde zwar kritisch und kontrovers, aber auch lösungsorientiert diskutiert, und konnten einiges erreichen. Ich denke da insbesondere an die eingereichte Motion. Ich darf Ihnen versichern, dass bei allen ein sehr hohes Engagement für die Finanzen spürbar war und man diese im Griff behalten will. Herzlichen Dank dafür und für die Zukunft weiterhin alles Gute und viel Erfolg.

Nun darf ich noch die Meinung der Mitte-Fraktion vortragen. Die Mitte-Fraktion hat das Budget, die Leistungsaufträge sowie die geplanten Lohnanpassungen letzte Woche ebenfalls eingehend diskutiert und ist zu folgendem Schluss gekommen: Wir stellen fest, dass es der Regierung aus verschiedenen Gründen nicht gelingt, das strukturelle Defizit abzubauen. Auch der Blick in die Zukunft ist nicht rosig, was uns veranlasst hat, den Finanzplan zur Ablehnung zu empfehlen. Aber dazu später.

Wir anerkennen, dass die allermeisten Aufgaben gut gemacht werden, notwendig sind und wenig Sparpotential vorhanden ist. Wenn es so einfach wäre, zu sparen, wie es einige in dem Raum offenbar denken, dann würde auch die Regierung sicherlich entspre-

chende Vorschläge machen. Aber so einfach ist es eben nicht. Jeder Sparvorschlag hat seine Konsequenzen und wird dazu führen, dass gewisse Aufgaben nicht oder weniger gut erfüllt werden können. Wir haben ein grosses Vertrauen in unsere Regierung und in unsere Verwaltung und dies nicht, weil wir naiv wären, sondern weil wir sehen, wo wir als Kanton stehen, was alles in den letzten Jahren geleistet worden ist und wie hoch die allgemeine Zufriedenheit der Bevölkerung mit unserem Kanton ist.

Die Mitte-Fraktion beantragt deshalb, grundsätzlich dem Budget und den Leistungsaufträgen zuzustimmen, unter Berücksichtigung der von Ihnen unterstützten Änderungsanträgen, insbesondere der Erhöhung der Krankenkassen-Prämienverbilligungen um 800'000 Franken. Sowohl die Anträge als auch die Lohnanpassungen werden später noch eingehender diskutiert.

Landrat Reto Blättler, Vertreter der FDP-Fraktion: Stellen Sie sich vor, Sie gehen hungrig in einen Lebensmittelladen, nehmen einen Einkaufswagen und gehen zuerst beim Gemüse und den Früchten vorbei, nachher beim Käse und beim Fleisch und stehen dann vor der offenen Theke mit dem Fisch. Vom Hunger getrieben, packen Sie den Einkaufswagen bis oben voll und gehen gut gelaunt zur Kasse. Die Stimmung nimmt aber mit jedem "Peep" ab, wenn die verschiedenen Artikel von der artikelscannenden Fachperson erfasst werden. Die Zahl auf dem Display wird immer grösser und Ihre Gesichtsfarbe wird immer bleicher. Sie nehmen all Ihren Mut zusammen und wagen einen Blick ins Portemonnaie. Mit Schrecken stellen Sie fest, dass das Geld nicht reichen wird. Und was machen man nun? Weglaufen? Das ist keine Option. Mit dem letzten Geld ein Millionenlos kaufen? Das ist vermutlich hoffnungslos. Am naheliegendsten ist es wohl, einige Artikel zurückzugeben, die man nicht dringend braucht. Es schmerzt vermutlich sehr, weil man wahrscheinlich beim teuren Fleisch zu sparen beginnt, aber es muss einfach sein. Man kann jetzt argumentieren, dass es in unserer Wohlstandsgesellschaft noch genügend Reserven auf den Rippen gibt. Das mag wohl sein. Aber essen Sie einmal zehn Tage nichts und zehren von den Reserven. Man wird missmutig, kraftlos, schwach und nicht mehr leistungsfähig.

In etwa so stelle ich mir die jetzige finanzielle Situation beim Kanton Nidwalden vor. Wir haben Hunger – also ein Bedürfnis nach Leistungen und Investitionen. Ich habe Fettreserven, – ich habe bewusst nicht wie gesagt, da ich niemandem zu nahe treten will, also finanzpolitische Reserven. Wir haben einen vollen Einkaufswagen mit einem tiefroten Budget und mit tiefroten Finanzplänen. Wir haben ein Portemonnaie mit zu wenig Geld; das entspricht den Staatsfinanzen des Kantons Nidwalden. An dieser Stelle verweise ich einmal mehr auf Artikel 9 des Finanzhaushaltgesetzes mit der Überschrift "Grundsätze der Haushaltsführung". In Absatz 1, Ziffer 2 steht: "Haushaltgleichgewicht: Aufwand und Ertrag sind auf die Dauer im Gleichgewicht zu halten".

Budget 2024: Operatives Ergebnis minus 26.8 Millionen Franken;
Finanzplan 2025: Operatives Ergebnis minus 25.9 Millionen Franken;
Finanzplan 2026: Operatives Ergebnis minus 20.7 Millionen Franken.

Im Gleichgewicht ist das bestimmt nicht. Artikel 2 des Finanzhaushaltgesetzes regelt den Geltungsbereich für dieses Gesetz. Ich zitiere Absatz 1: "Dieses Gesetz gilt für folgende Organe und Anstalten: 1. den Landrat, 2. den Regierungsrat". Danach kommen noch weitere. Das heisst, wir sind alle in der Pflicht, uns an diesen Grundsatz der Haushaltsführung zu halten. Bitte denken Sie daran, wenn wir in die Diskussion zum Budget und zu den Leistungsauftragserweiterungen gehen. Erfreulicherweise hat der Regierungsrat das Problem erkannt und in den Jahreszielen 2023 und 2024 den Punkt "ausgeglichenes operatives Ergebnis" aufgenommen. Was passiert aber, wenn das Ziel nicht erreicht wird? Welche Massnahmen werden ergriffen? Eine wirkliche Anstrengung, dass das Ziel erreicht werden will, ist für mich nicht spürbar. Ich nehme an, das Ziel wird noch viele Jahre in den Jahreszielen auftauchen. Und so werde ich das gleiche Votum auch immer wieder zur Hand nehmen können.

Am meisten Sorgen bereitet mir die extreme Steigerung beim Personalaufwand. Da haben wir von der Rechnung 2022 bis zum Finanzplan 2026 eine Steigerung von 17.8 Millionen Franken, was einer Zunahme von über 21 Prozent entspricht. Das ist so nicht vertretbar, wenn man unsere Pflicht zum Haushaltgleichgewicht betrachtet. Einen Lichtblick gibt es mit der Motion zum Globalbudget beim Personalaufwand. Aber bis diese das erste Mal greift, ist es schon sehr spät. Es ist bereits heute ein Handeln von uns allen gefragt, bevor die Finanzen noch mehr aus dem Ruder laufen. Je früher, desto einfacher ist die Umsetzung. Darum hoffen wir, dass wir schon heute damit anfangen können.

Mit der Einleitung meines Votums mit einer symbolischen Geschichte, möchte ich Sie bitten, die Entscheidungen so zu treffen, als ob das Geld, welches wir heute ausgeben, Ihr eigenes wäre. Dann kommt die heutige Budgetdiskussion gut. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für die kommende Adventszeit keine allzu üppigen Mahlzeiten, denn die Reserven auf den Hüften können wir nicht verwenden, um das Loch im Portemonnaie zu stopfen.

1. Landratsvizepräsident Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat an der letzten Fraktionssitzung über das Budget 2024 und die Finanzpläne debattiert und beraten. Unsere Finanzdirektorin, Frau Landammann Michèle Blöchliger, hat die wesentlichen Zahlen kompetent aufgezeigt und erklärt. So verzichte ich hier gerne auf eine detaillierte Wiederholung. Der Kanton Nidwalden zeigt im Budget 2024 und in den Finanzplänen 2025 und 2026 ein gröberes strukturelles Defizit auf. Es müssen wohl oder übel wieder Mittel aus unserem Eigenkapital angezapft werden. Leider schrumpfen die finanzpolitischen Reserven 1 und 2 mehr, als uns lieb ist. So werden leider die finanzmittelbringenden Sonderfaktoren praktisch ausbleiben. Auch können wir vorderhand nicht mit einem grösseren SNB-Geldsegen rechnen. Jetzt sind wir soweit, dass es nichts mehr zu kaschieren gibt. Der Kanton Nidwalden hat vorderhand ein millionenschweres strukturelles Problem. Der Kanton, die Regierung und die Kommissionen sind gefordert, um Lösungen für einen finanzpolitisch positiven Umkehrtrend zu finden. Ich, als Mitglied der Fiko, konnte in der diesjährigen Budgetberatung endlich zur Kenntnis nehmen, dass man bei den düsteren Finanzaussichten nicht mehr alles durchwinkt. Mit dem Bericht und den gestellten Anträgen sieht man, dass die Fiko endlich nicht mehr so handzahn unterwegs ist. Dies wurde auch in den Fraktionen so wahrgenommen. Der erste Pfahl soll bei der Erhöhung der Lohnsumme eingeschlagen werden. Hier machen wir beim Kürzungsantrag der Finanzkommission mit.

Unsere Meinung zu den Leistungsauftragserweiterungen: Auch diese jährlich wiederkehrenden Forderungen von Leistungsauftragserweiterungen gaben zu reden. Es scheint uns, als würden es jedes Jahr mehr werden. Es scheint egal zu sein, dass wir gröber defizitär unterwegs sind. Das kann sich auf die Dauer auch nur der Staat erlauben. Gegen dieses Personalwachstum möchten wir den Bremshebel gegen den Ausbau des Staatsapparates betätigen. Wir können dies bereits heute schon tun; wir müssen nicht auf das geplante Globalbudget warten, um die Personalkosten zu senken.

So sind wir jetzt gespannt, ob die lang ersehnten Bremszeichen der Kommissionen und von Teilen der Fraktionen kommen und diese auch keine Angst haben, zu den geplanten Kürzungsanträgen zu stehen. Es liegt an uns, Taten und nicht nur schöne Worte zu liefern. Von Seiten der SVP werden wir den Kürzungsanträgen zustimmen und selbst noch bei einzelnen Stellenerweiterungen in der Budgetdebatte entsprechende Anträge stellen. Am Schluss, bei der Abrechnung der eingesparten Summe zu den Leistungsaufträgen, werden wir Hand bieten und stimmen dem Kürzungsantrag von 500'000 Franken zu.

Unsere SVP-Fraktionsmeinung zum Budget 2024 und den Finanzplänen: Die Verlockung ist da, so ein leidiges Budget mit solch geringen Zahlen, abzulehnen. Aber auch wir von der SVP wollen nicht, dass der Kanton unnötig blockiert wird. Der Regierungsrat, mit dem Kantonsapparat im Rücken, soll die Möglichkeit erhalten, eine strukturelle Kehrtwende

einzuweisen. Darum wird die Fraktion der SVP Nidwalden dem Budget unter Vorbehalt zustimmen. Sollte die Summe für die Leistungsaufträge nicht um insgesamt 200'000 Franken gekürzt werden, werden wir das Budget 2024 ablehnen. Auch sind wir mit der Begründung und dem Antrag der Finanzkommission auf nicht Genehmigung der Finanz- und Investitionspläne, einverstanden. Auf ein angeregtes Finanzseilziehen bei der weiteren Budgetdebatte!

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Mitglieder der Fraktion der Grünen/SP haben das Budget in den jeweiligen Kommissionen besprochen und wir haben uns auch anlässlich der Fraktionssitzung vom letzten Mittwoch ausführlich damit beschäftigt. Erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen zum Budget:

Das Ziel, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren, konnte schon in den letzten Jahren nicht erreicht werden. Nur, die Vorzeichen waren damals anders und der Kanton konnte sich ein fettes Polster anlegen. Jetzt gibt es ein sattes Defizit. Nach den fetten Jahren folgen nun offensichtlich die mageren Jahre. Das grosse strukturelle Defizit bereitet auch der Fraktion der Grünen/SP Sorgen. Wir sollten jetzt deswegen aber nicht in einen nervösen Aktionismus verfallen. Reserven sind dazu da, schwierige Zeiten zu überbrücken und langfristige und wohlüberlegte Lösungen zu suchen, damit die Finanzen wieder ins Lot kommen. Und wenn wir ehrlich sind, ist es schon seit mehreren Jahren klar, dass unser Konstrukt der Fiskalerträge und Ausgaben spätestens mit dem Ausbleiben der Ausschüttungen der Gewinnbeteiligung der Nationalbank nicht mehr funktionieren wird.

Auffällig am Budget und an den Finanzplänen ist, dass die Erträge nicht im gleichen Masse wie die Ausgaben ansteigen. Neben dem Anstieg bei den Personalkosten, nehmen auch die Zahlungen, die der Kanton Nidwalden in den Ressourcenausgleich des Bundes leistet, jährlich und stetig zu. Demgegenüber nehmen die Fiskalerträge der juristischen Personen nicht oder nur sehr wenig zu. Die Differenz liegt bei immer noch über 20 Millionen Franken jährlich. Bei den Investitionen verzögern sich diverse Projekte auch in den kommenden Jahren, insbesondere auch aufgrund fehlender Personalressourcen. Dieser Rückstau bei den Investitionen wird sich in den nächsten Jahren bemerkbar machen.

Personalressourcen respektive Leistungsauftragserweiterungen werden auch in dieser Diskussion wieder viel zu reden geben. Die Fraktion der Grünen/SP beobachtet die stetige Zunahme bei den Personalkosten ebenfalls mit Sorge. Wir sind aber der Meinung, dass dazu mit der Motion aus der Finanzkommission wichtige Anpassungen beim Verfahren aufgegleist wurden und diese in die richtige Richtung zeigen. Wir sollten die Spielregeln nicht im laufenden Spiel ändern. Zudem erachten wir es als sehr schwierig, die eingereichten Leistungsauftragserweiterungen zu beurteilen. Wir sind nicht Teil des Arbeitsalltags in der Verwaltung. Unsere Beurteilung muss sich auf die von den zuständigen Departementen verfassten Gesuche abstützen. Diese Gesuche erachten wir grundsätzlich als fundiert und ausführlich. Aus unserer Sicht müssten fairerweise auch von den Kommissionen und vom Landrat geforderte Anpassungen oder Streichungen bei den Leistungsauftragserweiterungen ausführlich und fundiert begründet werden müssen.

Man stelle sich dies einmal in der viel und gerne zitierten Privatwirtschaft vor. Da beantragt ein Verwaltungsrat oder eine Verwaltungsrätin eines Unternehmens, mit über 800 Festangestellten, dass zusätzliche Stellen von 100 Prozent auf 50 Prozent gekürzt werden. Die erste Frage der verantwortungsvollen Kolleginnen oder Kollegen wäre wohl, wie diese Kürzung begründet werde. Und weshalb um 50 Prozent und nicht um 40 oder 60 Prozent. Zudem die Frage, welche Auswirkungen auf die betroffene Abteilung zu erwarten wäre, wie zum Beispiel bezüglich der geforderten Dienstleistungen oder der Arbeitsbelastung. Eine einfache Antwort, wie "ein Zeichen setzen", genügt hier nicht. Wenn man ein Zeichen setzen will, dann muss auch gesagt werden, wofür ein Zeichen gesetzt werden soll. In der Budgetdiskussion in den Kommissionen wurden viele Zeichen gesetzt. Nur wurde nicht gesagt, welche Wirkung mit den Zeichen erzielt werden sollen. Soll ein

Zeichen gesetzt werden, damit der Regierungsrat in Zukunft neben den wachsenden Ausgaben auch für wachsende Erträge, sprich Steuern, zu sorgen hat? Oder wollen wir mit einem Zeichen zeigen, dass wir mit den umfangreichen Begründungen der zuständigen Departemente für die Leistungsauftragserweiterungen nicht einverstanden sind? Oder wie soll das Zeichen, nicht die volle Teuerung und die geplante Lohnerhöhung auszubezahlen, durch die Mitarbeitenden der Verwaltung gedeutet werden?

Wenn wir ohne fundierte Begründungen Leistungsauftragserweiterungen kürzen oder gar ganz streichen, gleicht das mehr einem orientalischen Basar als einer seriösen Budgetdiskussion. Das ist nicht fair und entspricht nicht unserer Vorstellung von verantwortungsvoller Parlamentsarbeit. Im Namen der Fraktion Grüne/SP beantrage ich Eintreten.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Die GLP Nidwalden hat in diesem Rat meistens das Privileg, als letzte Fraktion zu den aktuellen Geschäften sprechen zu können. Aus diesem Grund besteht aus unserer Sicht jeweils die Herausforderung, sich zu überlegen, welche Gedankengänge eventuell bereits vorangehend gemacht worden sind. Ich will Sie nicht erneut mit denselben ideologischen Argumenten und Gedankengängen langweilen. Ich habe mir auch an dieser Stelle wieder den Kopf zerbrochen, welche Gedanken ich nicht erneut wiederholen muss. Somit kann ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, beruhigen; es gibt keine Wiederholungen und ich werde auch mein Votum kürzer halten, wie mein Vorredner. Sie wissen nun wohl, dass das Budget 2024 des Kantons Nidwalden ein operatives Defizit von rund 27 Millionen Franken aufweist und die finanziellen Herausforderungen ziemlich gross sind.

Aber was nun, geschätzte Kolleginnen und Kollegen? Unser oberstes Ziel ist es, mit einer liberalen und verantwortungsvollen Herangehensweise, die Staatsfinanzen des Kantons Nidwalden in eine Stabilität zu bringen. Wir machen es uns nicht einfach. Es geht dabei immer um ein Abwägen zwischen wirtschaftlicher Freiheit, sozialer Verantwortung gegenüber unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern und natürlich um die Stabilität unseres Kantons. Dabei haben sich in unseren Diskussionen zwei Grundsätze etabliert: Erstens können wir mit gesundem Menschenverstand meistens die richtigen Entscheidungen treffen, und zweitens sollten wir nicht nur auf das eigene Portemonnaie schauen, sondern uns mit unseren Entscheidungen verantwortungsvoll gegenüber den Schwächeren in unserer Gesellschaft und unserer Umwelt verhalten. Auf Basis dieser Grundsätze hat sich die Grünliberale Fraktion mit dem Budget 2024 befasst. Wir stimmen diesem Traktandum abschliessend einstimmig zu, sind jedoch vor allem im Hinblick auf die finanzielle Stabilität des Kantons unzufrieden. Wir sind uns bewusst, dass uns das Eigenkapital des Kantons Nidwalden Spielraum gibt, das Ruder noch herumzureissen. Wir sind aber der Meinung, dass wir uns nicht auf diesem Polster ausruhen dürfen, sondern auch der nächsten Generation etwas davon mitgeben sollten, damit auch sie zukünftige Herausforderungen nicht mit Hauruckaktionen bewältigen müssen.

Ist im Budget 2024 und im Finanz- sowie Investitionsplan 2025 und 2026 noch Sparpotenzial vorhanden? Bei den Beratungen zum Budget kamen wir zum Schluss, dass die Herangehensweise oft einseitig ist, ohne das Grosse und Ganze zu betrachten. Wir führen endlose Diskussionen über Stellenprozente und Personalkosten und vergessen dabei, dass die entscheidende Frage dieser Kostensteigerung folgende ist: Welche Leistungen soll der Staat für den freiheitlichen Bürger erbringen und welche Leistungen sind notwendig, um die Innovation und den Wohlstand zu fördern? Dies die Diskussion, liebe Kolleginnen und Kollegen, welche wir hier führen müssen. Und dabei müssen wir unsere soziale Verantwortung gegenüber Schwächeren und gegenüber der Umwelt weiterhin im Blick behalten. Für die GLP Nidwalden ist es klar, dass wir in der aktuellen finanziellen Lage über die Leistungen der öffentlichen Hand sprechen und uns zum Beispiel Gedanken über eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung machen müssen oder andere Themen. Wir sind der Meinung, wenn diese Diskussion in den verantwortlichen Gremien geführt wird, dann ist noch genügend Sparpotenzial in der Staatsrechnung vorhanden. Aus diesem

Grund lehnt die GLP-Fraktion einstimmig den Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2025 und 2026 ab und wünscht sich, dass die Diskussion über die Leistungen des Staates gegenüber seinen Bürgern endlich zum Thema wird.

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich werde mich anschliessend nochmals zu einzelnen Anträgen zum Budget und zum Antrag der Finanzkommission äussern und darlegen, welche Überlegungen zu unseren Entscheidungen geführt haben. Bei den Leistungsauftragserweiterungen werden wir, mit Ausnahme des HR-Bereichsverantwortlichen, den Anträgen der Regierung folgen und die Stellen grossmehrheitlich bewilligen.

Zur Grundsatzdiskussion wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Paul Odermatt: Wir beraten nun das Budget 2024 im Einzelnen. Für die nachfolgende Diskussion ersuche ich Sie, vor Beginn Ihrer Voten die Seitenzahl, das Hauptkonto und das Detailkonto im Budget 2024 zu erwähnen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

ERFOLGSRECHNUNG

Landratspräsident Paul Odermatt: Bei der Detailberatung der Erfolgsrechnung beginnen wir auf Seite 24

10 Landrat Seite 24 (kein Votum)

20 Regierungsrat Seiten 24 – 26 (kein Votum)

2050 Zentralschweizerische Regierungskonferenz Seiten 26 – 27 (kein Votum)

21 Finanzdirektion Seiten 27 – 39

S. 27: Lohnrunde 2024, Konto 3010.07 und Konto 3020.04

Der Regierungsrat beantragt eine Lohnerhöhung um 2.75 Prozent.

Landrätin Regina Durrer, Präsidentin der Finanzkommission (Fiko): Die Fiko hat eingehend über die Erhöhung der Lohnsumme diskutiert. Der Regierungsrat beantragt, wir haben es vorhin gehört, 2.75 Prozent. Davon sollen 1.5 Prozent generell für die Teuerung eingesetzt werden und 1.25 Prozent individuell für gute Leistungen, aber auch für konkurrenzfähige Löhne. Die Fiko unterstützt das Anliegen, die Teuerung auszugleichen. Auch ist sie der Meinung, dass sich aufgrund der Vergleiche mit anderen Kantonen, die Löhne in Nidwalden eher am unteren Rand bewegen und es schwierig ist, im hart umkämpften Arbeitsmarkt geeignete Leute zu finden. Aufgrund der doch angespannten finanziellen Lage des Kantons, beantragt die Fiko mit grosser Mehrheit, die Löhne gesamthaft, also sowohl generell als auch individuell, um nur 2.25 Prozent anzuheben. Diese Erhöhung ist auch im Branchenvergleich gut vertretbar und entlastet unser defizitäres Haushaltbudget.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: In der Vorbereitung dieser Sitzung habe ich mich auf der Webseite Kununu damit beschäftigt, wie der Kanton Nidwalden als Arbeitgeber von ehemaligen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bewertet wird. Natürlich ist es wichtig und richtig, diese Bewertungen ehemaliger Mitarbeitender mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten und sich die Frage zu stellen, ob sie repräsentativ sind. Dennoch fand ich es spannend, dass die Kategorie Gehalt/Sozialleistungen des Kantons Nidwalden mit nur 2.5 von fünf möglichen Sternen, in allen Kategorien am schlechtesten bewertet wurde. Die Bewertung ist summa summarum nicht wirklich gut.

Wir könnten darüber ausführlich diskutieren, aber wenn ich in meiner eigenen Firma eine solche Bewertung erhalten würde, würde ich sofort Massnahmen ergreifen. An dieser Stelle könnte ich mein Votum aus dem Vorjahr über die Teuerung wiederholen und darauf hinweisen, dass wir gegenüber angrenzenden Kantonen immer noch einen gewissen Nachholbedarf haben. Doch in diesem Jahr steht eine andere Frage im Zentrum. Was sind uns gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung wert? Wir von der GLP sind der Überzeugung, dass wir in der aktuellen finanziellen Lage besonders darauf achten müssen, unsere aktuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Nidwalden zu halten und zu ihnen Sorge zu tragen. Die Fraktion der GLP-Nidwalden ist einstimmig der Ansicht, dass es angebracht ist, die Löhne der Mitarbeitenden um 2.75 Prozent zu erhöhen, damit den Mitarbeitenden des Kantons Nidwalden die gebührende Anerkennung für ihre Leistungen entgegengebracht wird.

Landrätin Verena Zemp, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Ich muss auch einige Wiederholungen aus den Jahreszielen des Regierungsrats machen. Die Lohnstruktur des Kantons bewegt sich seit Jahren leicht unter dem Mittelwert der Zentralschweizer Kantone. Dieser soll sich in den nächsten Jahren schrittweise am Zentralschweizer Durchschnitt angleichen. Weiter als Ziele formuliert sind Weiterentwicklung der Personalpolitik, die Netto-Fluktuation tief zu halten und die Mitarbeitenden-Zufriedenheit zu verbessern. Das sind Worte mit ernstesten Absichten, weil auch bei uns der Fachkräftemangel offensichtlich ist. Und er wird sich aufgrund der demografischen Entwicklung noch verschärfen.

Es ist klar, ein attraktiver Lohn ist nur ein Teil des Gesamtpakets bei einer Anstellung, aber ein sehr wichtiger. Und Nidwalden hat aufzuholen. Wir haben es bereits x-fach gehört.

Unser Personal hält viel in Schwung. Es budgetiert, reinigt Strassen und Plätze, pflegt, plant Präventionsmassnahmen, betreut Asylsuchende, berät Personen in der Sozialhilfe, schreibt amtliche Dokumente, unterrichtet, beaufsichtigt Kinder in der Kita, kocht und macht vieles mehr. Ich danke für die Arbeit allseits. Dazu kommt, dass durch die Teuerung, die höheren Krankenkassenprämien und durch die steigenden Mieten die Zuschüsse teilweise direkt wieder wegschmelzen. Deshalb gibt es nichts Anderes als ein wichtiges Zeichen für das Personal zu setzen, und dem Antrag auf Anpassung der Lohnsumme zuzustimmen. Da sind die Worte der Grüne/SP-Fraktion.

1. Landratsvizepräsident Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Fraktion der SVP hat aus dem Bericht der Fiko wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass der Antrag der Reduktion der Lohnsummenanpassung um 2.25 Prozent, souverän durchgekommen ist. Nach dem klaren Resultat zum Kürzungsantrag, hat es unsere Fraktion schon sehr stark gejuckt. Wieso nicht direkt 2 Prozent beantragen, werden doch gemäss dem Bundesamt für Statistik bei den wichtigsten Gesamtarbeitsverträgen die festgelegten Mindestlöhne im Jahr 2024 um 1.9 Prozent angehoben. Im Schnitt ist für das Jahr 2024 eine generelle Lohnerhöhung von 2.1 Prozent angesagt. Mit der von der Finanzkommission beantragten 2.25 Prozent Lohnsummenanpassung, stehen wir noch immer gut über dem Schnitt. Damit bei den rund 850 Kantonsangestellten nicht das grosse Gejammer ausbricht, unterstützt die Fraktion der SVP den Antrag der Fiko von 2.25 Prozent einstimmig.

Landrat Andreas Gander, Vertreter der Mitte-Fraktion: Ich werde mich teilweise ein wenig wiederholen. Entschuldigung dafür. Es ist klar, unser Budget hat ein grosses Defizit. Die Mitte-Fraktion hat deshalb intensiv über die Lohnerhöhung von 2.75 Prozent diskutiert, welche der Regierungsrat fordert. In der Diskussion hört man immer wieder, dass ein Fachkräftemangel bestehe und dass Stellen nicht besetzt werden könnten. Wenn aber gesagt wird, der Lohn sei zu tief, kommt die Antwort, dass der Lohn für eine Arbeitsstelle nicht das Wichtigste sei. Tatsächlich ist es so, dass der Lohn nicht für alle an oberster Stelle steht. So kann zum Beispiel am wichtigsten sein, dass man bei einer Arbeitsstelle

die Werte umsetzen kann, welche man in der Ausbildung gelernt hat und nicht zum Beispiel aus Zeitmangel pfuschen muss. Dass man Freude an der Arbeit hat. Wichtig ist auch, dass man auf die Dienstplanung Einfluss nehmen kann und schliesslich ist es auch der Lohn.

Können wir gewährleisten, dass unsere Kantonsangestellten mit Freude ihre Arbeit machen können? Mir fällt zum Beispiel das Steueramt ein, wo die Veranlagungen in Verzug sind oder das Bauamt, welches diverse bauliche Investitionen und Projekt aufschieben muss, weil das Personal fehlt. Oder bei der Polizei. Dazu werden wir auch noch einiges hören. Leider ist es so, dass bei einer dünnen Personaldecke, der Stress am Arbeitsplatz steigt. Die Arbeit kann nicht richtig ausgeführt werden oder muss aufgeschoben werden. Man verdrängt. Zuletzt verlässt man den Job oder es stellt sich ein Burnout ein und die Personaldecke wird noch dünner. Es nützt auch nichts, wenn das Personal unruhig wird, weil die Kaufkraft im Laden abgenommen hat. Wenn wir am Schluss weder gute Arbeitsbedingungen noch einen guten Lohn bieten können, haben wir ein grosses Problem. Wenn wir solche Situationen vermeiden wollen, braucht es genügend Personal, welches dem Arbeitsanfall entspricht. Damit wir gute Fachkräfte für den Kanton Nidwalden gewinnen können, braucht es neben guten Anstellungsbedingungen auch einen guten Lohn, der marktgerecht ist.

Im Kanton Nidwalden werden die Angestellten in Lohnbändern, der Funktion entsprechend, eingeteilt. Bis vor wenigen Jahren konnte man diese Lohnbänder grafisch dargestellt anschauen. So konnte jeder sehen, wie der Lohn in einem gewissen Alter sein wird. Da war es für viele frustrierend zu sehen, wenn der Lohn mit den Jahren so wenig angestiegen ist, dass man gar unter das Minimum des Lohnbandes gefallen ist. Besonders die jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren davon betroffen. Seit zwei Jahren wird auf die grafische Abbildung der Lohnbänder verzichtet, so kann man unliebsamen Diskussionen aus dem Weg gehen. Es sollte aber unser Ziel sein, dass man nicht nur bei einer Neuanstellung marktgerechte Löhne anbietet, sondern dass auch langjährige Mitarbeitende, marktgerechte Löhne erhalten. Es ist jedes Mal ein Verlust, wenn gute Leute die kantonalen Betriebe verlassen, weil sie auswärts mehr verdienen. Es wäre auch nicht sinnvoll, dass gute Leute kündigen, um sich ein paar Monate später wieder beim Kanton zu einem höheren Lohn anstellen zu lassen. Der Regierungsrat hat letzte Woche die Lohnbänder für das Jahr 2024 um drei Prozent angepasst. Eine Anpassung, die der Teuerung geschuldet ist.

Wenn wir wissen, dass das Staatssekretariat für Wirtschaft mit einer Teuerung von 1.9 Prozent und die SNB mit 2.2 Prozent im Jahr 2024 rechnen, müssen wir feststellen, dass ein grosser Teil der vorgeschlagenen Lohnerhöhung von der Teuerung aufgeessen wird. So schieben wir das Problem immer noch weiter vor uns her. Das Defizit in den Lohnbändern wird zu wenig korrigiert und die Konkurrenzfähigkeit zu den anderen Zentralschweizer Kantonen wird schlechter. Mit rund 26 Millionen Franken haben wir ein grosses Defizit, aber durch die Rückstellungen der letzten Jahre in die finanzpolitischen Reserven, haben wir die Möglichkeit, einen weiteren Schritt zu marktgerechten Löhnen für unser Personal zu machen. Aus diesen Gründen ist die Mehrheit der Mitte-Fraktion für die Lohnerhöhung von 2.75 Prozent.

Landrat Reto Blättler, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission und der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales, die Lohnerhöhung bei 2.25 Prozent anzusetzen, anstelle von 2.75 Prozent.

Wenn die Löhne immer höher werden, wird die Konkurrenz zur Privatwirtschaft auch immer grösser. Wir erachten diesen Konflikt als problematischer als derjenige zwischen den Kantonen untereinander. Es ist für uns gerade so wichtig, dass die KMU-Betriebe im Kanton so nicht noch mehr gefordert werden. Schliesslich ist die Schweiz und der Kanton Nidwalden ein KMU-Land, welches ohne diese nicht sinnvoll funktionieren würde. Wenn

man in die Vergangenheit schaut, dann hat es immer wieder Lohnerhöhungen gegeben, die über der Teuerung gewesen sind. Bei einer negativen Teuerung müsste es aber bei der gleichen Argumentation eine Lohnkürzung geben. Klammer auf – Tessin – Klammer zu. Das wurde nicht gemacht. Deshalb erachten wir eine Kürzung auf 2.25 Prozent als sinnvoll und angebracht. Wenn wir dann die Finanzen endlich im Griff haben und das operative Ergebnis ausgeglichen sein wird, können wir dann auch gerne mal mehr geben, wenn es angebracht ist. Es gibt genügend Studien, bei denen der Lohn nicht als wichtigster Grund für den Stellenwechsel genannt wird. Zuerst kommen immer Themen wie Sinnhaftigkeit der Arbeit, abwechslungsreiche Arbeit, ein gutes Team und eben halt auch die Führungskompetenz der Vorgesetzten. Und bei all diesen Punkten ist es in unseren Augen wichtiger, dort den Hebel anzusetzen, als nur über monetäre Anreize zu versuchen, die Leute bei der Stange zu halten. Nun hat es jeder gesagt. Ich hoffe, wir setzen es auch so um, denn langfristig ist der monetäre Anreiz keine Lösung.

Landrat Benno Zurfluh: Ich gestehe gerne ein; ich habe seit der Sitzung der Finanzkommission und unserer Fraktionssitzung meine Meinung geändert hat. Einer der Gründe, weshalb ich meine Meinung heute Morgen geändert habe, ist unter anderem das Votum unserer Finanzdirektorin, Michèle Blöchliger. Sie hat erwähnt, dass der private Konsum die Binnenwirtschaft stützt. Der private Konsum aber kann nur funktionieren, wenn die Menschen Geld haben, um den Warenkorb von Reto Blättler zu füllen. Und vom Geld der 850 Angestellten wird davon viel wieder im Kanton Nidwalden investiert. Es kommt unserem Ort, unserer Wirtschaft und unseren KMUs zugute. Es erscheint mir deshalb sinnvoll, den Antrag des Regierungsrates mit 2.75 Prozent zu unterstützen.

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Der Regierungsrat hat sehr bewusst die Erhöhung der Lohnsumme um 2.75 Prozent beantragt. Der Vergleich mit der Privatwirtschaft, wie wir ihn immer wieder hören, hinkt einfach. Ich kann, so gern ich das auch möchte, für Veranlagungen beim Steueramt oder für andere Dinge, nicht unbedingt einen Sanitär, einen Plattenleger oder Elektriker in meiner Verwaltung brauchen. Und darum glaube ich, dass der Vergleich, den man immer wieder versucht zu machen, der hinkt. Er stimmt einfach nicht. Mit Blick auf unsere Kernverwaltung und unsere Mitarbeitende, welche tagtäglich einen guten bis sehr guten Job für unsere Einwohnerinnen und Einwohner machen, glaube ich, ist es sehr wichtig, in der jetzigen Situation mit dem sogenannten Fachkräftemangel, eine Bestandspflege zu machen und den Mitarbeitenden die 2.75 Prozent Lohnerhöhung zu gewähren.

Wenn man diesen Antrag jetzt kürzt, verunmöglicht das dem Regierungsrat unter anderem, das gesetzte Legislaturziel in Sachen Lohn zu erreichen. Die beantragte Kürzung beeinträchtigt noch mehr die Positionierung des Kantons als attraktiven Arbeitgeber. Und dies wirkt sich bestimmt auch darauf aus, dass potenzielle Bewerberinnen und Bewerber sich gar nicht mehr für eine Stelle im Kanton Nidwalden interessieren. Wir streben das Legislaturziel an, damit wir uns im Zentralschweizer Durchschnitt bewegen, das heisst im Mittelwert. Es geht keinesfalls um eine Luxuslösung. Darum bitte ich Sie sehr, im Sinne der Bestandspflege, aber auch als Investition in unsere Mitarbeitenden, die 2.75 Prozent Lohnsummenerhöhung zu unterstützen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Bereinigungsabstimmung

Antrag Regierungsrat (2.75%) / Antrag Fiko und FGS (2.25%)

Der Landrat unterstützt den Antrag der Kommissionen Fiko und FGS mit 31 gegen 24 Stimmen (1 Enthaltung).

Seite 27: Veränderung Leistungsaufträge Verwaltung/Schulen, Konto 2110.3010.05, 2110.3010.06 und 2110.3020.03

Landratspräsident Paul Odermatt: Die Beratung der Veränderung der Leistungsaufträge erfolgt anhand der detaillierten Zusammenstellung: Beilage zu RRB Nr. 373 vom 4. Juli 2023. Ich werde nun die Nummern der Leistungsauftragserweiterungen gemäss diesem Regierungsratsbeschluss einzeln aufrufen. Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) werden Detailanträge bzw. Minderheitsanträge zu Detailpositionen stellen.

(2.) FD, Personalamt, HR-Bereichsverantwortliche/r

Landrat Sepp Odermatt, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Im Namen der Kommission FGS stelle ich den Antrag, die 50 Prozent-Stelle beim Personalamt zu bewilligen. Das Personalamt umfasst heute 500 Stellenprozente, welche auf sechs Personen aufgeteilt sind. Plus einen Lehrling. Die Regierung will eine Aufstockung um 100 Stellenprozente. Neu zu schaffen ist ein 20 Prozent-Pensum für die Bewirtschaftung der Sozialen Medien, was durchaus Sinn macht. Mit der 30 Prozent-Pensenerhöhung in der HR-Beratung und bei den Bewerbungen, haben wir das Gefühl, dass wir die anfallenden Arbeiten abdecken können.

Bereits 2021 wurden 20 Stellenprozente bei der HR-Beratung aufgestockt und somit stehen jetzt 210 Stellenprozente zur Verfügung. Das ergibt seit 2021 eine Aufstockung um 30 Prozent. Wir haben seit 2020 beim Personal des Kantons 60 Vollzeitstellen mehr, was einem Wachstum von knapp zehn Prozent entspricht. Bewerbungen, welche auch unter HR-Beratungen laufen, sind um fast 50 Prozent gestiegen. Weiter kann beim Personalamt durch eine Rückgabe der Finanzkontrolle von 20 Prozent die Personaladministration aufgestockt werden. Eine Mehrheit der FGS ist überzeugt, dass mit dem beantragten 50 Prozent-Pensum, die anfallenden Arbeiten ausgeführt werden können.

Landrat Mario Röthlisberger, Vertreter der Mitte-Fraktion: Unsere kantonale Verwaltung beschäftigt mit Stand per Ende 2022 rund 854 Mitarbeitende. Durch die stetige Weiterentwicklung unseres Personalbestandes, gibt es auch immer mehr Arbeit und Aufgaben, die beim Personalamt anfallen. Die Arbeit wird komplexer, die Anfragen der Mitarbeitenden vielfältiger. Im HR soll jede und jeder eine Anlaufstelle für seine Anliegen finden. So liegt es auf der Hand, dass aktuell der Bestand von sechs Personen viel zu wenig ist, um in genügendem Masse für die Mitarbeitenden da zu sein. Insbesondere ist die Zahl der Rekrutierungen gestiegen, was gerade ein Thema ist, das man nicht in externe Hände geben sollte.

Wichtiger ist aber aus Sicht der Mitte-Fraktion, die Betreuung und Beratung der bestehenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie haben ein Anrecht auf ein gut funktionierendes Personalamt im Kanton Nidwalden, wie dies auch in vielen anderen Firmen in der Privatwirtschaft der Fall sein sollte. Es sollte uns allen bewusst sein, dass auch das Personalamt aufgestockt werden muss, wenn wir immer mehr Leute brauchen. Daher stellt sich die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich hinter den Antrag des Regierungsrates, die 100 Prozent-Stelle im HR zu bewilligen.

Landrat Josef Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung vom letzten Mittwoch nach eingehender Diskussion einstimmig beschlossen, dem Antrag der Kommission FGS mit einer Reduktion der beantragten Leistungsauftragserweiterung beim Personalamt, HR-Bereichsverantwortliche/r, auf 50 Stellenprozente, zuzustimmen. Wir sehen, dass durch das kontinuierliche Wachstum des Personalbestandes beim Kanton, parallel dazu auch der Arbeitsaufwand für die verschiedensten Aufgaben beim Personalamt wächst. Aktuell werden in der HR-Beratung dafür 170 Stellenprozente aufgewendet. Wir finden, dass anstelle der beantragten zusätzlichen

100 Stellenprozent, zum jetzigen Zeitpunkt eine Aufstockung um 50 Stellenprozent absolut verhältnismässig und ausreichend ist.

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Mit dem vorliegenden Antrag soll die HR-Beratung um 100 Prozent aufgestockt werden. Wieso? Im Moment ist es so, dass für die Rekrutierung und Betreuung der Mitarbeitenden 170 Stellenprozent zur Verfügung stehen. Wenn man das im Rahmen eines Betreuungsschlüssels umrechnet, dann sieht man klar, dass auf einen HR-Berater gegen 500 Mitarbeitende fallen, welche es zu rekrutieren, zu ersetzen und zu betreuen gilt. Dass dieser Betreuungsschlüssel viel zu gross ist und nicht mehr die nötige Qualität gewährleisten kann, ist offensichtlich. Der Swiss HR-Benchmark zeigt deutlich auf, dass im Schnitt, wenn man eine gute Qualität erreichen will, eigentlich ein anerkannter Wert von 250 Mitarbeitenden pro HR-Berater ist.

Im Zuge des Fachkräftemangels, auch ausgelöst unter anderem durch die demografische Entwicklung, ist davon auszugehen, dass die Gewinnung neuer Mitarbeitenden zukünftig noch anspruchsvoller, zeitaufwändiger und komplexer wird. Der demografische Wandel wird auch bei uns in der kantonalen Verwaltung spürbar sein. Man geht davon aus, dass in den nächsten zehn Jahren rund die Hälfte aller Mitarbeitenden in Pension gehen werden. Neben der normalen Fluktuation müssen auch diese Mitarbeitenden ersetzt werden. Wie Ihnen sicher bekannt ist, sind Rekrutierungsaufgaben wichtig und es braucht auch im Rahmen des Rekrutierungsprozesses immer wieder Zeit, so dass man hoffentlich wieder genug Bewerbungen bekommt und die Gespräche entsprechend führen kann, um die richtige Person zu finden.

Eine Ablehnung oder Kürzung des Antrages des Regierungsrates hätte folgende Auswirkungen: Entweder die Rekrutierungsaktivitäten für Mitarbeitende werden teilweise extern vergeben. Das wäre sehr schade und würde zu einem Knowhow-Verlust und einer Qualitätseinbusse führen, denn die Unternehmenskultur würde verloren gehen. Wichtige Informationen würden dann extern verwaltet und würden uns intern, im Rahmen der Verwaltung, nicht mehr zur Verfügung stehen. Oder das Personalamt fokussiert sich schweremotiv auf die Rekrutierung und zieht sich aus der Personalberatung zurück. Das wäre dann aber überhaupt nicht zielführend, weil es klar zu Qualitätseinbussen führen würde. Bei Linienvorgesetzten könnte die Unterstützung nicht mehr gewährleistet werden und bei allfälligen personalrechtlichen Massnahmen ein ungenaues Vorgehen entstehen, was letztendlich eine Haftung auslösen könnte.

Seitens des Parlaments wurde in letzter Zeit auch der Ruf nach einer Personalstrategie laut. Wir haben eine Personalpolitik 2025 definiert; die Personalstrategie Kanton. Aktuell sind wir dabei, das Leitbild zu überarbeiten, was auch diese Thematik betrifft. Derartige Arbeiten hätten danach keinen Platz mehr. Also eine Personalpolitik zu betreiben, wenn man die Personen nicht beraten und nicht mehr in einem geforderten Ausmass rekrutieren kann mit einer gewissen Qualität. Solche Arbeiten, auch eine zukünftige Personalstrategie im Rahmen der Ausarbeitung, hätten keinen Platz mehr. Ich habe es zu Beginn der heutigen Debatte gesagt: Unsere Mitarbeitenden sind unser wichtigstes Gut und deshalb ist hier eine Erhöhung um 100 Stellenprozent genau richtig. Ich bitte Sie daher, die beantragten 100 Stellenprozent zu bewilligen.

Landrätin Verena Zemp: Ich möchte nochmals nachhaken und darauf hinweisen, dass es sehr schwierig sein kann, jemanden für nur 50 Prozent zu finden. Das ist nicht sehr attraktiv. Es muss eine Fachperson sein, da es sehr wichtig ist, dass die Strategie weitergeführt werden kann. Ich denke, das ergibt einen Bumerang und darum bitte ich Sie, dem Antrag der 100 Prozent-Stelle zuzustimmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Bereinigungsabstimmung

Antrag RR (100%, 120'000.-) / Antrag FGS (50%, 60'000.-)

Der Landrat unterstützt den Antrag der Kommission FGS mit 35 gegen 21 Stimmen.

(4.) BD, Amt für Raumentwicklung, Sachbearbeitung Baukoordination

Landrat Markus Walker, Vertreter der SVP-Fraktion: Bei der Leistungsauftragserweiterung Nummer 4, Baudirektion, Amt für Raumentwicklung, Sachbearbeitung Baukoordination, stelle ich den Antrag, den bis am 31. Dezember 2023 befristeten Anteil der 30 Prozent-Stelle, um weitere zwei Jahre zu befristen, und nicht in ein unbefristetes 30 Prozent-Pensum umzuwandeln. Warum? An der Landratsbudgetsitzung vor zwei Jahren, am 24. November 2021, haben wir diese Leistungsauftragserweiterung von 20 Prozent bewusst für zwei Jahre befristet. Der Grund für die damalige Leistungsauftragserweiterung war, dass im Bereich der Nutzungsplanung umfangreiche Arbeiten bei der "Bau- und Zonenordnungsrevision BZR" angestanden sind. Der Landrat hat temporäre Ressourcen geschaffen, damit die Gemeinden besser bei den Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren unterstützt und beraten werden konnten. Der Landrat war damals der Meinung, dass mit dieser Leistungsauftragserweiterung von 20 Prozent, befristet auf zwei Jahre, die Durchlaufzeiten in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden könnten. Übrigens, die BZR-Revision ist am 1. Januar 2023 erfolgreich in Kraft getreten.

Jetzt stellt der Regierungsrat den Antrag, der befristete Anteil dieser 30 Prozent-Stelle, in ein unbefristetes 30 Prozent-Pensum umzuwandeln. Der neue Grund dafür ist, dass die Stelle aufgrund einer Pensenreduktion der Parallelstelle, zugunsten einer "amtsinternen Aufgabenumverteilung" in der Baukoordination, mit einem rund 20 bis 30 Prozent-Pensum aufgefangen und abgedeckt werden soll. Diese Begründung im Beamtendeutsch, haben Sie sicher alle sehr gut verstanden. Die Begründung, warum man die Stelle in ein unbefristetes Pensum umwandeln soll, hat überhaupt nichts mehr mit der Begründung vor zwei Jahren zu tun.

Die neue Begründung zeigt aber auch, dass sich Aufgaben innerhalb von zwei Jahren ändern können. Das kann im Umkehrschluss aber auch bedeuten, dass in Zukunft dafür allenfalls weniger Ressourcen notwendig sein könnten. Wir von der SVP stellen uns nicht grundsätzlich gegen diesen 30 Prozentanteil dieser Stelle, wir möchten aber die Befristung um weitere zwei Jahre, bis zum 31. Dezember 2025, verlängern. Wir haben dann die Möglichkeit, noch einmal darüber zu entscheiden. Eventuell werden sich die Aufgaben und Anforderungen, wie bisher, noch einmal verändern.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag auf Verlängerung der Befristung um weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2025, zu unterstützen.

Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Wir von der Mitte sehen das etwas anders, da es sich um ein ganz wichtiges Amt handelt, welches der Sachbearbeiter Baukoordination innehat. Die Arbeit war, wie es Markus bereits gesagt hat, bereits vorhanden. Wie Sie wissen, die müssen Abklärungen machen und Baubewilligungen einholen, müssen Stellungnahmen zuhanden des Bundes erarbeiten. Gesamthaft ist das Amt für Raumentwicklung mit 160 Prozent besetzt. Es ist wichtig, dass permanent jemand dort ist. Was passiert sonst? Die Baugesuche bleiben liegen und es sind meistens die gleichen Votanten, die dann wieder über das Baudepartement "hinwegfahren" und bemängeln, dass es dort nicht vorwärts gehe. Deshalb ist es enorm wichtig, dass diese Stelle besetzt ist. Die Mitte befürwortet die Änderung von befristet zu unbefristet eindeutig.

Gerne erwähne ich, dass die Fachkommission BUL diese Leistungsauftragserweiterung auch kritisch betrachtet hat und es auch Diskussionen gab. Man war aber klar der Meinung, dass es eine wichtige Stelle ist und es einen grossen Unterschied macht, ob ich für eine 50 Prozentstelle oder 30 Prozentstelle befristet jemanden suchen muss. Wir haben

es heute mehrfach gehört. Der Fachkräftemangel ist enorm. Eventuell kann man zwar die Stelle besetzen, aber allenfalls nicht mit einer geeigneten Person. Und das ist das Letzte, was wir wollen. Es ist wichtig, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Befristung aufzuheben.

Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer: Der Vorredner hat die Situation sehr gut dargestellt. Als ich bei der Baudirektion angefangen habe, wurde mir sofort bewusst, dass die Baukoordination eine sehr wichtige Schaltstelle im Kanton ist und die Baubewilligungsverfahren zügig vorankommen sollen. Gleichzeitig habe ich aber gesehen, dass wir jahrelang immer wieder viele Wechsel hatten. Und es steht vermutlich wiederum eine Kündigung an. Ich habe deshalb versucht, möglichst schnell dafür zu sorgen, dass wir dort zwei Personen anstellen können mit einem Pensum, bei dem sie auch wirklich bleiben. Aktuell ist der Leiter der Baukoordination mit 90 Prozent angestellt und die zweite Person mit 80 Prozent. Es geht nun darum, die 30 Stellenprozente unbefristet zu bewilligen. Die betroffene Person kam in diesem Sommer auf mich zu und hat offen und ehrlich zu mir gesagt, dass er eine gewisse Sicherheit haben möchte, ansonsten begeben er sich auf Stellensuche. Er hat logischerweise eine Befristung bis Ende Jahr in seinem Vertrag. Er möchte gerne einen unbefristeten Vertrag, was ich sehr gut verstehen kann. Ich bin offen zu Ihnen. Ich kann mir nicht erlauben zu riskieren, dass dieser junge, fähige Mann auf Stellensuche geht. Wenn er auf Stellensuche geht, dann findet er etwas. Folglich habe ich im Sommer entschieden, dass er einen unbefristeten Vertrag erhält. Ich konnte es damals machen, weil wir in der Raumplanung immer noch 200 Stellenprozente offen haben. Nicht in der Baukoordination, aber in der Raumplanung. Im gleichen Amt haben wir 200 Stellenprozente offen für einen Amtsleiter und einen Raumplaner. Es ist wahnsinnig schwierig, einen Raumplaner zu finden. Daran kann ich nichts ändern, aber es ist mir auch wichtig, dass wir in der Raumplanung gute Leute anstellen. Wenn wir Raumplaner haben, die keinen guten Job machen, dann werden wir anstehen. Diese Person, welche von dieser Befristung betroffen wäre, hat von mir einen unbefristeten Vertrag erhalten. Das Tagesgeschäft in der Baukoordination muss laufen.

Die Konsequenz daraus ist, dass ich die offene Stelle nicht mehr mit 100 Prozent aus schreiben kann, was sehr suboptimal ist, da es so schon sehr schwierig ist. Wenn ich zusätzlich noch eingeschränkt bin mit 70 Prozent, dann wird diese Stelle noch länger offen bleiben. Es ist, wie es ist. Ich kann es nicht ändern. Aber ich bitte Sie, diese Befristung aufzuheben, damit wir etwas mehr Flexibilität im Ganzen haben. Und ich versichere Ihnen, ich werde das Geld nicht unnötig aus dem Fenster werfen und irgendjemanden anstellen, sondern wir sind sehr darauf bedacht, geeignete Personen anzustellen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Bereinigungsabstimmung

Antrag RR (unbefr.) / Antrag LR Markus Walker (weitere 2 Jahre befr.)

Der Landrat unterstützt den Antrag des Regierungsrates mit 31 gegen 24 Stimmen.

(6) BD, Hochbauamt, Projektleiter

Landrat Marcel Grimm, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Wir haben die hier beantragte Leistungsauftragserweiterung in der Kommission BUL geprüft und es war unbestritten, dass wir einen solchen Projektleiter in Zukunft benötigen werden. Mehr zu diskutieren gab, ob er unmittelbar nötig ist und zu welchem Prozentsatz er angestellt werden soll. Es stehen grosse Projekte an, wie das Areal Kreuzstrasse, die Sporthalle der Mittelschule, der Landratsaal und so weiter. Wir haben uns gefragt, was ist richtig? 50 Prozent oder 80 Prozent? Mit 50 Prozent wird es

vermutlich schwierig, eine solche hochqualifizierte Stelle zu besetzen. Die Mehrheit der Kommission BUL ist auf 80 Prozent eingestiegen und hat das so abgesehen.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Im Namen einer Minderheit der Kommission BUL, stelle ich den Antrag die Leistungsauftragserweiterung im Hochbauamt, Projektleiter, auf 50 Prozent zu reduzieren. Wir sehen zwar die hohe Arbeitslast beim Hochbauamt, und sind auch der Meinung, dass das Hochbauamt unter seiner Führung eine sehr gute Arbeit leistet. Trotzdem sind wir der Meinung, dass eine fünfzigprozentige Entlastung besser ist als keine Entlastung. Im Regierungsratsbeschluss Nr. 373 (vom 4.7.2023) sind die Aufgaben der Projektleitung aufgeführt. Als Begründung wurde das kurz- und mittelfristige Projekt "Kreuzstrasse" genannt. Doch wann dieses Projekt dann tatsächlich ins Rollen kommt, steht noch in den Sternen.

Unsere Frau Baudirektorin hat uns nach der Fraktionschef-Sitzung schriftlich einige Erläuterungen nachgeliefert. Dabei ist die Immobilienstrategie als wichtiger zusätzlicher Grund für diese Leistungserweiterung genannt worden. Da bin ich klar der Meinung, dass genau so eine Strategie in einem 50 Prozent-Pensum sehr gut entwickelt werden kann. Ich sehe auch ein, dass wir, sobald das ganze Areal Kreuzstrasse in Fahrt kommt, die Leistungserweiterung etwas erhöhen müssen. Nach meinem Empfinden, sollte aber bis dahin der Landratsaal umgebaut sein und die Kollegenschüler in der neuen Turnhalle turnen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung für eine Projektleitung Hochbauamt mit einem Pensum von 50 Prozent.

Landrat Dominik Steiner, Vertreter der FDP-Fraktion: Wir haben dieses Thema an der letzten Fraktionssitzung sehr kontrovers diskutiert. Eine Mehrheit wird den 50 Prozent-Antrag unterstützen und eine Minderheit den 80 Prozent-Antrag.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich habe gestern noch die Homepage des Kantons Nidwalden besucht. Ich muss Sie jedoch enttäuschen, geschätzte Frau Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer. Nicht, weil ich einen neuen Job suche, sondern, weil ich wissen wollte, ob an den Gerüchten etwas dran ist, dass bei der Baudirektion mehrere Stellen ausgeschrieben seien. Es ist eine Stelle beim Amt für Mobilität mit 80 bis 100 Prozent und eine Stelle in der Raumplanung mit 60 bis 100 Prozent ausgeschrieben. Wie uns jetzt gerade die Frau Baudirektorin bestätigt hat, fehlt dem kantonalen Raumplanungsamt nicht nur eine Stelle, sondern zwei: Einen Amtsvorsteher Raumplanung und einen Raumplanungs-Sachbearbeiter. Selbstverständlich gilt hier, wie bei den folgenden Berufsbezeichnungen, immer auch die feminine Lesart. Wieso erwähne ich das im Zusammenhang mit der Leistungsauftragserweiterung Hochbauamt Projektleiter? Wieso meldet sich niemand auf diese Stellen? Wieso sind diese Stellen so schwierig zu besetzen? Das ist nicht nur dem Fachkräftemangel geschuldet. Es ist, weil die Bedingungen, sagen wir mal milde ausgedrückt, suboptimal sind und sich dies langsam aber sicher und stetig in der Szene herumspricht. Der Lohn ist da noch das kleinste Problem. Denn in der Baubranche sind selbst Kaderlöhne über 100'000 Franken nicht alltäglich. Es fehlen Strukturen, die Möglichkeiten schaffen, einen Kanton voranzubringen. Die heute zu bewilligende Projektleiterstelle ist eine Gelegenheit: Sie haben sicher alle das anspruchsvolle Anforderungsprofil gelesen. Da wird ein Baufachmann mit sehr vielen Kompetenzen gesucht und zwar für einige Projekte, welche gross und herausfordernd sind, namentlich Kreuzstrasse, Kollegiturnhalle, Landratsaal und Instandstellung Heilpädagogische Schule. Wenn dieser Baufachmann eine Sensitivität für Baukultur und raumplanerisches Verständnis, allenfalls auch etwas Städtebau-Fachwissen mitbringt, könnte dieser amtsübergreifend für gewisse Arbeiten in der Raumplanung eingesetzt werden: Ich nenne da das Stichwort "Agglomerationsprogramm Nr. 5". Vielleicht hätten wir dann neben dem Kantonsbaumeister, das ist meistens, oder besser gesagt das ist erstens, zumindest in den meisten anderen Kantonen, der Vorsteher Hochbauamt, ein Experte in Facility Management und zurzeit adäquat besetzt. Neben zweitens dem Kantonsplaner, das ist der Vor-

steher Raumplanungsamt, zurzeit wie eingangs schon erwähnt, leider nicht besetzt, drittens einen Kantonsarchitekten. Einen Kantonsarchitekten, welcher die Baukultur interdisziplinär überblickt. Ein strategisches Dreierteam, das sich – ich wiederhole mich – in den meisten anderen Kantonen etabliert und bewährt hat. Ausserdem hat sich beim Projekt Kreuzstrasse exemplarisch gezeigt, dass wechselnde externe Projektverantwortliche auch zu einem Wissensverlust und einer Projektverzögerung führen können. Somit ist es angebracht, dass dieses Wissen im Sinne von Kontinuität und im Umkehrschluss auch im Sinne der Wirtschaftlichkeit, „Inhouse“ am sinnvollsten aufbewahrt ist.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, glauben Sie mir: Die Schaffung einer neuen Projektleiterstelle mit den anstehenden Projekten und dem Anforderungsprofil, ist eine riesige Herausforderung, aber auch eine grosse Chance. Es ist mitnichten in einem 50 Prozent-Pensum zu bewältigen. Weiter bin ich überzeugt, eine 50 Prozent-Stelle muss gar nicht erst ausgeschrieben werden, oder sie wird, wenn ich in einem Jahr wieder auf der Kantonshomepage nachschauen würde, immer noch aufgeführt sein.

Sie merken, dass vor allem ich Sie bitte, aber auch im Namen der Grüne/SP-Fraktion, diese Leistungsauftragserweiterung, so wie es der Regierungsrat vorschlägt, zu bewilligen. Lassen sie die Stelle, wie das beim Kanton üblich ist, mit einem 80 bis 100 Prozent-Pensum ausschreiben und hoffen Sie mit mir, dass diese Chance zur Neuausrichtung und Neuaufstellung in der Baudirektion genutzt wird.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte hat diese Leistungsauftragserweiterung Projektleitung beraten. Im Kanton Nidwalden stehen verschiedene grosse Projekte an, welche durch die Bauherrschaft als Kanton eng begleitet und gesteuert werden müssen. Alle hier im Landratssaal, welche etwas mit Bauen zu tun haben, wissen, wenn der Bauherr den Lead in der Planung und Umsetzung nicht in die Finger nimmt, kostet es schnell sehr viel Geld. Meistens auch Ärger. Man muss die Interessen des Bauherrn direkt und schnell einfließen lassen. Natürlich kann man immer Bauherrenvertreter einsetzen, aber alle bauaffinen Landrätinnen und Landräte wissen: es kommt meistens teurer und oft ist das Resultat mangelhaft, respektive erfüllt die Zielsetzungen des Bauherrn ungenügend.

Deshalb hat die Mitte an ihrer Fraktionssitzung klar beschlossen, ein 100 Prozent-Mandat für einen Projektleiter zu unterstützen. 50 Prozent reichen heute für den Kanton Nidwalden nicht aus. Es ist sogar fraglich, ob sich geeignete Fachleute auf eine solche Ausschreibung überhaupt melden würden. Wir sind der Ansicht, eher Nein.

Welche Auswirkungen hat ein Nein zum 100 Prozent-Mandat auf die Umsetzung unserer Projekte im Kanton? Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass gewisse Bauten um Jahre zurückgestellt und erst später oder zumindest verzögert ausgeführt werden. Es entsteht eine Blockierung von wichtigen Investitionen. Wollen wir das? Die Mitte will dies nicht. Die Mitte-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der Regierung zum 100 Prozent-Mandat für einen Projektleiter beim Hochbauamt.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Entschuldigung, dass ich mich nochmals melde. Projektleiter sind bei uns auf dem Arbeitsmarkt sehr rar. Ich habe auf Jobs.ch geschaut und dort sind aktuell 5582 Stellen als Projektleiter ausgeschrieben. Ich habe nicht jede einzelne Stelle angeschaut, aber nach 500 habe ich festgestellt, dass die meisten mit 80 bis 100 Prozent ausgeschrieben sind. Hier würde sich die Chance anbieten, auf einen 50-Prozentigen zu setzen. Die Wahrscheinlichkeit einen 50-Prozentigen zu erhalten, ist höher als bei 100 Prozent. Zudem ist auch diese Branche nicht stehen geblieben. Es gibt auch hier Mitarbeitende, die gerne im Teilpensum arbeiten würden und mit ihrem Partner oder ihrer Partnerin die Arbeit in einem Teilpensum aufteilen möchten.

Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer: Ich muss hier nicht verlängern. Die Argumente sind auf dem Tisch. Ich möchte Sie bitten, zumindest dem Antrag der Kommission BUL mit 80 Prozent zu folgen, damit wir diese Stelle mit 80 Prozent ausschreiben können.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Bereinigungsabstimmungen

1. Abstimmung

Antrag BUL (80%, 127'000.-) / Minderheitsantrag BUL (50%, 65'000.-)

Der Landrat unterstützt den Antrag der Kommission BUL mit 39 gegen 15 Stimmen.

2. Abstimmung

Antrag RR (100%, 130'000.-) / Antrag BUL (80%, 127'000.-)

Der Landrat unterstützt den Antrag der Kommission BUL mit 30 gegen 25 Stimmen.

(8) JSD, KAPO, Aufstockung KAPO

Landrätin Regina Durrer, Präsidentin der Finanzkommission: Die Finanzkommission beantragt mehrheitlich, bei der Kantonspolizei vier, statt fünf Stellen zu bewilligen. Die Polizei- und Justizdirektorin hat anlässlich der Budgetsitzung den Ecoplan-Bericht vorgestellt, welcher, je nach Szenario, in den nächsten Jahren rund 20 bis 30 Polizistinnen und Polizisten mehr fordert. Der Regierungsrat wird nächstes Jahr entscheiden, welche Langzeitstrategie er verfolgen will. Unabhängig dieses Entscheids ist bereits jetzt klar, dass die personelle Situation prekär ist – und dies nicht erst seit diesem Jahr. Die Mittlere der drei Varianten, welche vorgestellt wurde, rechnet ab dem Jahr 2023 mit rund zwei 100 Prozent-Stellen mehr pro Jahr. In diesem Sinne beantragt die Fiko, dieses Jahr vier 100 Prozent-Stellen zu bewilligen – sozusagen zwei für dieses Jahr und zwei für nächstes Jahr. Mit diesen vier Stellen kann die Kantonspolizei die grössten Löcher stopfen. Fünf neue Stellen erachtet die Fiko als eine zu grosse Erweiterung auf einmal, insbesondere in der aktuellen finanziellen Situation.

1. Landratsvizepräsident Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Kein Budget, ohne Basar. So stelle ich im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, die Erhöhung der Leistungsauftragserweiterung für Polizisten lediglich um drei Personeneinheiten, also um 300 Stellenprozente, festzulegen. Unser Anstoss dazu: Wie wir wissen, hat der Regierungsrat die Kantonspolizei angewiesen, ein externes Unternehmen – die Ecoplan AG – zu beauftragen, eine Organisations- und Aufgabenprüfung durchzuführen.

Dass es mehr Polizeipersonal braucht, war zu erwarten. Aber dass es mit der Variante A, mit zusätzlichen 24 100 Prozent-Stellen bis im Jahr 2028 gerade noch just möglich ist, den aktuellen Umfang an Aufgaben und Tätigkeiten zu bewältigen, erscheint uns dann doch ordentlich überrissen dargestellt. Wir hoffen, dass der Regierungsrat im Frühjahr 2024, im Rahmen der Leitbildentwicklung des Regierungsrates mit strategischer Stossrichtung, bei Ihrem Entscheid über die langfristige Personalentwicklung bei der Kantonspolizei, ein vernünftiges Augenmass beweist.

Klar sehen wir, dass da eine gewisse Aufstockung beim Personalbestand angezeigt ist, aber für uns sind zu viele und die falschen Polizisten budgetiert. Wir brauchen Fachspezialisten, nicht in erster Linie solche für die Strasse. Und auf alle fünf Beantragten wollen wir nicht verzichten. Es wäre falsch, wenn man den zwei, welche zurzeit in Ausbildung sind, noch absagen müsste.

Somit ist die SVP-Fraktion grossmehrheitlich für eine Erhöhung des Leistungsauftrages bei der Kantonspolizei um drei Personaleinheiten.

Landrat Mario Röthlisberger, Vertreter der Mitte-Fraktion: Seit meiner letzten Stellungnahme zur Kantonspolizei, während der Landratssitzung im Oktober 2023, haben einige von Ihnen in den Kommissionen Einblicke in den Ecoplan-Bericht erhalten, den die Justiz- und Sicherheitsdirektion im Auftrag des Regierungsrats erstellt hat. Wir alle sind uns einig: Sicherheit ist ein grundlegendes Bedürfnis, das wir gegenüber unserer Bevölkerung gewährleisten müssen. Wir alle haben den Anspruch, dass die Polizei schnell vor Ort ist. Wir alle streben eine angemessene Polizeipräsenz an. Und wir alle wünschen uns, dass die Polizei auch präventive Massnahmen an Schulen oder in der Bevölkerung durchführt.

Bereits im Oktober habe ich weitere Argumente vorgebracht, die eine personelle Aufstockung unerlässlich machen:

- Die steigende Arbeitsbelastung: Die zunehmende Komplexität von Kriminalfällen, insbesondere im digitalen Bereich, führt zu einer höheren Arbeitsbelastung für die Polizistinnen und Polizisten. Dies erfordert zusätzliche Ressourcen, um eine effiziente Bearbeitung sicherzustellen.
- Die spezialisierten Aufgaben: Die Polizei sieht sich heute mit einer Vielzahl spezialisierter Aufgaben konfrontiert, darunter die Bekämpfung von Cyberkriminalität, Terrorismus und organisiertem Verbrechen. Die dafür notwendigen Fachkenntnisse erfordern gezielte Schulungen und personelle Ressourcen.
- Gesellschaftliche Veränderungen: Der demografische Wandel, die Zunahme von psychischen Gesundheitsproblemen und sozialen Herausforderungen stellen die Polizei vor neue und anspruchsvolle Aufgaben. Hier sind verstärkte Präventionsmassnahmen und sozialpolizeiliche Ansätze gefragt, die ebenfalls zusätzliche Ressourcen erfordern.
- Zusammenarbeit mit der Bevölkerung: Eine zunehmende Beteiligung der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner und Transparenz in polizeilichen Angelegenheiten, erfordern mehr Ressourcen für die Kommunikation und Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, um Vertrauen aufzubauen und gemeinsame Lösungen zu finden.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Polizei ein starker Kooperationspartner ist. Durch eine effektive Zusammenarbeit können Synergien geschaffen und Ressourcen optimal genutzt werden. Die Mitte-Fraktion unterstützt grösstenteils den Antrag des Regierungsrates, fünf Vollzeitstellen zu bewilligen. Als Landrat sind wir verpflichtet, die Sicherheit in unserem Kanton aufrechtzuerhalten und unsere Polizei bestmöglich zu unterstützen.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Ich mache nicht lange. Sie haben den Bericht gelesen, Sie haben den Bericht der Ecoplan AG gesehen und Sie haben die Diskussionen mitbekommen. Wir haben drei Menüs vorgelegt, um eine Entscheidung treffen zu können. Die Konsequenzen daraus sind klar, wenn klar ist, für welche Variante entschieden wurde. Je nach Variante ist es unumgänglich, in die Verzichtsplannung zu gehen. Wir werden mit den aktuellen Mitteln nicht mehr alle Leistungen erbringen können und entsprechend sind Kürzungen und Verzichtsplannungen im Gange. Dann wäre es einfach gut, wenn nicht Vorstösse kommen, weshalb es beim Waffenbüro so lange dauern würde, bis man einen Waffenschein hat, weshalb die Präventionsarbeit in den Schulen nicht mehr gemacht werde oder weshalb auf die nächtlichen Patrouillen verzichtet werde. Das sind einfach die Folgen. Die Zitrone ist ausgepresst. Sie ist ziemlich ausgepresst. Sie entscheiden über die Sicherheit in unserem Kanton mit Ihren Voten und Ihren Entscheidungen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Bereinigungsabstimmungen

1. Abstimmung

Antrag LR Toni Niederberger, SVP, Kürzung auf 3 PE / Antrag Fiko Kürzung auf 4 PE

Der Landrat unterstützt den Antrag von Landratsvizepräsident Toni Niederberger (SVP) mit 29 gegen 25 Stimmen.

2. Abstimmung

Antrag Regierungsrat (5 PE) / LR T. Niederberger SVP (3 PE)

Der Landrat unterstützt den Antrag von 1. Landratsvizepräsident Toni Niederberger (SVP) mit 29 gegen 27 Stimmen.

(21) GSD, Sozialamt, Berufsbeistand

Landrat Roland Blättler: Im Regierungsratsbeschluss Nr. 373 steht: "Der Regierungsrat führt die Politik der restriktiven Leistungsauftragserweiterung auch im Hinblick auf das Budget 2024 weiter. Im Rahmen seiner Klausur hat der Gesamregierungsrat die Anträge auf Leistungsauftragserweiterungen kritisch auf deren Notwendigkeit hin überprüft und von 27 Anträgen 26 genehmigt." Es ist unglaublich. Wenn man das Wort restriktiv anschaut, dann müsste es umgekehrt sein. Es müssten von 27 Anträgen 26 abgelehnt worden sein.

Es geht nun um die beiden Anträge mit Bericht 21 und 22. Ich sehe hier gesellschaftliche Trends, die uns zu denken geben sollten. Natürlich ist dies für die jeweiligen Fälle schwierig, bisweilen tragisch. Aber sind wir nicht einmal mehr auf dem Weg in einen Nanny-State. Wir lassen zu, dass die Hilfe in der Gesellschaft nicht horizontal organisiert wird – innerhalb Familie, Nachbarn, Umfeld –, sondern vertikal, es wird nach oben delegiert und die Allgemeinheit bezahlt.

Was heisst das im konkreten Fall für die beiden Anträge? Wir schauen uns die Zahlen an und versuchen eine Kurve darüber zu legen. Sie sind hoch, aber sie explodieren nicht. Aus meiner Sicht führt Routine zu Effizienzsteigerung und man müsste sich auch hier fragen, wie weit die Digitalisierung in diesen Prozessen fortgeschritten ist. Das geht aus dem Bericht jedoch nicht hervor.

Der Bericht beschreibt auch "Behörden aus den Gemeinden melden, dass die Berufsbeistände schwer erreichbar sind und zu wenig Zeit für Einzelfälle haben, die gesellschaftlich auffallen". Wir haben nun nicht nur Druck aus Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften aus Bundesbern, will heissen von oben, sondern auch von unten, aus den Gemeinden und kommen so in ein Sandwich. Aber was ich nicht gewusst habe, ist, dass man sogar noch Zeit hat, sich einer Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) anzuschliessen, welche sich selbst überprüft und Empfehlungen abgibt, wie man sich und sein Business besser organisieren kann. Wirklich interessant.

Mir ist klar, dass die Bewältigung der Mandate in der Berufsbeistandschaft im Zentrum steht. Aber auch hier möchte ich, dass man sich auf die Kernaufgaben konzentriert, interne Effizienzsteigerungen verfolgt und vielleicht mittels Digitalisierung und Standardisierung mit gleichem Personal die Aufgaben bewältigt. Somit stelle ich hier den Antrag auf Ablehnung.

Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttman: Gerne erläutere ich ergänzend zu den Unterlagen, welche im Budget sind, den Antrag des Regierungsrates für eine Leistungsauftragserweiterung der Berufsbeistandschaft von 50 Prozent. Das sind für die KESB und die Berufsbeistandschaft herausfordernde Angelegenheiten. Würde uns nicht das Gesetz, und zwar das Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch ZGB, dies vorgeben,

dann hätten wir eigentlich mehr Freiheiten. Doch leider ist dieser Antrag auf Leistungsauftragserweiterung kein Wunsch unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, es ist auch keine Effizienzsteigerung und auch kein Projekt der Gesundheits- und Sozialdirektion GSD mit einem Projektstart und einem Projektende. Nein, es sind die Geschichten, vor allem traurigen und teilweise schwer verdauliche Geschichten unserer Gesellschaft. Es sind Gefährdungsmeldungen, welche via KESB zu uns kommen. Wären es nur Erwachsene, so hätten wir etwas Spielraum und könnten in leichten Fällen die Mandate an unsere privaten Mandatsträger, wie Vormunde oder Beistände, delegieren. Doch hier geht es immer mehr um Kinder, wo wir von Gesetzes wegen gar nicht drumherum kommen, diese Fälle an unsere internen Berufsbeistände zu geben. Kindsfälle dürfen nicht von privaten Beiständen begleitet werden.

Ende 2022 hatten wir Überstunden und nicht ausbezahlte Ferientage von 44 Prozent. Wir erhofften uns damals, dass wir das abarbeiten können. Doch weit gefehlt; die Gesellschaft geht in eine ganz andere Richtung. Hatten wir Ende 2022 total 530 Massnahmen, mit 7 Prozent mehr als im Jahr 2021, so waren es vorgestern, also am 27. November 2023, bereits 551 Fälle. Hochgerechnet werden es dieses Jahr ziemlich genau 600 Fälle sein. Da erschrecken wir zwar noch nicht, aber jetzt kommts wirklich unglaublich, auch für uns. Beim Kindsvermögen, das heisst, wenn es um das Erbe geht, sei es, weil ein Elternteil wegen Krankheit, Unfall oder leider in diesem Jahr überdurchschnittlich oft wegen Suizid verstirbt, hatten wir im Jahr 2022 sechs Fälle. In diesem Jahr waren es bereits 26 Fälle von Kindsvermögen, also Ende Jahr fünf Mal mehr als vor einem Jahr.

Und glauben Sie mir, es sind nicht schöne Geschichten, welche da zu uns kommen. In der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales, FGS, konnte ich es noch etwas genauer erläutern, und wir erhielten einstimmig Unterstützung für diese Leistungsauftragserweiterung.

Sie, geschätzte Landrätinnen und Landräte, unterstützen mit der Zustimmung zu diesem Antrag die nachvollziehbare, gesetzlich vorgegebene Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen in der Abteilung Berufsbeistandschaft. Sie bestätigen, dass die behördliche Tätigkeit auch weiterhin zeitnah und professionell erledigt wird. Die Mitarbeitenden unseres Teams sind bereit, ihre Pensen zu erhöhen. Wir brauchen also weder mehr Köpfe noch zusätzliche Arbeitsplätze. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen deshalb, der budgetierten Leistungsauftragserweiterung der Berufsbeistandschaft von 50 Prozent, zuzustimmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Bereinigungsabstimmung

Antrag RR / Antrag Landrat Roland Blättler (Streichung)

Der Landrat unterstützt den Antrag des Regierungsrates mit 34 gegen 21 Stimmen.

(22) GSD, Sozialamt, Sachbearbeitung Berufsbeistandschaft

Landrat Roland Blättler: Ich wiederhole die Argumente nicht. Ich beantrage die Streichung der Leistungsauftragserweiterung.

Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann: Ich danke Ihnen für die Zustimmung zur Leistungsauftragserweiterung von 50 Prozent der Berufsbeistandschaft. Mit der Fallbetreuung ist es jedoch noch nicht getan, die Schriftlichkeit nimmt parallel zum Aufwand zu. Aus den genau gleichen Begründungen, wie wir es in den Budgetunterlagen formulierten und wie ich es vorgängig erläuterte, muss im Team Sachbearbeitung viel mehr geleistet werden. Deshalb ist es notwendig, auch in der Sachbearbeitung Berufsbei-

standschaft 50 Stellenprozente zu schaffen. Auch hier ist unser bestehendes Personal bereit, die Pensen entsprechend anzuheben. Es werden nicht mehr Köpfe oder zusätzliche Arbeitsplätze benötigt.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen deshalb auch hier, der budgetierten Leistungsauftragserweiterung der Sachbearbeitung Berufsbeistandschaft von 50 Prozent zuzustimmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Bereinigungsabstimmung

Antrag Regierungsrat / Antrag LR Roland Blättler (Streichung)

Der Landrat unterstützt den Antrag des Regierungsrates mit 35 gegen 21 Stimmen.

(24) JSD, Direktionssekretariat, Koordination Gesetzgebungsprojekte

Landrat Christoph Keller: Zwei Vorbemerkungen: Gestern mit einem anderen Mitleidengenossen das Aufstöhnen "die Vernehmlassungen kommen im Minutentakt". Eine weitere Vorbemerkung: "Die Konsequenzen bei Ablehnen des Antrages. Die hängigen Gesetzgebungsprojekte werden Verzögerungen erfahren und der grosse Überhang an angestauten Arbeiten kann nicht abgebaut werden".

Eigentlich wollen alle Parteien hier grossmehrheitlich, das nehme ich mal an, weniger Gesetze und einen Abbau der Bürokratie. Doch diese Stelle ist gemäss Beschrieb nur dazu da, dass die vielen Gesetzgebungsprojekte in möglichst verkürzter Zeit umgesetzt werden. Es werden noch mehr Vernehmlassungen und noch mehr Verordnungen in schnellerem Rhythmus verfasst werden, damit wir Parteien ein- beziehungsweise zugedeckt werden.

Wir von der SVP-Nidwalden, haben uns entschieden, gerne länger und ohne zu klagen, auf die vielen Gesetzgebungsprojekte zu warten und beantragen die Streichung dieser befristeten Stelle.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Ich habe gehört, dass der Landrat diese Vernehmlassung nicht weiter machen möchte, das kann ich auch verstehen. Wir haben vor einem Jahr im Rechtsdienst die Leistungsauftragserweiterung entgegennehmen dürfen, damit der Rechtsdienst vorwärts machen kann, mit allen Aufgaben, die sie haben. Es ist enorm hilfreich, dass es mit den Gesetzesbearbeitungen vorwärts geht. Es ist so; es sind sehr viele im Moment. Das merke ich selbst auch. In meinem Departement laufen 24 Gesetzesrevisionen. Zehn sind in der Pipeline, um zu starten. Wir sind in den Gesetzesrevisionen im Zeitraum nicht einfach frei, wann wir diese bearbeiten. Einerseits hat der Landrat entschieden, dass man den Gesetzen die Zehnjahresbefristung auferlegt, damit man diese überprüft und überlegt, ob man sie revidieren muss oder nicht. So kommen einige aufs Tapet. Andererseits sind wir immer wieder dazu gezwungen, aufgrund der Bundesgesetzgebung diese Revisionen im Kanton zu forcieren. Sonst haben wir die Situation, dass wir keine gültige Gesetzgebung haben, mit der wir arbeiten können. Und das kann vermutlich nicht das Ziel sein.

Der Landrat hat in den letzten Jahren nicht so viele Vernehmlassungen bearbeitet und jetzt fängt dies wieder an, Fahrt aufzunehmen. Damit wir die Fahrt aufrechterhalten können, braucht es ein gutes Abstimmen zwischen dem Rechtsdienst, der gut aufgestellt ist, und die Aufgaben lösen kann und andererseits der Direktion der JSD. Hier sind die meisten Gesetzgebungen enthalten. Wir wissen auch, dass ein Direktionssekretär einerseits der Projektleiter der Kreuzstrasse ist und wir haben enorm viele Vernehmlassungen, enorm viele Beschwerden und wir haben die ganzen Gesetzgebungsprozesse. Diese auf-

recht zu erhalten, können wir nur dann, wenn wir Unterstützung erhalten, um diese Gesetze überarbeiten zu können. Wenn der Landrat dies aber nicht will, seinen Grundauftrag, Gesetze zu schreiben und Rahmenbedingungen für den Kanton zu setzen, ja, dann weiss ich echt nicht, wie wir damit umgehen wollen, wenn der Landrat sagt, er möchte nicht mehr Gesetze oder er benötigt mehr Zeit für Gesetze.

Hier haben wir entgegengenommen, was der Landrat gesagt hat: "Macht vorwärts, bringt diese Ware, macht eure Aufgabe!". Und wenn wir das dann machen, sagt der Landrat: "Nein, wir wollen das gar nicht, gebt uns mehr Zeit dafür". Ich kann Ihnen nicht garantieren, wenn wir Ihnen diese Zeit geben, dass wir dann eine rechtsgültige Gesetzgebung für unseren Kanton haben. Wir sind eine Vollzugsdirektion und wir müssen die Gesetze umsetzen, die vom Bund kommen oder die der Landrat uns beauftragt hat, zu überprüfen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Stelle so zu genehmigen, damit wir unserer Aufgabe gerecht werden und unseren Auftrag erfüllen können, dem Landrat Gesetze und Revisionen von solchen zu unterbreiten. Sonst müssen wir hier zurückfahren, wie es der SVP-Landrat gewünscht hat und dann haben Sie die Leistungen auf dem Tisch, wie wir sie mit den reduzierten personellen Ressourcen erbringen können.

In diesem Sinne stellen wir Antrag und bitten Sie um Unterstützung der befristeten – ganz bewusst befristeten – Leistungsauftragserweiterung. Es geht im Schnitt zirka zweieinhalb Jahre vom Anfang, bis es hier drin genehmigt wird. Es ist befristet, weil diese Rolle, diese Walze, die wir in den letzten Jahren immer gestoppt haben, verursacht durch Covid und andere Ereignisse, wieder ins Rollen bringen, damit wir die anstehenden Gesetzesprojekte endlich abarbeiten und unserer Aufgabe endlich gerecht werden können.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Bereinigungsabstimmung

Antrag Regierungsrat / Antrag LR Christoph Keller (Streichung)

Der Landrat unterstützt den Antrag des Regierungsrates mit 36 gegen 20 Stimmen.

Reduktion der Summe für die Leistungsauftragserweiterungen

Landrätin Regina Durrer, Präsidentin der Finanzkommission (Fiko): Angesichts des defizitären Budgets, den Aussichten im Finanzplan und in Bezug auf die eingereichte Motion für ein Vierjahresglobalbudget für das Personal, welches nächstes Jahr hier im Rat diskutiert wird, hat sich die Finanzkommission mehrheitlich dafür ausgesprochen, schon bei diesem Budget die „Verteilverantwortung“ dem Regierungsrat zu übertragen. Unter der Vorgabe, dass 500'000 Franken eingespart werden sollen und nur 1'418'300 Franken für Leistungsauftragserweiterungen eingesetzt werden dürfen. So soll der Finanzhaushalt entlastet werden, ohne dass der Landrat entscheiden muss, welche Stellen betroffen sind, weil das für den Landrat immer schwierig abzuschätzen sei.

Fakt ist, dass der Landrat jetzt eben doch entschieden hat, welche Stellen er mehr oder weniger als notwendig erachtet. Aber es sind noch nicht die ganzen 500'000 Franken eingespart worden, sondern erst, wenn ich richtig gerechnet habe, 277'600 Franken. Daher stimmen wir jetzt darüber ab, ob der Regierungsrat in Eigenverantwortung noch zusätzlich 222'400 Franken bei den Leistungsaufträgen einsparen soll, um auf die 1'418'300 Franken zu kommen.

Von den Einsparungen nicht betroffen wären die Stellen für die Heilpädagogische Früherziehung und die Heilpädagogische Schule (Nummern 14 bis 18) sowie die von den Gemeinden finanzierten Stellen für die Schulsozialarbeit Ennetbürgen und Beckenried (Nummern 19 und 20), weil diese als exogene Stellen zu betrachten sind.

Somit lautet der Antrag der Finanzkommission, 222'400 Franken bei den Leistungsaufträgen – exklusive den Nummern 14 bis 20 – einzusparen.

Landrat Reto Blättler, Vertreter der FDP-Fraktion: Wie eingangs erwähnt, wird der Personalaufwand in den nächsten Jahren stark zunehmen. Deshalb ist es wichtig, dass wir bereits heute bei diesem Antrag den Mahnfinger heben und das genau dann, wenn es um die Zustimmung zu diesem Antrag geht.

Wenn man einen Regierungsrat fragt, ob er mit Sicherheit sagen kann, dass seine beantragte Leistungsauftragserweiterung nicht von einer anderen Person in einer anderen Direktion abgedeckt werden kann, ist die Antwort: "Nein, das kann ich nicht." Und da liegt der Hund begraben. Und hier spreche ich nicht von Fachspezialisten. Dass ein Sanitär ins Steueramt wechselt, das sehe ich ein, ist wenig sinnvoll. Aber vielleicht hat es ja einen Treuhänder, der das erledigen könnte. Wenn das ein Regierungsrat nicht kann, dann können wir das schon gar nicht. Es ist wichtig, dass die Stellen über alle Direktionen und Ämter angeschaut werden und diese Diskussion kann nur bei der Spitze der Abteilungen geführt werden, die operativ auch genug Einblick haben. Und genau dieses Umdenken ist extrem wichtig, damit der Personalaufwand in Zukunft in die richtige Richtung geht. Und das ist nicht so stark nach oben.

Den Vorwurf, dass Mitten im Spiel die Spielregeln geändert werden, habe ich mir auch schon anhören müssen. Aber gemäss Personalgesetz, Artikel 33 Absatz 1, legt der Landrat mit dem Budget die Lohnsumme für das folgende Jahr fest. Also bestimmen wir als Landrat die Lohnsumme. Somit ist dieser pauschale Kürzungsantrag in meinen Augen keine Änderung der Spielregeln, sondern eine Korrektur, dass jetzt die richtigen Spielregeln angewendet werden. In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion diesen Antrag der Finanzkommission einstimmig.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ganz ehrlich, der vorliegende Kürzungsantrag ist ein Sturm im Wasserglas und als politisches Zeichen der Unzufriedenheit zu verstehen. Die Unzufriedenheit teilen wir sogar. Wie man diese Unzufriedenheit bekämpft, ist ein anderes Thema. Unsere Aufgabe als Legislative und der vorberatenden Kommissionen ist es aber, konstruktive Sachpolitik zu betreiben, echte Lösungen für Nidwalden zu finden und diese umzusetzen. Was mit diesem Kürzungsantrag bezweckt wird, ist weder Sachpolitik noch echte Finanzpolitik.

Zum einen diskutieren wir bei einem betrieblichen Aufwand von über 436 Millionen Franken über eine Kürzung von 222'400 Franken, was die finanzielle Lage des Kantons nicht wirklich verändert. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Zum anderen richtet sich der Kürzungsantrag rein auf die personellen Leistungsauftragserweiterungen des Kantons. Das Budget wird grösstenteils nicht diskutiert oder angepasst. Es wird Parteipolitik auf den Schultern der Verwaltungsangestellten gemacht, mit der Gefahr, dass uns eine unkluge Personalpolitik in der Zukunft einholen wird.

Anstatt ein Sturm im Wasserglas zu veranstalten, reden wir doch lieber über die wirklichen finanzpolitischen Hebel, welche entscheidenden Einfluss auf die Kantonsfinanzen haben. Denn Fakt ist, und da sind wir uns einig, dass dem Kanton in Zukunft zwischen 10 bis 15 Millionen Franken fehlen werden, um auf ein operatives Ergebnis von plus/minus 5 Millionen Franken zu kommen. Dabei sind die Ausschüttungen der SNB nicht berücksichtigt.

Reelle Finanzpolitik zu betreiben, heisst auch eine Auseinandersetzung mit den strategischen Zielen des Kantons zu führen. Und diese lösen auch bei uns Unzufriedenheit aus, denn die Regierung kennt nur eine Richtung und die heisst Wachstum und Steigerung der Attraktivität. Diese Zielkonflikte lesen sich sehr schön aus den Erläuterungen zum Budget 2024 und den Jahreszielen, die heute noch Thema sein werden. So will man zum Beispiel

hochstehende Dienstleistungen erbringen und dafür qualifiziertes Personal einstellen, bekommt jedoch vom Parlament den Sparknüppel aufgedrückt. Man will Steuergesetzrevisionskristallkugel, gehe ich schwer davon aus, dass die vermögenden Personen in unserem Kanton noch weiter entlastet werden. Und weil für den Nationalen Finanzausgleich das Steuerpotential entscheidend ist, wird auch der Betrag für den Nationalen Finanzausgleich munter weitersteigen. Der Betrag für den NFA im Jahr 2026 beträgt laut dem Finanzplan 48 Millionen Franken. Zur Erinnerung: in der Rechnung 2022 ist der Betrag für den NFA bei 39 Millionen Franken gewesen.

Man will eine ambitionierte Wirtschaftsstrategie umsetzen, was Folgen auf die Infrastruktur des Kantons hat. Gleichzeitig beharrt man darauf, die Kantonssteuern bei 2.66 Einheiten zu belassen. Man will die Digitalisierung vorantreiben und gleichzeitig fliegen uns die Informatikkosten um die Ohren. Man leistet sich teure Spitäler und Heime und gleichzeitig zeigen auch diese Kosten nur in eine Richtung, nämlich nach oben. Und zu guter Letzt wird auch der Bund sparen müssen, was nichts anderes heisst, als dass der Kanton zukünftig weitere Kosten in Millionenhöhe übernehmen werden muss. Die paritätische Finanzierung der individuellen Prämienverbilligungen ist hier nur ein Beispiel.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, reden wir über die wirklichen Kostentreiber, Aufwände und Einnahmen. Dazu gehören Steueranpassungen, eine veränderte Staatsquote, angepasste Dienstleistungen, prioritäre Projekte und natürlich auch das Personal. Der gestellte Kürzungsantrag ist, was die echten Herausforderungen bei den Kantonsfinanzen angeht, nicht zielführend. Die Kürzung ist ein Tropfen auf den heissen Stein und ist unserer Rolle und der Verantwortung als funktionierende Legislative nicht würdig. Ich bitte Sie, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Ich kann Ihnen versichern, die GLP-Fraktion ist mit diesem Antrag nicht zu 100 Prozent zufrieden. Ich habe gestern Abend noch kurz nachgeschaut, welche Argumente ich im letzten Jahr zu einem ähnlichen Antrag vorgebracht habe und bin zum Schluss gekommen, dass diese Argumente noch immer gültig sind. Was aber hat sich aus Sicht der GLP Nidwalden verändert? Nach einer ausführlichen Diskussion in der Fraktion sind wir zum Schluss gekommen, wie bereits im Eintrittsvotum erwähnt, dass die Debatte über Personalkosten und einzelne Leistungsauftragserweiterungen, nicht wirklich zielführend ist. Wir müssen und wollen viel mehr darüber diskutieren, welche Leistungen unser Kanton Nidwalden für uns Bürgerinnen und Bürger erbringt. Landrat Alex Huser hat vorhin in seinem Votum ganz ausführlich dargelegt, wo die Fehler sind und wir sind bereit, auch diese Diskussion zu führen. Wir sind jedoch zu einem anderen Schluss gelangt als die Grüne/SP-Fraktion. Wir erhoffen uns mit diesem Zeichen an die Regierung, mit dieser zusätzlichen pauschalen Kürzung der Leistungsauftragserweiterungen, dass dies dazu beitragen kann, in den zuständigen Gremien eine Diskussion über die Leistungen zu führen. Nur so können wir sparen. Zudem habe ich im Votum zur Lohnrunde gesagt, dass das Geld, welches vorhanden ist bei den bestehenden knappen Ressourcen, besser für das bestehende Personal eingesetzt werden sollte als in neue Stellen. Leider hatten wir mit diesem Vorgehen keinen Erfolg.

Nichtsdestotrotz ist die GLP-Fraktion nach einer ausführlichen Diskussion zum Schluss gelangt, dem Antrag der Finanzkommission einstimmig zuzustimmen.

Landrat Christof Gerig, Vertreter der Mitte-Fraktion: Ich blende ein Jahr zurück, zum 30. November 2022, in die Budgetdebatte im Landrat. Nach der Einzeldiskussion über die Leistungsauftragserweiterungen wird der Antrag auf pauschale Kürzung aller Leistungsauftragserweiterungen um 20 Prozent gestellt. Der Antrag wurde mit 39 zu 16 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Der Antrag hatte aber die erfreuliche Auswirkung, dass man intensiv eine Alternative zu den landrätlichen Genehmigungsrounden von Leistungserweiterungen finden wollte. Die Fiko hat in einer Arbeitsgruppe Lösungen gesucht und das System „Globalbudget“ für das Personal als gute Lösung bewertet. Die Motion zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes und des Personalgesetzes betreffend Vierjahres-Globalbudget für das Personal wurde im Juli 2023 dem Landratsbüro überwiesen. Wir werden nächstens darüber befinden.

Heute liegen wir nach den Kürzungen der Leistungsauftragserweiterungen, wenn ich richtig gerechnet habe, bei zirka 1.6 Millionen Franken gesamthaft und diese 1.6 Millionen sollen jetzt um 222'400 Franken gekürzt werden, was ungefähr einer Kürzung von 14 Prozent entspricht. Ich frage Sie, welche neuen Erkenntnisse liegen vor, dass man der Kürzung in diesem Jahr zustimmen sollte? Und meine zweite Frage ist, wie soll gekürzt werden? Der Regierungsrat solls richten? Einzelne Stellen ganz zu streichen, halte ich für schwierig. Wir haben alle diese Stellen diskutiert und für die Regierungsräte sind diese Stellen wichtig und sie werden sie nicht freiwillig kürzen wollen. Und alle bewilligten Stellen um 14 Prozent zu kürzen, das ist auch schwierig. Wenn ich eine 50-Prozent-Stelle mit 36 Prozent ausschreiben muss, dann wird das eher wenig Bewerbungen geben. Mit der Brechstange zu kürzen, entspricht nicht meiner Ansicht nach einem zielführenden Vorgehen. Bleiben wir doch beim alten System der Kürzung von Leistungsaufträgen und setzen so bald als möglich das Globalbudget für das Personal um. Ich bitte Sie im Namen der Mitte-Fraktion den Antrag abzulehnen.

Landrätin Pia Häfliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Wir haben an der letzten SVP-Fraktionssitzung alle Anträge für die Kürzung von insgesamt 500'000 Franken bei den Leistungsauftragserweiterungen von fast zwei Millionen Franken intensiv besprochen und den Kürzungen einstimmig zugestimmt. Die Aussichten für die kommenden Jahre schliessen im Minus ab. Die Gründe dafür haben wir bereits mehrfach gehört. Mit der Massnahme der Kürzung in den zusätzlichen Leistungsvereinbarungen sind noch keine drastischen Sparmassnahmen eingeleitet. Anderswo werden bereits solche drastischen Sparmassnahmen angesetzt. Mit dieser Massnahme wird einzig das kontinuierliche Personalwachstum gebremst. Wir erachten es als besser, langsam und gezielt das Personalwachstum anzugehen, anstatt in der jetzigen Zeit einer Personalerweiterung von fast zwei Millionen Schweizer Franken pro Jahr zuzustimmen. Deshalb einstimmig Ja zum zusätzlichen Antrag der Fiko zur Reduktion des Wachstums.

Landrat Jvo Eicher: Meiner Meinung nach ist der Antrag, um Streichung der 500'000 Franken in Bezug auf die zwei Millionen Franken gestellt worden, wie es Landrätin Pia Häfliger soeben ausgeführt hat. In diesen zwei Millionen sind noch zwei Leistungsauftragserweiterungen enthalten, die bereits gestrichen wurden. Also müsste man dies für die Berechnung der Zahl mitberücksichtigen. Dann sprechen wir noch von genau 100'000 Franken. Ich glaube der Landrat ist, unter dem Damoklesschwert dieses Antrags, heute genug dem Sparen nachgekommen und hat entsprechende Leistungsauftragserweiterungen gekürzt. Meiner Meinung nach reicht das.

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Wir haben es soeben gehört, es hat auch Leistungsauftragserweiterungen im Rahmen des Obergerichts und Betreibungs- und Konkursamts gegeben, welche entsprechend zurückgezogen wurden, infolge von Verzögerungen bei der Inkraftsetzung von Bundesrecht. Das ist die Bewandnis der Beilage, die Ihnen im Zusammenhang mit den Korrekturen zur Verfügung gestellt wurde, welche die zurückgezogene Leistungsauftragserweiterung auch noch mit sich bringt. Es handelt sich nicht nur um Einsparungen auf der personellen Seite, im Personalaufwand, sondern auch für die zusätzlichen Aufwände, welche dann die 220'000 Franken ergeben. Im Rahmen der Vorbereitung der heutigen Sitzung habe ich mich gefragt, woher kommt eigentlich dieser Betrag oder die Zahl von 500'000 Franken? Ich habe es nirgends gefunden und ich habe es auch in der Diskussion in der Finanzkommission nicht gehört, wie sich die 500'000 Franken zusammensetzen und woher die Zahl abgeleitet ist. Es ist wohl so, dass

es keine substantiierte Antwort auf diese Frage gibt. Für mich liegt die Vermutung nahe, dass es sich möglicherweise um eine eher willkürlich definierte Zahl handelt.

Den Unmut betreffend die stetig zunehmenden Leistungsauftragserweiterungen, den können wir auch von der Regierung her durchaus nachvollziehen, insbesondere mit Blick auf ein defizitäres Budget und die Aussichten in den Finanzplänen. Und glauben Sie mir, wir haben alles darangesetzt, aber die neuen Aufgaben und die neuen Herausforderungen, wir haben es auch schon gehört, ob es im Bereich Digitalisierung, Sicherheit, Bauen, Soziales ist, sie beschäftigen uns und darum brauchen wir die Ressourcen.

Der vorliegende Antrag um Kürzung der Lohnsumme von 500'000 Franken will vielmehr die erst eingereichte Motion der Finanzkommission vorwegnehmen. Und für uns, wir haben es auch schon gehört, ist es nicht unbedingt nur eine Änderung der Spielregeln während des Spiels. Es ist richtig, dass die Lohnsumme gemäss Personalgesetz vom Landrat entsprechend gesprochen wird. Wichtig ist aber auch, dass sich im Rahmen dieser Budgetierung während Jahren jeder Regierungsrat und jede Regierungsrätin vor der Kommission zu den Leistungsaufträgen geäußert und damit Transparenz geschaffen hat und gezeigt hat, um was es geht und was man mit diesen Stellen erreichen will. Die beantragte Kürzung wäre wohl kaum ein Signal der Wertschätzung an das bestehende Personal und auch kein gutes Signal gegenüber Personen, die sich überlegen zum Kanton Nidwalden als Arbeitgeber zu wechseln. Wir sind der Meinung, dass wir gute Dienstleistungen für unsere Einwohnerinnen und Einwohner erbringen wollen. Und wir wollen kundenorientiert und zeitnah arbeiten. Das ist es, was wir als Kanton wollen. Jede Direktionsvorsteherin und jeder Direktionsvorsteher legt Rechenschaft darüber ab und dies schafft Transparenz und Vertrauen. Darum geht es bei den Stellen. Wenn man jetzt bereits vorwegnehmen will, was eigentlich die Motion der Finanzkommission vorsieht, obwohl sie zuerst im Landrat diskutiert werden sollte sowie im Anschluss auch entschieden werden muss, wie die Motion weiterbearbeitet werden soll, will man uns die Kompetenz geben, selber zu entscheiden. Das machen wir selbstverständlich. Aber gleichzeitig gibt die Finanzkommission auch noch vor, wo und wie wir es gestalten sollen. Das erschliesst sich mir nicht, beziehungsweise da sehe ich einen klaren Widerspruch. Darum will ich beliebt machen, warten wir die Motion ab und diskutieren die Motion und schauen, wie sie allenfalls gutgeheissen wird, auch in welcher Form und dann nehmen wir die Arbeit auf.

Ich bitte Sie daher, den vorliegenden Kürzungsantrag abzulehnen und die gefällten Entscheide, welche wir durchdiskutiert haben, zu respektieren und zu bestätigen.

Landrätin Regina Durrer: Die Zahlen stimmen so, wie sie vorliegen. Im Antrag der Fiko, welcher gestellt wurde, sind die beiden gestrichenen Stellen bereits berücksichtigt worden. Das heisst, man kann sie nicht nochmals in Abzug bringen, weil sie bereits beim Antrag in Abzug gebracht wurden. Wir sprechen von 222'400 Franken, welche jetzt zur Diskussion stehen.

Baudirektorin Therese Rotzer-Mathy: Wir haben ein Budget, welches Sie alle erhalten haben und dort ist ein Betrag von 1'609'000 Franken aufgeführt. Ich war selbst einmal in der Finanzkommission und darum erlaube ich mir die Frage an die Finanzkommission: Was ist jetzt genau der Betrag, der hier drinstehen soll? Das entzieht sich mir. Wir können aber auch zuerst in die Mittagspause gehen.

Landrätin Regina Durrer: Es geht darum, dass wir auf den Betrag von 1'418'300 Franken kommen.

Landrat Thomas Wallimann: Wenn ich die Liste ansehe, welche ich vor mir habe, dann wurden zwei Leistungsaufträge gar nicht gestellt beziehungsweise zurückgezogen. Den für das Betreibungsamt und den für das Kantonsgericht. Wenn diese Anträge nicht gestellt werden, dann hat das indirekt Auswirkungen auf das Budget, was wir hier aber nicht

diskutiert haben. Zufälligerweise zeigt diese Liste, was der Verzicht auf diese zwei Stellen an Einsparungen bringt. Das sind genau 200'000 Franken. Will heissen, die halbe Million ist eingespart. Sie ist eingespart als Folgekosten, für das, was der Kanton für zwei Stellen an Leistungsauftragserweiterungen beantragt hat. Jetzt geht es darum, was Landrat Matthias Christen ganz zu Beginn gesagt hat. Es geht um die Ideologie, ich sage dem Wertvorstellungen und Zielsetzungen, was der Staat für den Bürger ist. Ich teile die Auffassung von meinem Kollegen Alexander Huser, dass da Scheinpolitik vom Feinsten betrieben wird. Man reitet auf irgendwelchen Angestellten herum, erzählt Geschichten, dass die nicht richtig arbeiten, und bringt ein Beispiel irgendeines Unternehmens, das man vielleicht kennt, bei dem es vielleicht Kürzungen gegeben hat. Das hat keine Hände und Füsse. Das ist, wie wenn ich im Kirchenrat am Schluss des Budgets über 300 Franken diskutiere, ob man der Pfadi ein neues Zelt kaufen soll oder nicht. Das sind Peanuts. Die Grundfrage ist, was wir für einen Auftrag haben. Ich glaube tatsächlich, wenn wir in diesem Rat systematisch die Verwaltung schwächen und Gesetze nicht durchführen wollen, dann müssen wir uns echt fragen, was wir für ein Staatsbild haben. Und darüber sollten wir im Hintergrund diskutieren. In diesem Sinn ist es höchste Zeit, dass wir dem Staat die Möglichkeiten und Aufträge geben, damit die Aufgaben auch wahrgenommen werden können. Gespart haben wir jetzt genug. Die 500'000 Franken, welche noch zur Debatte stehen beziehungsweise der Restbetrag ist bereits eingespart. Man kann das entweder zurückziehen, das würde Grösse zeigen. Ansonsten muss man es ablehnen.

1. Landratsvizepräsident Toni Niederberger: Vor einigen Jahren, als wir Kürzungsanträge für einige tausend Franken gestellt haben, hat man gelacht. Jetzt sind es nicht mehr Peanuts. Man sieht es bei den Zahlen und jetzt auch mit diesem Antrag – da gibt es vielleicht bald neue Erkenntnisse zu dem viel zitierten Globalbudget. Dann sieht der Regierungsrat, wie er es intern aushandeln kann und wo er verzichten will. Ich bin für den Antrag.

Landrätin Pia Häfliger: Es ist nicht ganz korrekt. Wir haben nicht gespart. Wir haben lediglich das Wachstum etwas abgeschwächt. Wir haben noch gar nichts gespart. Wir haben keine Sparmassnahmen eingeleitet. Wir haben nur das Wachstum etwas abgeflacht.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Bereinigungsabstimmung

Antrag Regierungsrat / Antrag Fiko (pauschale Kürzung um Fr. 222'400.- auf 1.418'3 Mio.)

Der Landrat unterstützt den Antrag der Finanzkommission (Fiko) mit 33 gegen 22 Stimmen.

MITTAGSPAUSE

Landratspräsident Paul Odermatt: Wir führen die Budgetdebatte 2024 weiter bei Nummer 21, Finanzdirektion, ab Seite 27 bis 39.

Das Wort wird nicht verlangt.

<u>22 Baudirektion</u>	Seiten 39 – 51 (keine Voten)
<u>23 Justiz- und Sicherheitsdirektion</u>	Seiten 51 – 80 (keine Voten)
<u>25 Bildungsdirektion</u>	Seite 80 – 108 (keine Voten)
<u>27 Landwirtschafts- und Umweltdirektion</u>	Seite 108 – 120 (keine Voten)

29 Gesundheits- und Sozialdirektion

Seite 120 – 136

Seite 132 3637.03 Krankenkasse-Prämienzuschüsse

Landrat Sepp Odermatt, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuer, Gesundheit und Soziales (FGS): Antrag auf Erhöhung um 800'000.- auf 19'500'000.- in Verbindung mit Seite 132, 4630.03, Bund für Verbilligung der Krankenkassenprämien, Erhöhung um 800'000.- auf 16'500'000.-

Im Namen der FGS stelle ich den Antrag, bei 2990 Konto 3637.03 Krankenkassenzuschüsse, den Betrag um 800'000 Franken auf 19.5 Millionen zu erhöhen, und ebenfalls bei Konto 4630.03 Prämienverbilligung vom Bund, um 800'000 Franken auf 16.5 Millionen zu erhöhen. Der budgetierte Betrag von 18.7 Millionen Franken bei den Prämienzuschüssen wurde mit einem Prämienanstieg von 6 Prozent berechnet. In der Zwischenzeit wurden die Prämien bekannt und der Anstieg beträgt sagenhafte 10 Prozent. Die Durchschnittsprämie beträgt 4'700 Franken pro Person. Somit braucht es mehr Geld, als budgetiert ist, um gleich viele Personen wie im Jahr 2023 zu berücksichtigen. Der Bund hat mit höheren Zahlungen an die Kantone auf die Erhöhung reagiert und will somit mithelfen, dass die berechtigten Personen zu den Krankenkassenvergünstigungen gelangen. Eine Mehrheit der FGS unterstützt die Erhöhung beider Positionen – wenn wir das machen, ist es kostenneutral. Leider ist es momentan so, dass wir nicht die ganze Krankenkassenprämienexplosion beheben können. Wir können mit den Prämienzuschüssen nur eine kurzfristige Entlastung für die Familien schaffen.

Noch eine kleine Anmerkung: Im Jahr 2009 hatten wir eine Krankenkassenprämie von 2'200 Franken. Beim Vermögen hatte man einen Selbstbehalt von drei Prozent und der Kanton hatte ein Selbstbehalt von acht Prozent. Damals haben die Berechtigten viel mehr Geld vom Staat erhalten. Heute werden die Personen viel stärker belastet. Darum möchten wir die 800'000 Franken im Budget verrechnen.

Landrätin Regina Durrer, Präsidentin der Finanzkommission (Fiko): Die Fiko hat diesen Antrag besprochen und lehnt diesen mehrheitlich mit der Begründung ab, dass die budgetierten Zahlen auf internen Berechnungen beruhen und das System, welches letztes Jahr bereits angepasst worden ist, nicht schon wieder verändert werden soll. Zudem stellt der vom Bund gesprochene Betrag von 800'000 Franken eine willkommene Entlastung für das Budget dar.

Landrätin Denise Weger, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die Fraktion der Grünliberalen stimmt dem Antrag einstimmig zu. Ich möchte betonen, dass wir die Ansicht vertreten, dass die Gelder, die uns vom Bund für die Individuelle Prämienverbilligung zur Verfügung gestellt werden, vollumfänglich genutzt werden sollten. Als Mitglieder des Landrates tragen wir die Verantwortung, die Interessen und Bedürfnisse der Bevölkerung von Nidwalden bestmöglich zu vertreten.

Die aktuell gestiegenen Prämien stellen eine erhebliche finanzielle Herausforderung für die Menschen in unserem Kanton dar. Es ist daher unsere Pflicht, als gewählte Vertreterinnen und Vertreter, das Geld, welches uns durch erhöhte Bundesbeiträge zuteil wird, gezielt als Hilfe einzusetzen, um eine spürbare Entlastung für die Betroffenen zu erreichen. Wir appellieren daher an den Regierungsrat, die zusätzlichen Bundesmittel dazu zu nutzen, eine höhere Anzahl von Personen in Nidwalden von einer Individuellen Prämienverbilligung profitieren zu lassen.

Die Grünliberale Fraktion setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass die finanziellen Ressourcen effektiv, zielgerichtet und in die Breite eingesetzt werden, um mehr Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern in dieser herausfordernden Situation bestmögliche Unterstützung zu bieten. Hier geht es darum, Hilfe zu ermöglichen, wo Hilfe gebraucht wird.

1. Landratsvizepräsident Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir haben an der letzten SVP-Fraktionssitzung den FGS-Antrag, die Erhöhung des IPV-Abholtopfs, abgelehnt. Auch wenn es budgetneutral ist, müssen wir nicht einfach ausgeben, was vom Bund zusätzlich hereinkommt. Vor allem, wenn wir jetzt schon wissen, dass erfahrungsgemäss das Geld von den Betroffenen nicht vollumfänglich abgeholt wird. Was macht der Kanton Nidwalden nicht schon alles Erdenkliche an Dienstleistungen, dass die Prämienverbilligungsgelder angemeldet und abgeholt werden. Ich hätte hier noch eine Idee dazu. Die Würde gewissen Personen hier sicher gefallen. Anstelle von Staumeldungen sollen sie doch Prämienabholungsmeldungen durchgeben. Einfach nur immer jedes Jahr häppchenweise den Betrag erhöhen, ist doch nur Symptombekämpfung und von uns aus gesehen der falsche Weg. Halten wir den Betrag doch zwei bis drei Jahre konstant, analysieren und passen ihn dann entsprechend an. Wir von der SVP sind gegen die Schönfärberei gegen aussen. Der Budgetposten Krankenversicherungsprämienzuschüsse soll realistisch ausgewiesen sein. Darum werden wir dem Vorschlag des Regierungsrats zustimmen und den Antrag der FGS ablehnen.

Landrat Christof Gerig, Vertreter der Mitte-Fraktion: Der Bund erhöht seine Beiträge für die Individuelle Prämienverbilligung an den Kanton Nidwalden. Die landrätliche Fraktion der Mitte möchte diese Erhöhung den Menschen weitergeben und nicht zur Verbesserung des Budgets verwenden. Die Prämien steigen jetzt und nicht erst in zwei, drei Jahren. Wir haben aktuell eine Steigerung von zehn Prozent im Kanton Nidwalden. Es ist wichtig, dass dieser Anstieg entsprechend abgemindert wird. Die stetig steigenden Krankenkassenversicherungsprämien stellen eine erhebliche Belastung für viele Bürgerinnen und Bürger dar, insbesondere für diejenigen mit beschränkten finanziellen Mitteln. Die Erhöhung der Prämienverbilligung scheint mir ein wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass der Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle Bevölkerungsschichten gewährleistet bleibt. Die Individuelle Prämienverbilligung spielt zudem eine wichtige Rolle, die finanzielle Last der Familien und des Mittelstands zu erleichtern. Es gilt sicherzustellen, dass die Gesundheitsversorgung nicht plötzlich zu einem Luxus wird, sondern für alle Bürger erschwinglich bleibt. Es ist aber auch höchste Zeit, dass schweizweit griffige Massnahmen ergriffen werden und dass sichergestellt wird, dass eine Kostenbremse im Gesundheitswesen eingeführt wird. Bei den ständig steigenden Prämien ist aber die Individuelle Prämienverbilligung eine wichtige Unterstützung für viele Nidwaldnerinnen und Nidwaldner. Ich bitte Sie, im Namen einer Minderheit der Finanzkommission und im Namen der Mitte-Fraktion, dem Antrag zur Erhöhung der Prämienverbilligung zuzustimmen.

Landrat Roland Käslin, Vertreter der FDP-Fraktion: Auch die FDP-Fraktion hat letzten Mittwoch den Antrag beurteilt, teils kontrovers diskutiert, Grundlagen und Auswertung studiert und schliesslich eine Entscheidung gefunden. In unserer Beratung haben wir die Aufteilung der Finanzierung zwischen Bund und Kanton der budgetierten 18.7 Millionen angeschaut sowie die Anpassung der Bundesbeiträge berücksichtigt. Allerdings sind wir überzeugt, dass hier nicht die Aufteilung der Finanzierung relevant ist – beides sind ja schliesslich unsere Steuergelder - sondern die Wirkung der Prämienverbilligungen bei den Nidwaldnerinnen und Nidwaldner, beziehungsweise welche Beträge bei den richtigen Personen ankommen und wir damit die Ziele der Individuellen Prämienverbilligungen erreichen.

Die Finanzierungsquote des Kantons Nidwalden ist im Vergleich zum Bundesbeitrag aus bekannten Gründen tief. Einerseits zahlt der Bund aufgrund der schweizweiten Durchschnittsprämien pro Kopf die Beiträge für die Nidwaldner Bevölkerung. Und diese Kopfprämie ist deutlich höher als unsere vergleichsweise tiefen Krankenkassenprämien. Andererseits haben wir tiefe Sozialhilfequoten, gestern publiziert: mit 0.95 Prozent, die tiefste in der Zentralschweiz, gesamtschweizerisch liegt sie bei 3.1 Prozent, und vergleichsweise weniger Ergänzungsleistungsbezüger. Das hilft, dass wir mit den vom Bund erhaltenen Geldern schlussendlich rund 25 Prozent der Nidwaldner Bevölkerung unterstützen können. Doch wie messen wir die Wirkung der Prämienverbilligungen?

Dazu gibt es aufgrund der Komplexität nicht viele Auswertungen. Doch gerade am letzten Freitag hat das Institut für Wirtschaftspolitik an der Uni Luzern eine umfassende, neue Studie veröffentlicht. Dabei wurde die Umverteilung im Krankenversicherungssystem gesamthaft analysiert, das heisst, welche Bevölkerungsgruppen bezahlen und welche beziehen wieviel im Schweizer Krankenversicherungssystem. Dabei wurden nicht nur die Prämien und Prämienverbilligungen berücksichtigt, sondern auch die effektiv bezogenen Gesundheitsleistungen durch die Versicherten sowie die Steuerzahlungen zugunsten des Gesundheitswesens. Die Versicherten und die Bevölkerung wurden in vier Gruppen eingeteilt. Wenig überraschend findet dabei eine Umverteilung der Gruppe der obersten 25 Prozent der Einkommen zu den untersten 25 Prozent der Einkommen sowie auch zur Bevölkerungsgruppe der 25 Prozent im unteren Mittelstand statt – sowohl schweizweit als auch in Nidwalden.

Der obere Mittelstand, also diese 25 Prozent, profitiert nur in vier Kantonen von dieser Umverteilung. Sie können sich vorstellen, warum ich das erwähne. Nidwalden ist einer dieser vier Kantone neben Appenzell Innerrhoden, Schwyz und Zug. In Nidwalden ist diese Umverteilung zugunsten des oberen Mittelstands am stärksten – wir sind also Spitzenreiter in der Schweiz. Unser oberer Mittelstand fährt in Nidwalden am besten in der ganzen Schweiz im Krankenversicherungssystem. Das hat sicher mit den tiefen Steuern zu tun, den tiefen Krankenkassenprämien, tieferen bezogenen Gesundheitsleistungen und den Prämienverbilligungen. Eine zweite Möglichkeit der Wirkungsmessung habe ich vor ziemlich genau einem Jahr hier im Landratssaal erläutert. Es ist der alle drei Jahre vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) gemachte externe Monitoring-Bericht zur Wirksamkeit der Prämienverbilligung. Letztmals wurde dieser Bericht im Mai 2022 publiziert und basierte auf Daten aus dem Jahr 2020.

Wie vor einem Jahr erwähnt, schneidet unser Kanton Nidwalden bei der Wirksamkeit der Prämienverbilligungen, im Quervergleich der Kantone, sehr gut ab. Und beispielsweise bei den Prämienverbilligungen für den Mittelstand - für den sich ja alle hier einsetzen wollen - liegen wir in der Spitzengruppe mit fünf anderen Kantonen. Klar sind die Prämien seit 2020 gestiegen; aber auch die Prämienverbilligungszuschüsse sind gestiegen. In den Budgetunterlagen von 2022 kann man sehen, dass effektiv 16.1 Millionen Franken an Nidwaldnerinnen und Nidwaldner als Prämienverbilligungen ausgeschüttet wurden. Im 2023 sollen 18.2 Millionen ausbezahlt werden. Das Budget 2024 sieht 18.7 Millionen Franken vor. Das sind immerhin 2.6 Millionen mehr als im Jahr 2022, was ein Anstieg von 16 Prozent ist. Wenn man die 800'000 Franken dazurechnet, dann sind das 21 Prozent, die mehr ausgeschüttet werden als im Jahr 2022. Aufgrund der erwähnten positiven Wirkungsberichte für Nidwalden, einerseits des Berichts vom Institut der Wirtschaftspolitik an der Uni Luzern als auch dem Monitoring-Bericht des BAG andererseits und dem budgetierten Anstieg seit 2022 von 16 Prozent oder 2.6 Millionen, erachtet es die FDP, wie auch der Regierungsrat, als aktuell richtig, wenn im Jahr 2024 Krankenkassenprämienverbilligungszuschüsse im Ausmass von 18.7 Millionen Franken budgetiert und hoffentlich dann auch ausgeschüttet werden.

Deshalb beantragt die FDP, die zusätzliche Erhöhung der Prämienverbilligung um 800'000 Franken abzulehnen.

Landrätin Erika Liem Gander, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Die Fraktion Grüne/SP hat den Kommissionsantrag aus der FGS ebenfalls beraten. Und es wird sie wenig erstaunen, dass wir diesen Antrag einstimmig unterstützen. Erstaunlich ist eher, dass er für einmal nicht von unserer Seite kommt. Wir haben es gehört, vom Bund steht uns dieses Jahr bereits die definitive Beitragszahl zur Verfügung. Und diese fällt für Nidwalden um gut 800'000 Franken höher aus als ursprünglich budgetiert. Da der budgetierte Kantonsbeitrag sowieso schon von 3.8 Millionen Franken aus dem Budget 2023 auf 3 Millionen Franken im Budget 2024 sinkt, ist für uns die logische Konsequenz, dass der Kantonsanteil um den erhöhten Bundesanteil aufgestockt werden soll. Diese Gelder sol-

len vollumfänglich den Bezügerinnen und Bezügerern der IPV zukommen und nicht einfach so in die Staatskasse fließen.

Die statistischen Zahlen des Bundes zeigen sehr transparent auf, wie die Bezügerquote, die durchschnittlichen Beiträge pro Bezügerinnen und Haushalte, aber auch die Kantonsanteile aussehen. Und beim Kantonsanteil in Prozenten des Bundeanteils ist Nidwalden bereits Spitze, leider mit dem klar tiefsten Wert.

Auch wenn uns der Bericht zur Wirksamkeit der Prämienverbilligung aufzeigen will, dass die Beträge bei den richtigen Personen ankommen, hat gerade unser Kanton hier noch viel Luft nach oben. Zudem steigen die Prämien im Jahr 2024 in Nidwalden mit prognostizierten 9.6 Prozent überdurchschnittlich im Schweizer Vergleich. Das stellt schon jetzt viele Haushalte vor eine riesige Herausforderung. Zu den Argumenten der Fiko kann man sagen, dass das System seit letztem Jahr nicht wieder neu geändert werden muss. Man muss höchstens den Parameter wieder anpassen, den muss man aber sowieso jedes Jahr anschauen. Und zu den Zahlen meines Vorredners, Landrat Roland Käslin, welche er vorhin zum Anstieg gegenüber dem Jahr 2022 erwähnt hat. Es hat damit zu tun, dass der budgetierte Betrag von 2.2 Millionen Franken nicht ausgeschöpft wurde. Dieses Geld ist damals schon in die Staatskasse zurückgeflossen. Mit der Annahme des Antrags zur Erhöhung des Kantonsanteils können wir hier Entlastung schaffen. Die Bezügerquote wird sich, nach mehreren Jahren klar unter dem Durchschnitt, trotzdem noch im Schweizer Mittel befinden.

Landrat Urs Christen: Grundsätzlich geht es immer um den Selbstbehalt. Das heisst, wieviel Prozent des Einkommens muss man für die Krankenkassenprämien bezahlen? Am 26. August 2020 haben wir hier in 1. Lesung beraten, was man daran ändern könnte. Von Seiten des Bundesgesetzes kam, dass man die Kinderprämien neu anstelle von 50 Prozent mit 80 Prozent entlastet. Bei dieser Teilrevision hat es intensive Diskussionen gegeben und es kamen neue Sachen hinzu. Man hat damals gesagt, dass wenn jemand einen Pensionskasseneinkauf macht, man dies nicht mehr einfach abziehen kann und Prämienverbilligungen erhält. Oder eine Renovation des Hauses – dass man das auch nicht mehr abziehen kann. Mit dieser Massnahme wollte man herbeiführen, dass die Prämienverbilligung den Menschen zugutekommt, die es auch wirklich brauchen. Auch hat man im Gesetz gesagt, dass der Regierungsrat nicht mehr den Selbstbehalt zwischen sieben und zwölf Prozent festlegt darf, sondern man ging von sieben auf elf Prozent runter. Diese Anpassungen, "Pensionskasseneinkäufe", "100'000", "Plafonierung" und so weiter, haben danach zirka eine halbe Million mehr ergeben, welche man den tiefen Einkommen zukommen lassen konnte. Die Folge daraus war, dass man auf 11 Prozent Selbstbehalt runterkam, und man hat im letzten Jahr im Budget noch einige Änderungen vorgenommen, damit man das nicht klar ausgeschöpft. Man konnte sogar den Selbstbehalt auf zehn Prozent reduzieren und wie ich informiert bin – vielleicht kann Regierungsrat Peter Truttman noch etwas dazu sagen – ist jetzt angedacht, dass der Selbstbehalt auf zehn Prozent belassen werden kann. Mit diesen Zahlen sehe ich keinen Handlungsbedarf mehr, sondern die Massnahmen, die gemacht wurden, mit den Gesetzesanpassungen auf das Jahr 2021, mit einer anderen Budgetierungsformel, bei der das Geld ausgeschöpft wird, habe ich das Gefühl wir haben das nötigste getan. Die Bürger bekommen es, welche es brauchen und es ist kein Giesskannenprinzip. Wenn man jetzt noch mehr Geld einbringt, würde es noch weiter sinken und es bekämen noch mehr Menschen Prämienverbilligungen – das ist schön und gut – aber ich setze mich dafür ein, dass diese Menschen Prämienverbilligungen erhalten, welche es auch effektiv benötigen. Und nicht mit dem Giesskannenprinzip.

Landrat Andreas Gander: Ich habe noch zwei Bemerkungen, eine zur Sozialhilfequote. Prämienverbilligung ist ein wichtiges Instrument, dass die Menschen gar nicht erst in die Sozialhilfe geraten. Das muss man immer auch berücksichtigen. Es ist immer das Erste,

was abgeklärt werden muss – haben sie die Prämienverbilligung eingeholt. Wenn die Verbilligung eingeholt wurde und das Budget stimmt, kommt es nicht zur Sozialhilfe.

Zudem etwas zu den nicht abgeholten Geldern. Ich habe im Zusammenhang mit der Lohnerhöhung bereits erwähnt, dass wir gewisse Defizite haben in den Veranlagungen im Steueramt. Damit die Ausgleichskasse die Prämienverbilligungen sprechen kann, braucht es einen definitiven Entscheid der Steuerverwaltung beziehungsweise eine definitive Veranlagung. Darum gibt es viele Gesuche, die hängig sind. Sie werden sistiert, das Geld ist für diese Personen nicht verloren, aber es kann auf das nächste Jahr verschoben werden und wird dann ausbezahlt, wenn die definitive Steuerveranlagung vorhanden ist. Es gibt auch dort Verschiebungen. Und je mehr Veranlagungen wir hängig haben, umso mehr solche Fälle sind offen. Das muss immer berücksichtigt werden. Dies zur Präzisierung.

Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann: Gerne erläutere ich den Antrag des Regierungsrates für die Prämienverbilligung 2024 (IPV 2024) von 18.7 Millionen oder plus 0.5 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Ich werde auch einige Zahlen nennen. Die meisten Zahlen haben Sie bereits gehört. Ich würde einfach gerne verifizieren, warum der Regierungsrat 18.7 Millionen ins Budget gestellt hat. Mit dem aktuellen Antrag von zusätzlich 0.8 Millionen auf neu 19.5 Millionen Franken würde zwar mehr Geld für die Prämienverbilligung zur Verfügung stehen, ohne dass das Kantonsbudget mehr belastet würde. Dies aber nur, weil der Bund im Oktober den Bundesbeitrag um 870'000 Franken erhöht hat. Im Mai kündigte er noch 15.7 Millionen Franken an, so ist es auch im verabschiedeten Budget des Regierungsrates berücksichtigt, definitiv sind es nun vom Bund 16.57 Millionen Franken.

Sie fragen sich jetzt sicher, weshalb der Regierungsrat nicht einfach die Prämienverbilligung um 0.87 Millionen Franken nachbessert. Diesen Gedanken kann ich gut nachvollziehen. Gerne blicke ich zurück auf mein erstes Budgetjahr im Jahr 2022. Sie erinnern sich: Vor einem Jahr beantragte der Regierungsrat 18.2 Millionen Franken. An der Budgetsitzung im Landrat wurde ein Antrag auf Erhöhung auf 19 Millionen Franken und mehr gestellt.

Bereits damals hat der Regierungsrat entschieden, dass die in den Vorjahren regelmässig sehr hohe Differenz des IPV-Budgets zu den tatsächlich ausbezahlten Beträgen nicht gut ist und korrigiert werden muss. Aufgrund der Vorjahreszahlen und mit der vom Regierungsrat beschlossenen, wohl erstmaligen Anpassung des Selbstbehalts, der maximalen 11 Prozent auf 10 Prozent, haben Sie dem Budget des Regierungsrats zugestimmt. Ja, wir haben sogar viel Lob für diesen Paradigmenwechsel erhalten, und dass jetzt endlich auch mehr Familien entlastet würden. Gemäss neusten Hochrechnungen kommen wir nahe an die 18.2 Millionen heran, welche wir für dieses Jahr budgetiert haben. Es reicht zwar immer noch nicht ganz. Wir müssen davon ausgehen, dass zirka 500'000 Franken nicht ausgeschöpft werden, dies jedoch aus einem ziemlich einfachen Grund.

Immer mehr Menschen machen Ende Jahr einen Wechsel zu einer günstigeren Krankenkasse, weshalb sie weniger Anrecht auf Prämienverbilligung haben. Sie müssen darum zu viel bezogene Prämienverbilligungen zurückbezahlen und das erschwert eine Punktlandung beim Budget. Und noch etwas aus unserer Sicht Wichtiges: Im Jahr 2022, wie es der Vorredner Landrat Roland Käslin gesagt hat, wurden für die Prämienverbilligung erst 16.1 Millionen ausbezahlt. Wir machen da also einen echten Sprung nach vorne.

Zurück zum Budget 2024. Der Regierungsrat will Wahrheit vor Wohlwollen. Der Regierungsrat will und muss ein realistisches Budget und vor allem das Ziel, welches auch gesetzlich so im KVG definiert ist, einhalten. In Artikel 10 steht, die Prämienverbilligung soll "bei in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebenden Personen sowie bei Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung, die Belastung durch Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vermindern." Also will der Regierungsrat, dass um die

25 Prozent der Bevölkerung diese Prämienverbilligung ausbezahlt erhalten, so, wie es etwa der Durchschnitt in der Schweiz ist. Das ist eine Steigerung gegenüber den Vorjahren. Inzwischen sind wir von 21 Prozent im Jahr 2021, über 22 Prozent auf 23.5 Prozent im laufenden Jahr angestiegen. Dies sind zirka 700 Anmeldungen mehr.

Der Regierungsrat orientiert sich an den Grundsätzen und Zielen, und dafür geht er von einem Gesamtbetrag aus. Für das Jahr 2024 sind dies eben diese 18.7 Millionen Franken. Nach ersten Modellrechnungen werden wir für das Jahr 2024 die Richtprämien so erhöhen müssen, dass theoretisch 27 Prozent der Bevölkerung eine Prämienverbilligung erhalten. Weil jedoch erneut wieder sehr viele Versicherte zu einer günstigeren Krankenkasse wechseln, wird es erneut eine Herausforderung sein, den Budgetbetrag zu erreichen, allenfalls zu überbieten.

Wenn nun der Bund im Nachhinein seinen Beitrag, wie in diesem Fall um 0.87 Millionen Franken erhöht, so heisst das nicht, dass der Regierungsrat die Prinzipien und Ziele verändern soll. Das wäre komplett falsch und wir müssten uns fragen: bestimmt nun der Bund das Budget und die Höhe der Prämienverbilligung im Nidwaldnerland oder sind es die Ziele und Vorgaben, welche der Regierungsrat befolgt?

Wir sind uns bewusst, dass wir mit diesen 870'000 Franken noch viel mehr Personen einen Beitrag auszahlen oder die individuellen Beträge etwas erhöhen könnten. Damit Sie sich jedoch auf uns und unsere Strategie verlassen können und wir die gesetzlichen Ziele erreichen, bleiben wir unseren Vorgaben treu.

Wenn der Bund den Kantonen mehr Geld zur Verfügung stellt, dann darf uns dies nicht verleiten, unseren Weg zu verlassen und die Ziele zu verändern. Dann sind wir unglaublich und wenig verlässlich. Die Prämienverbilligung hat sozialpolitische Zielsetzungen, als Entlastung für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen - und die familienpolitische Zielsetzung, um Familien und junge Erwachsene in Ausbildung zu entlasten. Der Regierungsrat verfolgt diese Zielsetzungen konstant und hat dies entsprechend im Budget 2024 wieder berücksichtigt. Wichtig für den Regierungsrat ist, dass der Betrag von 18.7 Millionen durch die Anspruchsberechtigten bezogen wird.

Sie, geschätzte Landrätinnen und Landräte, legen also heute mit Ihrem Beschluss den Betrag für die IPV 2024 fest. Im Jahr 2024 sollen wieder die drei Eckwerte des Anteils Reinvermögen, Richtprämie und Selbstbehalt so ausgestaltet werden – analog dem Jahr 2023, wie es Landrat Urs Christen erwähnt hat –, dass die Bezügerate und das Budget gleichauf sind. Es ist dem Regierungsrat wichtig, dass die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft werden.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen deshalb, dem budgetierten IPV-Betrag von 18.7 Millionen Franken für das Jahr 2024 zuzustimmen. An der kommenden Sitzung vom 12. Dezember 2023 plant der Regierungsrat aufgrund Ihres heutigen Entscheids, die Verordnung zu verabschieden.

Landrat Thomas Wallimann: Ich kann diesen Gedanken gut folgen. Ich habe auch einige Prinzipien im Kopf, welche man nicht vergessen darf. Das eine ist, dass es in diesem Rat einige Kolleginnen und Kollegen gibt, für die ist der Begriff Quersubventionierung in etwa so schlimm, wie der Teufel selbst. Hier ist es jedoch kein Problem, dass man Geld erhält und es dafür braucht. So höre ich das, denn wir brauchen es im allgemeinen Budget. Hier müsste man sich fragen, welches Prinzip greift. Das zweite ist, ich habe vorhin kurz im Internet geschaut, wie ich zu den IPV-Vergünstigungen gelange, falls ich nicht sicher bin, ob ich Anrecht habe, beziehungsweise das Steueramt mir die Anmeldung schickt. Das ist schwierig. Man findet zwar auf der Kantonsseite einen Link, über diesen gelangt man auf die AHV-Stelle, danach ist jedoch schnell Feierabend. Nachher braucht es viel Zeit, um es zu finden. Vielleicht liege ich falsch. Aber ich will folgendes sagen: Wie

will man die Menschen erreichen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, und das sind inzwischen nicht mehr nur die ganz Armen, es geht auch in den Mittelstand hinein, insbesondere wenn man die Wohnungspreise und Mieten berücksichtigt. Das betrifft grössere Familien mit Kindern, aber auch viele andere. Die Frage ist, wie kann man diese erreichen? Und wie finden sie auf einfache Art und Weise Zugang zu diesen Vergünstigungen, auf welche sie ein Anrecht haben. Ich habe es im letzten Jahr bereits in der Landratssitzung angemerkt und ich glaube, dort müssen wir darauf schauen, wenn wir darüber sprechen, wer in den Genuss kommt, und wenn wir darüber sprechen, wen wir wirklich unterstützen wollen. Es geht nicht nur darum, über das Geld zu sprechen. Es geht darum, darüber zu sprechen, wie man es findet – wie kommt man zu diesen Informationen? Ich habe es vor einem Jahr schon gesagt, es gibt durchaus einfach machbare Wege. Dies als Anregung.

Landrat Dominik Steiner: Ein kleines Korrigendum zu Landrat Thomas Wallimann. Ich war auch kurz im Internet. Ich habe zehn Sekunden benötigt und bin auf einen Prämienrechner gestossen, mit welchem ich sehr schnell feststellen kann, ob ich Anspruch habe oder nicht. Wenn man möchte, findet man es schnell.

Landrat Thomas Wallimann: Als Replik. Das zeigt auf, dass zwei einigermaßen intelligente Menschen, welche das Internet täglich brauchen, unterschiedlich suchen und es offenbar gar nicht so einfach ist, dorthin zu gelangen, wo man denkt, man kommt schnell hin. Das finde ich bedenkenswert.

Landrat Roland Käslin: Nur kurz zu Thomas Wallimann. Wir haben das in der FGS ausführlich diskutiert. Ist es genug einfach? Es geht nicht um den Betrag in dieser Diskussion, sondern, ob es einfach genug oder zu kompliziert ist. Frau Dudle hat uns dies sehr eindrücklich erklärt und uns anschaulich aufzeigen können, dass alle, die Anspruch haben, die Leistung auch erhalten, und auch, dass sie alles Mögliche machen, um alle ansprechen zu können, die Anspruch haben. Wir haben in der FGS über eine Motion nachgedacht, diese jedoch zurückgezogen, weil eindrücklich erklärt wurde, dass sie alles Mögliche unternehmen, um alle zu erreichen. Das ist nicht das Problem. Es gibt Personen, die wegziehen und den Anspruch nicht geltend machen, aber es wird alles Mögliche versucht.

Landrat Andreas Gander: Für mich ist es nicht ganz schlüssig, wenn man ein Budget macht, in der Annahme einer Teuerung von 6 Prozent bei den Prämien, und jetzt haben wir 10 Prozent Teuerung, warum man es nicht anpassen muss. Da sehe ich eine Problematik und es ist für mich nicht schlüssig. Ich begreife, dass der Budgetprozess im Mai startet und man gewisse Annahmen trifft. Man nimmt eine Steigerung von 6 Prozent bei den Prämien an und im Verlauf des Jahres merkt man, beziehungsweise wird einem vom Bundesamt entsprechend kommuniziert, dass in Nidwalden die Prämien um zehn Prozent steigen. Dann begreife ich nicht, warum man das nicht anpassen muss. Ich verstehe die Überlegungen grundsätzlich schon, aber wir haben eine Teuerung von vier Prozent, dann muss man das doch anpassen.

Finanzdirektorin Michéle Blöchliger: Ich möchte nicht unbedingt auf das Votum von Landrat Andreas Gander eingehen. Das können wir sehr gerne nachher bilateral diskutieren. Ich möchte unsere Nationalrätin um etwas bitten, nachdem sie diese Debatte mindestens zum zweiten Mal gehört hat. Letztendlich geht es bei den Prämienverbilligungen um Symptombekämpfung. Wir müssen jedoch die Ursache bekämpfen: die ständig steigenden Kosten im Gesundheitswesen, um das geht es hier. Und in diesem Sinne möchte ich unsere Nationalrätin sehr ermuntern, sich in diesem Thema zu engagieren. Ich glaube die Kostenexplosion, welche da ist, dagegen gibt es Mechanismen und Möglichkeiten. Es braucht Mehrheiten, das ist klar - wie in diesem Parlament, so auch im eidgenössischen Parlament. Ich möchte Nationalrätin Regina Durrer herzlich ermuntern, sich für dieses Thema einzusetzen und kostendämpfende Massnahmen im Gesundheitswesen zu unterstützen.

Landrätin Verena Zemp: Ich möchte auch noch etwas dazu sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Manchmal ist auch Symptombekämpfung das richtige Mittel. Das passiert auch in einem Spital, wenn jemand krank ist. Man kann nicht direkt die Ursache behandeln, obwohl man müsste. Da gehe ich mit Regierungsrätin Michèle Blöchliher einig. Aber im Moment müssen wir alle Hebel in Bewegung setzen, dass wir diese Mittel ausschöpfen. Ich bin für diese 800'000 Franken – es kommen so viele Belastungen mehr auf unsere Bürgerinnen und Bürger zu, welche vielleicht sonst schon knapp bei Kasse sind. Es ist nicht mehr als Recht, wenn wir diese Gelder ausschütten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Bereinigungsabstimmung

Antrag Regierungsrat / Antrag FGS (Erhöhung auf 16'500'000.-)

Der Landrat unterstützt den Antrag der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) mit 31 gegen 23 Stimmen.

Die weitergeführte Beratung der Bereiche Volkswirtschaft, Staatskanzlei und Gerichte sowie der Investitionsrechnung (Teil 2) erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Position des Budgets oder der Investitionsrechnung wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Das bereinigte Budget für das Jahr 2024 wird festgelegt.

In der Erfolgsrechnung werden budgetiert:

Betrieblicher Aufwand	Fr.-435'810'000
Betrieblicher Ertrag	Fr. 392'892'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. - 42'918'000

Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 17'342'000
Operatives Ergebnis	Fr. -25'577'000
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 21'109'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. -4'468'000

In der Investitionsrechnung werden budgetiert:

Investitionsausgaben	Fr. - 39'545'000
Investitionseinnahmen	Fr. 11'241'000
Nettoinvestition	Fr. - 28'304'000

4.3 Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2025 und 2026; Genehmigung

Landratspräsident Paul Odermatt: Gemäss Artikel 10 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes bedarf der Finanzplan für die ersten beiden Jahre, der Genehmigung des Landrates. Die weitergehenden Finanzpläne, für die Investitionsrechnung, werden dem Landrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Landrat kann damit die Finanzpläne 2025 und 2026 genehmigen oder an den Regierungsrat zurückweisen. Detailänderungen kann der Landrat nicht beschliessen. Der Landrat kann gestützt auf Artikel 53 Absatz 7 des Landratsgesetzes eine Anmerkung zum Finanzplan beschliessen.

Der Finanzplan wird abschnittsweise beraten. Wir beginnen auf Seite 5.

Artengliederung:

Investitionsrechnung nach Institutioneller Gliederung, S. 19-31

Landrätin Regina Durrer, Präsidentin der Finanzkommission: Wie bereits im Eingangsvotum erwähnt, strebt die Finanzkommission mit ihrer Motion an, die Personalkosten in den Griff zu bekommen. Auch die defizitären Prognosen im Finanzplan bereiten uns allen Sorgen. Für die Fiko ist der Sparwille der Regierung im Finanzplan zu wenig spürbar. Insbesondere beim Personalaufwand sind wir weit weg vom angestrebten Ziel. Auch sind steuerliche Mehreinnahmen, durch die OECD-Mindeststeuer und so weiter, zu wenig berücksichtigt. Im Wissen, dass eine Ablehnung des Finanzplanes nicht ganz unproblematisch ist, da damit eigentlich nicht nachgewiesen werden kann, ob die Schuldenbremse eingehalten werden kann, beantragt die Fiko trotzdem einstimmig, den Finanzplan nicht zu genehmigen. Wir wollen so zum Ausdruck bringen, dass wir mit dem aufgezeigten Weg nicht zufrieden sind. Gleichzeitig sind wir überzeugt, dass dank der hohen finanzpolitischen Reserven die Schuldenbremse trotzdem eingehalten werden kann.

Landrat Reto Blättler, Vertreter der FDP-Fraktion: Es ist jetzt heute schon viel über die finanzielle Situation des Kantons gesprochen worden. Die Mehrheit ist sich einig, dass es nicht so weitergehen kann. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion den Finanzplan 2025 und 2026 einstimmig nicht genehmigen. Dies ist mit der klaren Forderung verbunden, dass die Ausgaben so gestaltet werden, dass sie im Gleichgewicht mit den Einnahmen sind. Und dieses Ziel muss jetzt oberste Priorität haben.

Eine Budgetablehnung wäre etwas vom schlimmsten, was passieren könnte und das gilt es mit Strategien, geeigneten Massnahmen und weitsichtigem Denken zu verhindern. In diesem Sinne: Nutzen wir die Chancen, die wir jetzt noch haben.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Es wurde viel gesagt und wir wissen, wo wir mit den Kantonsfinanzen stehen. Wir von der Grünen/SP-Fraktion waren auch der Meinung, dass das nicht reicht und haben zu wenig aufgezeigt, wie wir es angehen wollen. Es braucht verschiedene Wege und deshalb lehnen wir die Finanzpläne einstimmig ab.

Landrat Stefan P. Müller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat an der letzten Fraktionssitzung den Finanz- und Investitionsplan 2025 und 2026 genauer unter die Lupe genommen und wir sind einstimmig zum Entschluss gekommen, dass auch wir diesen ablehnen müssen. Meine Vorredner haben in ihren Voten schon sehr viel gesagt. Ich möchte nur noch kurz zusammenfassen:

Im Jahr 2025 wird ein operatives Ergebnis von minus 25.9 Millionen Franken und im Jahr 2026 ein Minus von 20.7 Millionen Franken ausgewiesen. Das sind düstere Prognosen. Danke sagen kann man den finanzpolitischen Reserven, welche das Defizit etwas abfedern. Aber auch Reserven sind nicht unerschöpflich und deshalb sollte man frühzeitig die Weichen korrekt stellen. Zum Glück haben wir noch ein wenig Zeit und die Regierung hat nun die Möglichkeit, nochmals über die Bücher zu gehen und ein wegweisendes Zeichen zu setzen. Wir sind am Punkt angelangt, bei welchem der Kanton nicht Einsparungen vornehmen darf, sondern muss, vor allem im Bereich Personalaufwand. Betrachtet man diese Position für die Jahre 2025 und 2026, dann nimmt der Aufwand jährlich zu. Im Jahr 2026 knacken wir sogar die Grenze von 100 Millionen Franken für den Personalaufwand. Wohlverstanden; aktuell sind wir bei knapp 90 Millionen Franken.

Die SVP erwartet vom Kanton, dass im nächsten Jahr, wenn uns das Budget 2025 präsentiert wird, die gewünschten Massnahmen zu erkennen sind und positive Ergebnisse folgen. Danke für die Unterstützung zur Ablehnung des Finanzplans.

Landrätin Regina Durrer, Vertreterin der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion folgt dem Antrag. Wir sind überzeugt, dass dies ein Zeichen für die Regierung sein wird, dass sie bei der Ausarbeitung des nächsten Budgets und des nächsten Finanzplans etwas besser hinschaut und mehr Massnahmen ergreift und mehr Vorschläge macht, so dass unser Budget wieder ausgeglichen wird.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmung

Antrag Regierungsrat / Antrag Fiko (Nichtgenehmigung Finanzplan 2025 und 2026)

Der Landrat unterstützt den Antrag der Finanzkommission mit 53 Stimmen (3 Enthaltungen).

Landratspräsident Paul Odermatt: Der Finanzplan für die Jahre 2025 und 2026 ist somit nicht genehmigt.

4.4 Investitionsplan für die Jahre 2027 und 2028; Kenntnisnahme

Landratspräsident Paul Odermatt: Der Antrag, die Investitionspläne für die Jahre 2027 und 2028 zur Kenntnis zu nehmen, wurde gestellt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Paul Odermatt: Gestützt auf Paragraf 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit eine Kenntnisnahme des Investitionsplans 2027 bis 2028 fest.

5 Jahresziele 2024; Kenntnisnahme

Landratspräsident Paul Odermatt: Es wurden vorgängig folgende Anträge schriftlich eingereicht:

- Antrag Landrat Christof Gerig (Minderheit der Finanzkommission) betreffend Volkswirtschaftsdirektion (3.7).
- Antrag von Landrat Remo Zberg betreffend Querschnittsprojekte / Staatsquote (4.2).

Diese Anträge behandeln wir an der entsprechenden Stelle in den Jahreszielen.

Grundsatzdiskussion

Frau Landammann Michèle Blöchliger: Unser Leitbild Nidwalden 2025, das Vierjahresprogramm und die Jahresziele sind unsere Führungsinstrumente im Regierungsrat. In einem sich stetig verändernden Umfeld ist es wichtig – und die Veränderungen passieren immer schneller – klare Ziele zu haben und wirksame Instrumente einzusetzen, um die besten Ergebnisse für unseren Kanton zu erreichen. Unsere Ziele sind nicht nur ambitioniert, sondern auch realistisch und erreichbar. Die drei vorgenannten Führungsinstrumente sind jeweils voneinander abgeleitet. Vorliegend geht es nun um die Jahresziele 2024, die der Regierungsrat im September 2023 verabschiedet hat und heute dem Landrat zur Kenntnisnahme vorlegt. Die Ziele beinhalten directionsübergreifende Schwerpunktprojekte, Projekte pro Direktion, Querschnitts- und Kooperationsprojekte. Das Vierjahrespro-

gramm stellt die Verknüpfung mit der Gesetzgebungsplanung und den Finanzplänen sicher und dient schliesslich als Kommunikations- und Informationsinstrument zwischen Regierungsrat, Landrat und der Bevölkerung.

Zurzeit sind wir in der Erarbeitung unseres neuen Leitbildes 2035 unter Einbezug sämtlicher Kaderleute unserer Verwaltung. Wir freuen uns bereits heute, Ihnen das neue Leitbild im Verlaufe des nächsten Jahres vorstellen zu können. Vorerst beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Jahresziele 2024 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Landrätin Regina Durrer, Präsidentin der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat die Jahresziele beraten und zur Kenntnis genommen. Die Ziele orientieren sich am alten Leitbild "Zwischen Tradition und Innovation", welches 2014 verabschiedet worden ist. Es deckt die Bereiche Finanzen/Steuern, Wirtschaft, Raumplanung, Digitalisierung, demografische Entwicklung, Mobilität, Klima, Bildung und Sicherheit ab.

Es sind verschiedene direktionsübergreifende Schwerpunkte festgelegt worden. Sie können durch das Budget 2024, welches wir jetzt gerade verabschiedet haben, erreicht werden, weil die Grundlagen dafür vorhanden sind.

Die Finanzkommission hat unter anderem über die Wachstumsstrategie des Kantons und ein paar andere Ziele eingehend diskutiert. Die Fiko nimmt die Jahresziele zur Kenntnis und dankt dem Regierungsrat für die Ausarbeitung der ausführlichen Jahresziele 2024.

Landrat Remo Zberg, Vertreter der FDP-Fraktion: Die Staatsquote ist stabil zu halten, indem bei einem kantonalen Steuerfuss der natürlichen Personen von 2.66 Einheiten (Einkommens- und Vermögenssteuer) sowie einem Gewinnsteuersatz von 5.1 Prozent bis 2024 ein ausgeglichenes operatives Ergebnis erreicht werden soll. Die obige Beschreibung entspricht nicht einer allgemeinüblichen Definition der Staatsquote. Allerdings ist mir schleierhaft, wie man unter diesem Titel die Staatsquote berechnet, wenn darin steht, dass man die 2.66 Einheiten bei den Steuern beibehalten will und das operative Ergebnis ausgeglichen gestaltet werden soll. Es hat mit der Staatsquote nicht sehr viel zu tun. Die Definition der Staatsquote, vereinfacht gesagt, drückt das Verhältnis der Staatsausgaben zum Bruttoinlandprodukt (BIP) aus, was auch für die Kantone berechnet wird. Und damit es richtig berechnet wird, werden auch die Gemeinden mit einbezogen. Dann ist es vergleichbar mit anderen Kantonen, welche gewisse Aufgaben beim Kanton und nicht bei den Gemeinden haben oder umgekehrt. Das Ziel der Ausgeglichenheit beim Budget und der Staatsquote, im Sinne von 2.6 Einheiten bei den Steuern, ist schon unter dem Finanzziel und der Ziffer 3.1 subsumiert und adressiert. Es braucht es also nicht unter dem Thema Staatsquote. Bei der Staatsquote, liebe Kolleginnen und Kollegen, handelt es sich um ein wichtiges und richtiges relevantes Instrument und eine relevante Kennzahl zur Kontrolle des Ausgabenwachstums und der Präsenz des Staates in der Wirtschaft. Es ist wichtig, dass Nidwalden auch dieses, vergleichbar mit anderen Kantonen, diskutiert und aufführt. Ich stelle darum im Sinne von Ziffer 56a Absatz 2 des Landratsreglements den Antrag für eine Anmerkung. Die Staatsquote sei in Zukunft für Nidwalden nach anerkannten Richtlinien jährlich zu definieren, als Zahlenreihe vergleichbar zu hinterlegen und im Rechenschaftsbericht – erstmals im Rechenschaftsbericht 2023 – auszuweisen.

Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der GLP-Fraktion: Unsere Fraktion hat folgende drei inhaltliche Punkte in den Jahreszielen besonders positiv zur Kenntnis genommen:

Erstens soll die Klimastrategie bis Ende 2024, nach einer Vernehmlassung durch den Regierungsrat, verabschiedet sein. Es ist eine wichtige Strategie für unseren Kanton und wir haben ein grosses Interesse, dass das Ziel der Verabschiedung im nächsten Jahr in hoher Qualität erreicht werden kann.

Zweitens soll bis Ende des nächsten Jahres die Roadmap für die Digitalisierung und die digitale Transformation erstellt und Massnahmen dazu abgeleitet sein. Auch hier ist es wichtig, dass wir als Kanton einen Plan für einen richtigen Digitalisierungsschritt schaffen und auch wissen, was uns dies kosten wird.

Drittens ist aus unserer Sicht sehr positiv, dass die prioritären Massnahmen aus dem Gesamtverkehrskonzept nicht nur ein Papiertiger bleiben, sondern diese umgesetzt werden. Mit diesen drei Punkten, Klimastrategie, Roadmap Digitalisierung und Umsetzung Verkehrskonzept, entsteht im nächsten Jahr in Nidwalden etwas Wichtiges und Weitsichtiges.

Neben den drei inhaltlichen Punkten haben wir in Bezug auf die Jahresziele auch über drei formelle Punkte gesprochen, welche aus unserer Sicht noch nicht ganz optimal umgesetzt werden.

Erstens wünschten wir uns, dass man im nächsten Jahr wirklich noch einmal besser darauf schaut, dass die Jahresziele "SMART" sind. Ich bedaure es, wenn die Jahresziele einfach nur zu einer Alibiübung verkommen. Gut und sorgfältig formulierte Ziele können ein sehr effektives Planungsinstrument sein. Einerseits schaffen sie Klarheit und Motivation bei denen, welche diese Ziele erreichen müssen. Andererseits ermöglichen sie uns im Landrat, die Oberaufsicht über die Regierung und die Verwaltung verantwortungsbewusst wahrzunehmen.

Zweitens vermischen wir eine Einschätzung, ob die Jahresziele mit dem Zielwert 2024 erreicht werden. Die aktuellen Vierjahresziele gelten für die Jahre 2020 bis 2024. Das heisst, mit den neu definierten Zielwerten 2024 sollten eigentlich alle Vierjahresziele erreicht sein. Ob dies der Fall ist oder nicht, konnten wir nicht wirklich beurteilen. Wir wünschten uns, dass auch der Zielerreichungsgrad der Vierjahresziele klarer ausgewiesen wird.

Und drittens würden wir es als sinnvoll empfinden, wenn die Jahresziele mit einer Priorisierungsspalte ergänzt würden. Es sind auch in diesem Jahr wieder 130 Ziele zu erreichen. Wir würden gerne sehen, welche Ziele priorisiert werden und wo die Regierung ihre Schwerpunkte legt.

Das sind unsere drei formellen Punkte, welche wir die Regierung bitten, im nächsten Jahr vor der Erarbeitung der neuen Ziele noch einmal anzuschauen.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Es ist tatsächlich jedes Jahr immer so eine Sache, zu den Jahreszielen etwas zu sagen. Wir wissen auf der einen Seite, dass sich ohne Ziele schlecht in die Zukunft manövrieren lässt. Gleichzeitig lassen wir es über uns ergehen, weil wir denken, es seien "copy paste-Übungen". Es wird wieder dasselbe gesagt, wie im letzten Jahr. Teilweise ist es erreicht und teilweise nicht. Das Stichwort "SMART" hat meine Vorrednerin bereits genannt. Ich habe es auch kurz nachgeschlagen. Ja, es hat schon solche Ziele, bei denen ich den Eindruck habe, sie lägen gar nicht in unseren Händen. Zum Beispiel, ob das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2024 zum Flugplatz einen Entscheid fällt. In meiner Wahrnehmung ist das Bundesgericht nicht berechenbar, wann sie solche Dinge tun. Diesen Absatz könnte man streichen. Das führt uns in die falsche Richtung. Grundsätzlich ist eine gewisse Widersprüchlichkeit enthalten. Auf der einen Seite sind wir unglaublich wachstumsorientiert. Wir müssen mehr Leute haben, mehr Arbeiter, natürlich nur die Richtigen. Wir müssen Platz haben, damit sie wohnen können und da wird es schon schwieriger. Kosten darf alles gar nichts, dem sagt man negatives Wachstum. Sparen darf man auch nicht sagen, wie es meine Kollegin Pia heute Morgen getan hat. Oder man sagt sparen und meint negatives Wachstum. Ich bin da nicht ganz sicher, wie man die Wörter benützen soll. Also ich merke, da kommen wir in ein Dilemma, welches mich jedes Jahr hilflos werden lässt. Sollen wir kritisieren und was sollen wir kritisieren? Und wie geht es weiter?

Einen Punkt, den ich mir notiert habe, ist: Wenn wir – wie heute Morgen – Entscheide beim Sparen im Budget treffen, dann torpedieren wir die Ziele direkt nochmals. Wir sind

im Prinzip diejenigen, die dann sagen: "Super, dass ihr diese Ziele habt, wir zerstören sie Euch direkt. Ihr könnt schauen, wie Ihr sie erreichen wollt, wir nehmen Euch alles weg, um sie zu erreichen." Wir sind dann die, welche sich die Knebel selbst zwischen die Beine legen. Eine sehr ambivalente Grundstimmung, die sich ergibt. Die eigentliche Herausforderung ist die, welche heute Morgen auch erwähnt wurde. Wir sollen uns mehr Zeit nehmen, um uns zu fragen, was eigentlich die Rolle des Staates in einer modernen Gesellschaft ist. Welche Funktion haben wir? Wie sehen wir die Bürgerinnen und Bürger? Für wen sind wir da und wie machen wir das? Was meine ich, wenn ich liberal sage? Was meine ich, wenn ich grün sage? Was meine ich, wenn ich Volk sage? Und was meine ich, wenn ich Wirtschaft sage. Es ist ausschlaggebend, wenn ich sage, Wachstum hat mit der Staatsquote und dem BIP zu tun. Das, was wir hier tun, ist zum grössten Teil BIP-irrelevant. Weil es teilweise ehrenamtliche Arbeit ist und nicht zählt. Wenn du auf dem Nachhausweg einen Autounfall hast, dann ist das gut, weil dann das BIP nach oben geht. Das heisst, wir müssen uns fragen, welche Kriterien wir benutzen, um Erfolge zu messen. Und da gibt es durchaus einige Fragezeichen, welche mehr Zeit benötigen.

Kurz und gut: Wir nehmen die Jahresziele wie jedes Jahr zur Kenntnis. Auch sind wir, wie jedes Jahr, etwas unzufrieden. Wir wissen wie jedes Jahr, dass es solche Dinge braucht, um zu arbeiten und vorwärtszukommen. Und wie jedes Jahr sagen wir, im nächsten Jahr versuchen wir es besser zu machen.

Landrat Daniel Krucker, Vertreter der Mitte-Fraktion: Auch in der Mitte-Fraktion haben wir die Jahresziele am 22. November 2023 beraten. Wir erlauben uns ebenfalls, zu diesem Thema einige Anmerkungen zu machen.

Bei der Durchsicht des Papiers fehlen einleitend ein strategischer Überbau und die Nennung grundlegender Schlüsselziele sowie die daraus abgeleiteten und priorisierten Hauptmassnahmen auf einer Zeitachse beschrieben und verortet. Das wäre das Legislaturprogramm, welches angesprochen wurde. Ohne diesen Kontext sind die Jahresziele schwer lesbar und wirken zum Schluss ein wenig wie ein Stuckwerk und nicht wie ein Leitfaden.

Geht man einen Schritt tiefer, auf die Ebene der Bausteine und Massnahmen, dann breitet sich einem ein sehr heterogenes Thema von anstehenden Themen und Zielwerten innerhalb und zwischen den Direktionen aus. Dabei geht die Palette von ganz klar formulierten und messbaren Zielsetzungen über zu Controlling- und Monitoringaufgaben, von rein statistischen Erhebungen und Vergleichswerten bis zu Prozessaufstellungen mit Aufgaben, welche etwas überspitzt formuliert sind und die von der Flughöhe her eher an Pendenzen erinnern.

Das Gesamtbild, wie erforderlich und bereits erwähnt, ist ein unzusammenhängendes Papier mit über 130 Zielwerten, ohne klar erkennbare strategische Handlungsfelder. Die Mitte wünscht sich für die kommenden Jahre eine Überarbeitung des Papiers. Dabei sollen die Zielsetzungen in die künftige Strategie eingearbeitet werden. Und das Legislaturprogramm soll besser aufgezeigt werden. Handlungsfelder, Massnahmen und Zielsetzungen sind von der Flughöhe und vom Inhalt her konsistenter zu formulieren und bei der Definition von Zielwerten ist – wie vorhin schon erwähnt – auf die Messbarkeit zu achten. Es ist klar, dass in diesem Thema die Meinungen abweichen können; das haben wir in der Diskussion auch festgestellt. Aktuell ist die Zusammenstellung der Jahresziele nicht zufriedenstellend und bedingt eine strategische, directionsübergreifende und gesamtheitliche Aufarbeitung dieses wichtigen Führungsinstruments.

Das Wort zur Grundsatzdiskussion wird nicht mehr verlangt.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

- 1 Leitbild und Vierjahresprogramm als Grundlage (keine Wortmeldung)
- 2 Direktionsübergreifende Schwerpunktprojekte (keine Wortmeldung)

3 Projekte pro Direktion

3.7 Volkswirtschaftsdirektion

Anmerkung

"Vermeidung von Wohnungsnot."

Landrat Christof Gerig: Für eine Minderheit der Finanzkommission beantrage ich, eine Anmerkung zu den Jahreszielen 2024 hinzuzufügen. In der Volkswirtschaftsdirektion soll ein Jahresziel zur "Vermeidung der Wohnungsnot" aufgenommen werden. Dies ist angesichts der grossen Herausforderungen in Nidwalden von grosser Bedeutung. Die Bevölkerungszunahme, steigende Wohnraumnachfrage, wirtschaftliche Dynamik und nicht zuletzt die Attraktivität der Region verstärken das Problem der Wohnungsnot in Nidwalden. Auf der anderen Seite ist nur begrenztes Bauland verfügbar und gesetzliche Einschränkungen erschweren die Schaffung von neuen, preisgünstigen Wohnungen. Dies führt zu steigenden Preisen und junge Nidwaldner Familien müssen in benachbarte Kantone ausweichen. Die Bekämpfung der Wohnungsnot erfordert eine koordinierte Anstrengung auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Die Regierung spielt eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung des Gesetzes über die Förderung des preisgünstigen Wohnraums. Das Instrument muss aktiv in die Gemeinden, zu Wohnbaugenossenschaften und in die Öffentlichkeit getragen werden.

Wohnen ist ein grundlegendes Bedürfnis, das die Lebensqualität entscheidend beeinflusst. Die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum muss von allen Nidwaldner Behörden gefördert werden. Es gibt diesbezüglich noch viel zu tun. So könnten unter anderem Wohnverhältnisse älterer Menschen optimiert und dadurch Wohnraum für Jüngere gefunden werden. Für die Abschaffung der Unternutzungsabzüge bei halbleeren Wohnungen ist es höchste Zeit. Zu diversen weiteren Massnahmen möchte ich nicht ins Detail gehen. Dazu sind die Jahresziele da. Ich bitte Sie, die Anmerkung zu unterstützen und sich für die Bekämpfung der Wohnungsnot einzusetzen.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass es diese Anmerkung nicht braucht. Um das Ziel erfüllen zu können, muss der Kanton noch einige Projektleiter und Maurer anstellen. Von diesen hat es, wie wir heute Morgen gehört haben, nicht viele auf dem Arbeitsmarkt. Der Kanton hätte hier ganz andere Hebel, um ansetzen zu können. Ich komme erneut auf den Buholzloch zu sprechen. Wenn man diesen schneller verbaut, dann kann man viele Gebiete im Kanton Nidwalden aus der roten Zone nehmen. Und in Stans würden auf einmal 200 preisgünstige Wohnungen gebaut. Da muss man vorwärts machen. Das muss ein Ziel sein. Aber wir haben zu diesem Thema und zu dieser Interpellation schon viel gehört, als wir sie das letzte Mal behandelt haben. Darum sind wir gegen diese Anmerkung.

Landrat Alexander Huser: Mein Votum hat zwei Teile. Im ersten Teil möchte ich mich allgemein zu der Volkswirtschaftsdirektion äussern und nachgehend auch zum Votum von Landrat Christof Gerig.

Als Unternehmer in diesem Kanton habe ich mich mit der Volkswirtschaft befasst und die Bausteine und Zielwerte etwas genauer betrachtet. Ich muss sagen, mir fehlt "was machen wir ganz genau?". Was machen wir, wenn die Konkureröffnungen mehr als 50 sind? Was machen wir mit dem Wirtschaftsbarometer, wenn dieser nicht gut ist? Klar, wir hatten Covid. Dort wurde aber sehr von Seiten des Bundes gesteuert. Der Indexwert, der

Krieg in der Ukraine, die Inflation und die Teuerung – was macht der Kanton? Man gelangt zur Wertschöpfung und hier lese ich: Nachfolgethemen, Erben, the next Generation. Und bei den Zielwerten sehe ich nur den NRP. Ich frage mich manchmal bei der Volkswirtschaftsdirektion schon. Für Unternehmer und für die Unternehmen sind diese Ziele sehr mager. Ich wünsche mir hier von der Volkswirtschaftsdirektion mehr "Fleisch am Knochen" und dass man mit den Zielen als Unternehmer im Kanton etwas anfangen kann.

Zum zweiten Punkt, dem Antrag von Landrat von Christof Gerig: Ich glaube als Querschnittsdirektion – hier drin steht auch, dass wir ein attraktiver Wohnkanton sein sollen oder sein dürfen. Deshalb würde ich dem Antrag auf eine Anmerkung betreffend Vermeidung von Wohnungsnot zustimmen.

1. Landratsvizepräsident Toni Niederberger: Bei diesem Antrag könnte man meinen, der Kanton müsste noch ein zweites Postillon für vergünstigten Wohnraum öffnen. Aber mit dieser Anmerkung wird das Problem nicht gelöst und folge somit meinem Fraktionskollegen Armin Odermatt.

Landrat Reto Blättler: Es erstaunt mich schon, was genau ambivalent sein soll. Wenn wir vorhin darüber gesprochen haben, was die Rolle des Staates, des Volkes und so weiter ist. Was wir jetzt machen, ist ein Eingreifen in die Privatwirtschaft. Es ist doch nicht die Aufgabe des Staates, Wohnungen zu bauen.

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Gerne sage ich etwas zur vorgeschlagenen Anmerkung.

Vorher möchte ich aber zum Votum von Alexander Huser zu unseren generellen Zielen bei der Volkswirtschaftsdirektion Stellung nehmen. Zugegeben, die formulierten Ziele sind auf einer Makroebene und das ist Volkswirtschaft. Es ist deshalb wichtig, dass die Bevölkerung und auch diejenigen, welche für die Volkswirtschaft arbeiten, wissen, wie es der Wirtschaft im Kanton Nidwalden insgesamt geht. Dafür müssen wir auch Ziele formulieren und diese sind auf der Makroebene. Das hilft uns. Wenn wir dort nicht gut unterwegs sind, dann müssen wir uns überlegen, wie wir die Wirtschaft insgesamt justieren oder besser setzen können. Es ist wichtig, dass wir diese haben. Das BIP direkt beeinflussen als Volkswirtschaftsdirektor oder als Regierung können wir nicht. Aber wir müssen wissen, wie das BIP aussieht. Es ist letztlich die Leistung der Wirtschaft, die im Kanton Nidwalden erbracht wird. Diese Kennzahl oder die Arbeitslosigkeit kann ich nicht beeinflussen. Wenn diese aus dem Ruder läuft, dann wissen wir, dass gehandelt werden muss.

Was müssen wir in den Jahreszielen noch nicht festlegen? Wir müssen doch wissen, wie die Kennzahl aussieht. Wir nehmen gerne Vorschläge zur Verbesserung der Qualität entgegen, wenn diese als nicht ausreichend betrachtet wird. Wir nehmen diese sehr gerne entgegen.

Zum Antrag der Anmerkung betreffend Wohnen. Wir haben von dieser Anmerkung Kenntnis erhalten. Wir lehnen diese im Kontext zu den Jahreszielen ab. Und dies aus zwei Gründen:

Methodisch: Das Thema Wohnen und Wohnraum haben wir in der Vierjahresplanung festgehalten. Wir haben sie dort differenzierter festgelegt. Das deckt sich mit dem Anliegen, dass wir schauen müssen, verfügbaren Wohnraum im Kanton zu haben, auch preisgünstiges, altersgerechtes und betreutes Wohnen. Diese Themen sind im Vierjahresplan enthalten. Es wäre deshalb komisch, wenn wir auf der Jahresebene nun undifferenziert eine solche Zielsetzung erfassen würden.

Inhaltlich: Inhaltlich haben wir eine Auslegeordnung gemacht. Auch mit den letzten Vorstößen in dieser Thematik. Wir haben – was vorhin bereits gesagt wurde – mit den Gemeinden gesprochen und haben an Kommissionssitzungen teilgenommen. Die Fakten zum Thema Wohnen und Wohnraum liegen auf dem Tisch. Die Handlungsmöglichkeiten

der öffentlichen Hand sind definiert und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden genauso. Der Ball liegt primär bei den Gemeinden, aber natürlich kann der Kanton hier unterstützen. Das macht er auch. Wir orientieren uns hier an guten Beispielen. Das Thema Wohnen ist wichtig. Gefragt sind aber nicht irgendwelche Schlagwörter, wie Wohnungsnot, sondern Fakten und Taten. Bei den Taten kann man an zwei Orten ansetzen. Auf der einen Seite vor Ort bei den Gemeinden; dort gibt es interessante Planungen und zahlreiche Projekte. Man könnte sich bestimmt einbringen und bei passender Gelegenheit unterstützen. Das wäre konkret. Das Abstrakte, das ist unsere Gesetzgebung. Wenn jemand möchte, dass wir die Anreize anpassen und ausweiten oder dass wir andere Instrumente haben, dann muss man den parlamentarischen Weg einschlagen. Der Regierungsrat – und das haben wir in jeder Beantwortung der Vorstösse gesagt – ist mit der vorhandenen Gesetzgebung einverstanden. Das ist letztlich das Resultat eines breiten partizipativen Prozesses. Es ist in dieser Thematik das Ergebnis des politisch Möglichen im Kanton Nidwalden. Jetzt geht es darum, das Gesetz umzusetzen. Der Regierungsrat sagt deshalb Nein zur beantragten Anmerkung. Sie bringt uns in dieser Thematik keinen Millimeter weiter. Der Regierungsrat empfiehlt, diese abzulehnen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 38 gegen 18 Stimmen: Die Anmerkung wird abgelehnt.

4 Querschnittsprojekte

4.2 Staatsquote

Anmerkung:

"Die Staatsquote sei in Zukunft für Nidwalden nach anerkannten Richtlinien jährlich zu definieren, als Zahlenreihe vergleichbar zu hinterlegen und im Rechenschaftsbericht, erstmals im Rechenschaftsbericht 2023, auszuweisen."

Landrat Remo Zberg: Wie ich vorangehend bereits erläutert habe, möchte ich gerne, dass man die Staatsquote in Nidwalden ausweist, und zwar richtig ausweist, so wie die Definition der Staatsquote ist. Das Verhältnis der staatlichen Ausgaben zum BIP. Ich hätte gerne, dass dies unter dem Titel Staatsquote auch entsprechend formuliert wird, dass man nach den Richtlinien eine Definition macht und uns eine Zahlenreihe vorlegt, welche vergleichbar ist mit anderen Kantonen. Zudem ist diese auch im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates auszuweisen.

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Ich wurde über den Antrag in diesem Sinne informiert. Ich habe mich gefragt: Auf der einen Seite möchte man, dass man sich auf das Wesentliche konzentriert und die vorhandenen Ressourcen richtig und gut eingesetzt werden. Gewinnbringend, und dass wir unseren Personalaufwand gut einsetzen und genau auf die Ressourcen achten sowie die bürokratischen Massnahmen oder den bürokratischen Aufwand ausdrücklich minimieren sollen.

Jetzt kommt im Zusammenhang mit dieser Anmerkung ein Antrag, bei dem es darum geht, eine Zahlenreihe zu etablieren, die auch im Rechenschaftsbericht abgebildet werden soll. Das ist für mich klar ein bürokratischer Aufwand. Dazu kann ich folgendes sagen: Auf der Webseite des Bundesamtes für Statistik, www.bsf.admin.ch, kann das BIP nach Grossregionen oder nach Kantonen bis im Jahr 2021 abgelesen werden. Mehr Daten stehen nicht zur Verfügung. Diese Daten werden vom Bund zur Verfügung gestellt. Deshalb erachte ich es nur als bürokratischen Aufwand, wenn wir auch noch mit einer Zahlenreihe anfangen. Ich bitte Sie, diese Anmerkung nicht zu unterstützen.

Landrat Armin Odermatt: Wir haben dies kurz in der Fraktion besprochen. Wir sind auch der Meinung, dass es unnötig ist. Wir haben heute Morgen Stellen gestrichen und jetzt haben wir eine Sache, die nach Leistungsauftragserweiterung riecht. Vielleicht müsste man dazu einen Vorstoss machen, damit man sagen kann, was es ausmachen würde. Wir sind der Meinung, wir sagen Nein zu dieser Anmerkung.

Landrätin Christina Amstutz: Ich unterstütze diese Anmerkung sehr. Für mich ist die Kennzahl der Staatsquote ein wichtiges Instrument, um auszuweisen, wie sich der Staatsapparat in Nidwalden verändert und wie aktiv der Staat in der Wirtschaft ist. Ich empfinde es als wichtig, dass Nidwalden oder der Kanton die Quote ausweist und uns aktuell zur Verfügung stellt. Den bürokratischen Aufwand nehme ich, für diese wichtige Zahl des Staatswachstums, in Kauf.

Das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 29 gegen 27 Stimmen: Die beantragte Anmerkung von Landrat Remo Zberg zu Ziffer 4.2, Staatsquote, wird gutgeheissen und lautet wie folgt:

"Die Staatsquote sei in Zukunft für Nidwalden nach anerkannten Richtlinien jährlich zu definieren, als Zahlenreihe vergleichbar zu hinterlegen und im Rechenschaftsbericht, erstmals im Rechenschaftsbericht 2023, auszuweisen."

Die Detailberatung wird weitergeführt.

5 Kooperationsprojekte mit anderen Kantonen (keine Wortmeldung)

Kenntnisnahme Jahresziele 2024

Landratspräsident Paul Odermatt: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, stelle ich fest, dass der Landrat von den geänderten Jahreszielen (4.2 Staatsquote) des Regierungsrates für das Jahr 2024 Kenntnis nimmt. Eine Abstimmung über die Kenntnisnahme findet gemäss Paragraf 58 Absatz 1 Landratsreglement nicht statt.

6 Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK FHZ) zum Tätigkeitsbericht 2022 der Hochschule Luzern, Fachhochschule Zentralschweiz; Kenntnisnahme

Landrat Klaus Waser, Vertreter der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFGHK): Ich nehme an, Sie haben den umfassenden Bericht alle studiert und ich muss nicht mehr auf jedes Detail eingehen.

Etwas möchte ich dazu doch noch sagen: "Die Hochschule Luzern vermittelt für den Arbeitsmarkt relevante Kompetenzen. Unsere charakteristische Nähe zum Berufsfeld und zur Wirtschaft spielen dabei eine wesentliche Rolle." Das ist ein Jahreszitat zum Jahresbericht 2022. Es ist tatsächlich so, dass der Jahresbericht der Fachhochschule Luzern eigentlich mehr oder minder immer ein Jahr verspätet kommt. Ich habe erst nach der Budgetdebatte die Ehre, etwas dazu sagen zu dürfen. Dieses Zitat ist von der Professorin Doktor Barbara Bader. Sie ist Rektorin der Fachhochschule Luzern, Zentralschweiz. Ich würde sagen, es spiegelt sehr gut, wie die Fachhochschule Luzern unterwegs ist.

Wir haben heute schon einige Zahlen gehört und Sie werden jetzt leider nicht darum herumkommen, dass ich zwei, drei Dinge dazu sage. Es gibt in der Schweiz sieben öffentlich-rechtliche Fachhochschulen und Luzern ist eine der kleineren. Wenn man aber vergleicht, was sie alles macht, auch kostenmässig, dann ist sie sehr gut unterwegs. Die Trägerkantone sind die sechs Innerschweizer Kantone Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Obwalden und Nidwalden. Im Konkordatsrat sind die Regierungen vertreten. Die IFHK FHZ ist ein interparlamentarisches Gremium aus je zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Kantone. Nidwalden wird durch Landrätin Regina Durrer und mich vertreten.

Die Fachhochschule Luzern/Zentralschweiz besteht aus sechs Departementen: Technik und Architektur, Wirtschaft, Informatik, Soziale Arbeit, Design und Kunst sowie Musik. 16 Jahre war Markus Hodel Rektor der Fachhochschule Luzern/Zentralschweiz und hat die Schule massgebend mitgeprägt. Während seiner Amtszeit ist die Schule stark gewachsen. Auch bei den anstehenden Infrastruktur-Grossprojekten (Campus Horw und Rösslimatt/Perron) war er mitbeteiligt. Die Fachhochschule Luzern/Zentralschweiz hat ihr 25-jähriges Bestehen mit einem Festakt im Juni 2022 gefeiert. Der Mitarbeiteranlass wurde in der Viscosistadt durchgeführt. Der Abschluss der Feierlichkeiten fand mit einem Konzert des Departements Musik im KKL statt. 40 Studierende aus der Ukraine fanden einen sicheren Studienplatz in Luzern.

Die durch den Ukrainekrieg steigenden Energiekosten veranlassten die Leitung, den eigenen Energieverbrauch zu überdenken und zusätzliche Massnahmen zu treffen. Die besonderen Umstände haben aufgezeigt, dem Thema Energiewende zukünftig noch höhere Priorität einzuräumen.

Ein weiterer thematischer Schwerpunkt lag beim Thema Gesundheit. Die Hochschule Luzern erhielt Ende September 2022 vom Konkordatsrat den Auftrag, zusammen mit dem Bildungszentrum XUND spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote auf Fachhochschulebene zu prüfen, um dem Fachkräftemangel und der Abwanderung von Fachpersonal im Bereich der Pflege und Medizintechnik entgegenzuwirken. Als einzige Region in der Schweiz verfügt die Zentralschweiz über keinen eigenen Ausbildungsstandort für Pflege auf Bachelor- und Masterstufe. Deshalb wählen in der Zentralschweiz aktuell weniger junge Menschen als anderswo eine solche Ausbildung. Oder sie verlassen dafür die Region und steigen dann oft andernorts ins Berufsleben ein.

Mit Netzwerk HSLU "Alumni" unterstützt die Hochschule die Pflege der Beziehungen über den Studienabschluss hinaus mit den Studierenden, Dozenten und Partnerorganisationen. Dieses Netzwerk wird rege benutzt.

Haben Sie eventuell bereits vom Bildungsbericht 2023 gehört? Darin wird auch die Fachhochschule Luzern erwähnt. Man hat festgestellt, dass in Luzern sehr viele Studierende sind, die aus nicht akademischen Elternhäusern kommen. Sie absolvieren zuerst einen Beruf, dann die Berufsmatura und studieren schliesslich an der Hochschule Luzern.

Nun folgt doch noch ein geballte Ladung Zahlen, damit Sie das auch noch gehört haben. Der Umsatz der Fachhochschule Luzern betrug im Berichtsjahr 315 Millionen Franken. Man hat einen Gewinn von 967'000 Franken erzielt, budgetiert waren 1.7 Millionen Franken. Man kann sagen, es war eine Punktlandung.

Der Personalaufwand betrug 242 Millionen Franken und lag 3.7 Millionen Franken unter dem Budget. Es ist aber trotzdem ein Kostenanstieg von 13 Millionen Franken, was einer Zunahme von 5 Prozent entspricht.

Der Sachaufwand betrug 40.9 Millionen Franken und ist 1.4 Millionen Franken höher als im Vorjahr, aber 2.3 Millionen Franken unter dem Budget. Hier sind bereits die höheren Energiekosten eingeflossen. Im Jahr 2022 hat man das erste Mal nach der Pandemie auf Normalbetrieb umschalten können. Das Eigenkapital per Ende 2022 betrug 14.7 Millionen Franken, was 14.6 Prozent des Umsatzes entspricht.

Die Fachhochschule Luzern hat mit Abstand die geringste Trägerschaftsfinanzierung. Diese beträgt lediglich 5 Prozent. Andere Schulen haben dagegen 8 bis 15 Prozent. Sie haben wohl bereits erfahren, dass in sämtlichen Kantonalparlamenten ein Postulat eingereicht worden ist, damit man die Trägerschaftsfinanzierung von 5 auf 5.5 Prozent erhöhen kann. Das wären dann insgesamt 1.7 Millionen Franken. Der Anteil für den Kanton Nidwalden würde 103'000 Franken betragen. Das möchte man im Leistungsauftrag 2024 bis 2027 so einfließen lassen. Für die Umsetzung wird jedoch die Zustimmung aller beteiligten Kantone benötigt.

Das Fazit zur Fachhochschule Luzern/Zentralschweiz kurz zusammengefasst: Klein und fein.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Paul Odermatt: Gestützt auf Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Berichtes der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission fest.

7 Motion von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnender betreffend gerechte Verkehrssteuer im Kanton Nidwalden

MOTION

Landrat Urs Amstad, Oberhostattstrasse 2, 6375 Beckenried
Landrat Roland Blättler, Mattli 8, 6365 Kehrsiten

Beckenried, 23. November 2022

Motion von Landrat Urs Amstad und Landrat Roland Blättler "Für gerechte Verkehrssteuer im Kanton Nidwalden"

Gestützt auf Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes reichen wir daher folgende Motion ein:

1. Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Steuerbefreiung der Autos mit der besten Effizienz-kategorie gemäss der Energieetikette der eidgenössischen Energieverordnung, wie z.B. E-Autos, für die ersten 36 Monate ab der 1. Inverkehrsetzung aufzuheben.

2. Begründung

Im Kanton Nidwalden werden neue Autos der besten Effizienz-kategorie gemäss der Energieetikette der eidgenössischen Energieverordnung, wie z.B. E-Autos, die ersten 36 Monate nach der 1. Inverkehrsetzung von den Steuern befreit. Dies, obwohl die Verkehrsinfrastruktur wie bei jedem anderen Fahrzeug genau gleich benutzt wird. Aus unserer Sicht ist das gegenüber herkömmlichen Fahrzeugen eine krasse Ungleichbehandlung. Diese Diskriminierung gilt es schnellstmöglich aufzuheben.

Wir danken für die Entgegennahme und Gutheissung dieser Motion.

Landrat Urs Amstad

Landrat Roland Blättler

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG****Nr. 354**

Stans, 27. Juni 2023

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Urs Amstad, Stans, sowie Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, für gerechte Verkehrssteuern im Kanton Nidwalden. Ablehnung. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt**1.1**

Mit Schreiben vom 1. September 2022 [recte: 2. Dezember 2022] hat das Landratsbüro dem Regierungsrat die Motion vom 23. November 2023 von Landrat Urs Amstad, Stans, sowie Landrat Roland Blättler, Stansstad, für gerechte Verkehrssteuern im Kanton Nidwalden überwiesen.

2 Erwägungen**2.1 Gesetzliche Ausgangslage**

Art. 3 des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern (NG 651.3) regelt die Steuerbefreiung von den kantonalen Strassenverkehrssteuern. Gestützt auf Art. 3 Abs. 1 dieses Gesetzes sind Fahrzeuge, die im Zeitpunkt der ersten Inverkehrsetzung der besten Effizienzklasse gemäss der Energieetikette der eidgenössischen Energieverordnung zugeordnet sind, für 36 Monate ab der ersten Inverkehrsetzung von der Verkehrssteuer befreit.

Weiter regelt Art. 3 Abs. 2 dieses Gesetzes, dass auch gewerbliche Motorkarren, Arbeitsmaschinen, Arbeitskarren und landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit Dieselmotoren, die mit einem geschlossenen Partikelfilter ausgerüstet sind, für 36 Monate ab der ersten Inverkehrsetzung von der Verkehrssteuer befreit sind.

Die Dauer der Steuerbefreiung kann in beiden Fällen weder unterbrochen noch verlängert werden (Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern).

Diese Steuerbefreiungen wurden im Rahmen der Totalrevision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern im Jahr 2008 eingeführt. Eines der Ziele der damaligen Gesetzgebung war die Förderung von emissionsarmen Fahrzeugen, um den CO₂-Ausstoss im Strassenverkehr zu reduzieren. Zur Ausgestaltung des Bonussystems gingen zum dannzumaligen Zeitpunkt im Rahmen der externen Vernehmlassung verschiedene Anregungen und Änderungsvorschläge ein, welche teilweise sehr differenzierte Regelungen und kumulative Voraussetzungen für die Gewährung des Steuerrabatts vorschlugen. Im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses wurde aber an einem klaren System mit einer vollständigen Steuerbefreiung für 36 Monate für alle Fahrzeuge der Effizienzklasse A und für die erwähnten Dieselfahrzeuge festgehalten. Hauptgrund hierfür war, dass es für eine grosse Wirkung wichtig ist, dass ein möglichst einfaches und gleiches System in der ganzen Schweiz eingeführt wird. Eine besondere Regelung für Fahrzeuge der Kategorie A die mehr als 2000 ccm Hubraum haben oder schwerer als 1750 kg sind, wurde aus diesem Grund ebenfalls verworfen. Eine besondere Beurteilung der gewerblich genutzten Personalfahrzeuge wurde als administrativ zu aufwendig und kaum vollziehbar eingeschätzt. Auch wurde verworfen, dass nur jene Fahrzeuge der Kategorie A einen Bonus erhalten sollten, die einen CO₂-Ausstoss von weniger als beispielsweise 140 g/km haben. Dies hätte dazu geführt, dass wirklich nur die schadstoffärmsten Fahrzeuge belohnt worden wäre. Gleichzeitig hätte dies aber eine starke Einschränkung der Lenkungswirkung zur Folge gehabt, da fast nur noch Kleinwagen und Fahrzeuge der unteren Mittelklasse (Diesel) in Betracht gefallen wären.

2.2 Begründung der Motion

Die Motion verlangt, dass die Steuerbefreiung von Autos mit der besten Effizienzklasse gemäss der Energieetikette der Energieverordnung des Bundes aufgehoben werden soll. Als Beispiel wird aufgeführt, dass Elektroautos während den ersten 36 Monate nach der 1. Inverkehrsetzung vollumfänglich von den Steuern befreit seien. Dies, obwohl die Verkehrsinfrastruktur wie bei jedem anderen Fahrzeug genau gleich benutzt werde. Dies stelle eine krasse Ungleichbehandlung gegenüber herkömmlichen Fahrzeugen dar.

2.3 Beurteilung der Motion

2.3.1

Im Kanton Nidwalden wird seit 2009 die Inbetriebnahme von emissionsarmen Fahrzeugen gefördert. Fahrzeuge der besten Effizienzklasse (Energieeffizienzklasse) sind gemäss Art. 3 des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern für die ersten drei Jahre ab dem Zeitpunkt der ersten Inverkehrsetzung von der Verkehrssteuer befreit. Diese Förderung betrifft neben Elektrofahrzeugen insbesondere Autos mit emissionsarmen Verbrennungsmotoren. Diese Massnahme gibt der Käuferin bzw. dem Käufer einen Anreiz, sich für ein emissionsarmes Fahrzeug zu entscheiden. Werden beim Kauf neuer Autos vermehrt emissionsarme Fahrzeuge in Verkehr gesetzt, so erhöht sich kontinuierlich der Anteil der emissionsarmen Fahrzeuge an der gesamten Fahrzeugflotte und der CO₂-Ausstoss wird gesenkt.

Im Weiteren wird nach heutiger Gesetzgebung die Verkehrssteuer für Elektro- und Gasfahrzeuge nach Art. A1-4 des Anhangs A1 generell auf 25 Prozent bzw. für Hybridfahrzeuge auf 50 Prozent der Normalsteuer reduziert.

Die Motionäre fordern die Aufhebung der Befreiung von der Verkehrssteuer für die Fahrzeuge der besten Effizienzklasse. Das Anliegen ist nachvollziehbar, wenn nur die vergleichbare Benutzung der Verkehrsinfrastruktur betrachtet wird. Durch den Verzicht auf die temporäre Erhebung von Verkehrssteuern von den betroffenen Motorfahrzeugen soll aber gerade ein Anreiz für die Anschaffung von energieeffizienten und insbesondere abgasarmen Fahrzeugen geschaffen werden. Darin liegt die unterschiedliche Besteuerung begründet. Dieses Anreizsystem wird mit Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes auch für gewerbliche Motorkarren, Arbeitsmaschinen, Arbeitskarren und landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit Dieselmotoren geschaffen, wenn diese mit einem geschlossenen Partikelfilter ausgerüstet sind.

Damit die Klimaziele erreicht werden können, braucht es in den verschiedensten Bereichen Anreize, damit möglichst viele Personen einen Beitrag an die Zielerreichung leisten können. Im Bereich der Mobilität erfolgt dies u.a. mit der vorliegend zu beurteilenden dreijährigen Steuerbefreiung. Dieses Anreizsystem ist weiterhin zielführend und notwendig und einer Verbotskultur vorzuziehen.

2.3.2

Die Thematik der Gerechtigkeit und auch Nachvollziehbarkeit der Strassensteuer wird in verschiedenen Kantonen thematisiert oder wurde an die Hand genommen. Hierbei steht im Vordergrund, dass die Steuerzahlenden die Logik des Systems nachvollziehen können, was voraussetzt, dass alle Fahrzeuge "gleich" oder zumindest vergleichbar besteuert werden. Hierbei wird auch überprüft, ob ein "Elektro-" oder "Alternativantrieb-Bonus" innerhalb der Verkehrssteuern sinnvoll ist oder ob die Förderung von energieeffizienten und abgasarmen Antrieben besser mit anderen Instrumenten betrieben werden sollte. Der Kanton Wallis ging hier in der Vergangenheit z.B. den Weg, dass in einem begrenzten Zeitraum eine sogenannte "Förderung der Elektro- und Hybridmobilität" in Form einer einmaligen Zahlung gewährt wurde.

2.4 Fazit

Strassenverkehrssteuern erfüllen keine Gebührenfunktion und sind nicht dazu da, die Strasseninfrastruktur im Sinne einer Verursachergerechtigkeit vollumfänglich zu finanzieren. Die vorliegend zu beurteilende (temporäre) Steuerbefreiung wurde insbesondere ins Gesetz aufgenommen, damit im Bereich der individuellen motorisierten Mobilität ein Anreiz besteht, um emissionsarme Fahrzeuge anzuschaffen. Hiermit soll weiterhin das Leisten eines individuellen Beitrags an die Erreichung der Klimaziele gefördert werden. Da sich an dieser Ausgangslage nichts geändert hat, soll auf die geforderte Streichung verzichtet werden und emissionsarme Fahrzeuge weiterhin temporär steuerbefreit sein.

In dem Sinne lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Urs Amstad, Beckenried und Roland Blättler, Stansstad für gerechte Verkehrssteuern im Kanton Nidwalden abzulehnen.

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion, die Stellungnahme des Regierungsrates und die Stellungnahme der Kommission SJS mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Eintretensantrag

Landrat Urs Amstad, Motionär: Ich beantrage Eintreten.

Das Wort wird nicht verlangt. Damit ist Eintreten beschlossen.

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich übergebe nun das Wort für die Detailberatung dem Motionär, der Kommissionssprecherin SJS, dann den Fraktionssprechern und hierauf Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser.

Landrat Urs Amstad, Motionär: Vorab möchte ich mich bei der Regierung für die Beantwortung der Motion bedanken. Ich war von der Antwort enttäuscht, kommt sie doch mut- und lustlos daher. Wir haben mit dieser Motion der Regierung einen Querpass zugespielt, um eine Ungleichbehandlung aufheben zu können. Leider will man den Querpass nicht verwerten. Für uns ist es nicht mehr zeitgemäss, Anreize für Elektroautos zu schaffen, da wir auch noch immer die Thematik der Strommangellage haben. Und ja, auch die Elektroautos benutzen die Verkehrsinfrastruktur, wie jedes andere Fahrzeug auch. Warum also sollten diese Autos die ersten 36 Monate von der Verkehrssteuer befreit sein, sobald sie etabliert sind? Meine Laune hat sich schlagartig gebessert, als ich die Antwort der Kommission SJS gelesen habe. Die Motion scheint kontrovers diskutiert worden zu sein. Erfreut nehme ich zur Kenntnis, dass eine Mehrheit hier Handlungsbedarf sieht und die Motion unterstützt. Auch ich empfehle, die Motion gutzuheissen.

Landrätin Pia Häfliger, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Wir haben an den letzten beiden SJS-Kommissionssitzungen die Motion intensiv besprochen. Es gibt gute Gründe für die Steuerbefreiung und Bevorzugung von Autos mit der besten Effizienzklasse, und es gibt noch mehr gute Gründe dagegen.

Es ist für die Kommissionsmehrheit nicht mehr zeitgemäss, hauptsächlich Anreize für Elektroautos zu schaffen. Ganz generell schafft man mit solchen Steuerbefreiungen Anreize zur individuellen Mobilität. Auch der Bundesrat hat vor kurzem beschlossen, dass die importierten Elektroautos ab dem 1. Januar 2024 nicht mehr steuerbefreit werden. Die Kommission SJS beantragt mit fünf zu vier Stimmen, bei zwei Enthaltungen und dem Stichentscheid durch Präsident Thomas Wallimann, die Motion betreffend gerechte Verkehrssteuer gutzuheissen.

Wir haben die Motion gutgeheissen, weil

1. sich die Zahl der Elektroautos auf Schweizer Strassen stark erhöht hat;
2. jährlich 45'000 Elektroautos in die Schweiz importiert werden. Es gibt genügend finanzielle Anreize von den Autoverkäufern, sich für ein effizientes Fahrzeug zu entscheiden;
3. der Kanton Nidwalden neue Autos nicht unbedingt mit Ermässigungen subventionieren muss. Das ist gesetzlich nicht zwingend.

Landrätin Denise Weger, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die Fraktion der Grünliberalen lehnt die vorliegende Motion ab. Die nationalen Bestrebungen, die Verkehrssteuer für Elektroautos aufzuheben, machen die Motion obsolet. Die Fraktion sieht daher keinen Bedarf, die Kantonsverwaltung mit dieser Motion zu beanspruchen. Zudem sind wir der Ansicht, dass die Thematik des Klimas in unserer Gesellschaft allgegenwärtig ist und eine zentrale Rolle spielt. Die Diskussion darüber, welche Massnahmen der Staat und die Be-

völkerung ergreifen können, um eine klimafreundliche Zukunft zu gestalten, ist ständig präsent. Da, wo sich die individuelle Mobilität nicht vermeiden lässt, ist die Förderung von klimaarmen Möglichkeiten ein bedeutender Schritt. Wer von Ihnen würde sich im Kanton Nidwalden bewusst gegen ein Auto entscheiden? Daher möchten wir betonen, dass die Aufhebung der Steuerbefreiung von Elektroautos als ein potenziell falsches Signal von der Gesellschaft verstanden werden könnte.

Die Grünliberale Fraktion ist der Überzeugung, dass es wichtig ist, weiterhin Anreize für eine umweltfreundliche Mobilität zu schaffen und somit einen Beitrag zur nachhaltigen Gestaltung unserer Zukunft zu leisten.

Landrat Roland Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion: Vielen Dank den Vorrednern, dem Regierungsrat und der Kommission SJS für die Beurteilung. Natürlich hat es mich gefreut, dass die SJS den Vorstoss mit fünf zu vier Stimmen gutgeheissen hat.

Die gesetzlichen Grundlagen des heute angewandten Systems gehen zurück ins Jahr 2008. Damals hatten richtig elektrisch angetriebene Fahrzeuge einen Seltenheitswert. Wenn man die Entwicklung betrachtet, zum Beispiel der Toyota Prius oder der BMW i3, waren sie technologisch wunderbar und ausgereift, leider aber keine Schönheiten und haben sich deshalb auf dem Markt nicht durchgesetzt. Sie sind wirklich hässlich. Ich habe heute Mittag wieder festgestellt, dass das erste wirklich sichtbare Elektrofahrzeug, welches auch Spass gemacht hat, auf der Basis eines Lotus Elise gemacht wurde. Es hatte Batterien und wurde später zu einem Tesla. Der Lotus Elise, ein schönes Auto.

Das Anreiz-System von damals, hat zum Gegenteil geführt. Anstelle, dass die Apparaturen leichter, kleiner und effizienter wurden, wurden plötzlich Fahrzeuge erfunden, die immer grösser, schwerer, länger und breiter wurden. Sie fahren mit einer 1'000 Kilogramm-Batterie in der Gegend herum, egal ob sie voll oder leer ist. Zudem benötigen sie auf Strassen und Parkflächen genauso viel Platz, wie herkömmliche Fahrzeuge. Aus diesem Grund empfehle ich zusammen mit Kollege Amstad, die Motion zur Annahme. Wir hoffen sehr, dass hier – auch wenn die GLP ein Votum wegen Zukunft und Klima führt – die Chance endlich genutzt wird, um neue Technologien zu fördern. Was wäre, wenn man nicht Wasserstoff, sondern grünen Wasserstoff, den man in Nidwalden produzieren könnte, heranziehen würde? Das wäre ein sichtbares Zeichen, dass man es ernst meint mit neuen Technologien.

Landrat Delf Bucher: Ich will hier nicht einen Werblock für Elon Musk führen, den ich politisch ästhetisch ziemlich daneben finde, wenn auch Tesla gut daherkommt. Was mir bei der ganzen Debatte auffällt, ist, dass niemand auf die Idee kommt, zu schauen, was die in Bern entschieden haben. Die haben sich die Autoimportsteuer vorgenommen und gar nicht geschaut, was die Motorfahrzeugsteuer ist. Die ist vom Gesetz her ganz klar in kantonaler Hoheit. Das sollte man nicht vermischen, wie es die SJS leider gemacht hat und dabei vielleicht zu falschen Überlegungen und Schlussfolgerungen gekommen ist. Das muss man sehen und da werden wir auch keine Möglichkeit auslassen, unseren Einfluss einfließen zu lassen. Was ich noch sagen möchte, ist, dass die Eidgenossenschaft zwei Dutzend verschiedene Modelle hat und wir haben noch ein altes Gesetz. Wenn man da reinschaut, steht hier der Hubraum als eine Grösse, an der man die Steuern berechnet. Die Elektroautos haben natürlich keinen Hubraum, also nimmt man das Gewicht. Und dadurch, dass sie batteriebetrieben sind, sind sie oft schwerer als die anderen. Nach drei Jahren Steuerbefreiung werden sie dann sogar benachteiligt. Also das kann es nicht sein. Es braucht – und dafür sollte man dem Motionär dankbar sein – eine Generalrevision unseres Motorfahrzeugsteuergesetzes hier in Nidwalden. Es ist wichtig, dass man das realisiert. Es ist ein Gesetz, in dem von Hubraum und Gewicht die Rede ist. Ich denke, die Absicht des Motionärs, keine Gradierung der Fahrzeuge und der Einbezug von Wasserstoff, wie von Roland Blättler erwähnt, sollte ruhig berücksichtigt werden. Es geht nur um die Energieeffizienz. Wir sollten nur den Ansatz verfolgen, neue Motorfahrzeugsteuern

aufzugleisen, die nach Energieeffizienz gehen. Da wir uns dem Verfassungsgrundsatz verschrieben haben – das haben wir in der Abstimmung gemacht – um die Klimaziele zu erreichen, ist die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer beinahe selbstverständlich. Das werden wir wohl kaum ablehnen. Wir lehnen aber auch jede Diskriminierung ab. Jedes Auto soll besteuert werden, weil es auch die Infrastruktur benutzt, dies aber nach einem klaren Katalog von Energieeffizienzkategorien, der heute schon besteht. Es ist kein Problem, die Gesetzesänderung schnell umzusetzen. Ein Bonus-Malus-System. Derjenige, der ein energieeffizientes Fahrzeug fährt, bezahlt weniger Motorfahrzeugsteuern. Autos mit einem hohen Energieverbrauch werden dagegen stärker besteuert. Und die E-Bikes, damit wir wirklich den Ausstieg schaffen, die sollte man steuerbefreien. Das wäre der Vorschlag zur Generalüberholung.

Jetzt stellt sich die Frage, ob man die Motion annehmen soll. In dem Wissen, dass man zum Beispiel im Denkmalschutz das Gesetz nicht im Sinne des Motionärs geändert hat. Weil die Verwaltung darüber nachdenkt und in ihrem Prozess vielleicht eine ganz andere Sache vorlegt, nämlich eine Revision des Gesetzes, da sind wir uns nicht einig. Ich habe das Vertrauen in unsere Verwaltung und auch in unsere Regierung, dass sie sich an den Grundsatz einer Klimaneutralität bis 2045 – wie im Gesetz verankert – hält und sich damit auch dem Vorschlag anschliesst, den ich gerade vorgetragen habe. Deswegen empfehle ich sie als erhebliche Motion, die wir weiterempfehlen. Manche Parteikollegen von mir sind misstrauischer und werden Nein stimmen. Ich jedenfalls empfehle Ihnen, von meinem Standpunkt her betrachtet, Ja zu stimmen. Der TCS Luzern, welcher die gleiche Vorlage im Kantonsrat Luzern angestossen hat, hat empfohlen, dass man dabei bleibt, die Elektromobilität finanziell zu fördern. Wobei ich, wie bereits gesagt, für Steuern bin, aber nach Energieeffizienz. Danke fürs Zuhören. Wir werden sehen, was daraus erwächst.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Vielleicht kann ich in das Misstrauen etwas Klarheit bringen und aufzeigen, wie der Regierungsrat es versteht, wie eine Änderung aussehen könnte. Wir haben hier eine Motion, welche viele Missverständnisse und Unklarheiten verursacht hat. Aus diesem Grund versuche ich, vor dem Entscheid des Landrates, über das weitere Vorgehen noch einmal auf die entscheidenden Punkte seitens Regierungsrats hinzuweisen.

Zuerst betreffend die Abgrenzung zur Änderung der Automobilsteuerverordnung des Bundes. Bei der Motion geht es darum, das kantonale Strassenverkehrssteuergesetz in einem einzigen Punkt zu ändern. Dieses Gesetz liegt in kantonaler Hoheit und wir sind frei, dessen Inhalt zu bestimmen. Ich betone dies, weil im Laufe der vorberatenden Diskussionen eine Vermischung mit der Änderung der Automobilsteuerverordnung des Bundes stattgefunden hat. Diese Verordnungsänderung bezieht sich auf die Importsteuer für Elektrofahrzeuge und betrifft nur die Importeure, also den Zwischenhandel und nicht den Endkunden. Hier kann man ehrlich sein, der Bund sucht nach einer Einnahmequelle und hat die Meinung vertreten, dass man seitens der Produktion, insbesondere auf europäischer Ebene, die Weiche schon deutlich mit anderen Entscheiden in Richtung E-Mobilität gestellt hat und somit die Steuerbegünstigung im Grosshandel nicht mehr nötig sei.

Dieser Entscheid zur Importsteuer hat aber keine Auswirkungen auf die Kantone. Diese sind weiterhin frei, im Rahmen des kantonalen Strassenverkehrssteuergesetzes, die Strassenverkehrssteuern – welche durch die Endkunden zu bezahlen sind – zu gestalten.

Und nun zum Inhalt der Motion: Wie bereits gesagt wurde, ist die Motion in zwei Anläufen sehr eng und detailliert formuliert worden. Zuhanden der SJS-Sitzung vom 10. November 2023 präzisierten die Motionäre, dass sie explizit nur beantragen, dass Artikel 3 Absatz 1 des kantonalen Strassenverkehrssteuergesetzes aufgehoben werden soll. Wie bereits im Regierungsratsbeschluss Nr. 354 vom 27. Juni 2023 ausgeführt wurde, umfasst dieser Absatz 1 alle Fahrzeuge, die im Zeitpunkt der ersten Inverkehrsetzung, der besten Effizienzkategorie (Kategorie A), unabhängig der Antriebsart, gemäss der Energieetikette der

eidgenössischen Energieverordnung zugeordnet sind und befreit diese für 36 Monate, ab der ersten Inverkehrsetzung, von der kantonalen Verkehrssteuer. Also die Endkundensteuer.

Es wird wiederholt, dass sich diese Förderung – neben Elektrofahrzeugen –, sich insbesondere auch auf Autos mit emissionsarmen Verbrennungsmotoren, bezieht. Diese Massnahme gibt der Käuferin beziehungsweise dem Käufer einen Anreiz, sich für ein emissionsarmes Fahrzeug zu entscheiden. Werden beim Kauf neuer Autos vermehrt emissionsarme Fahrzeuge in Verkehr gesetzt, so erhöht sich kontinuierlich der Anteil der emissionsarmen Fahrzeuge an der gesamten Fahrzeugflotte und der CO²-Ausstoss wird gesenkt. Dieser Anreiz für die Endkunden soll gemäss Regierungsrat aufrechterhalten werden.

Wie ebenfalls im Regierungsratsbeschluss erwähnt, wird nach heutiger Gesetzgebung die Verkehrssteuer der A-Verbrenner 36 Monate ausgesetzt und anschliessend normalbesteuert. Elektro- und Hybridfahrzeuge haben heute nach Artikel 1 bis 4 des Anhangs A1, 36 Monate Befreiung und anschliessend 25 Prozent beziehungsweise 50 Prozent der Normalsteuer. Falls die Motion angenommen wird und Artikel 3 Absatz 1 des kantonalen Strassenverkehrssteuergesetzes aufgehoben wird, hätte dies einzig zur Folge, dass die A-Verbrennungsmotoren der Effizienzklasse A, ab dem ersten Tag der Inverkehrsetzung voll besteuert würden und die Elektroautos ab dem ersten Tag nur zu 25 Prozent beziehungsweise Hybridfahrzeuge zu 50 Prozent der Normalsteuer zahlen würden. Wenn die Motion nun also das Ziel haben sollte, den Elektroautos keine Steuererleichterung mehr zu gewähren, wird das Ziel nicht erreicht. Wenn die Motion jedoch das Ziel haben sollte, sauberen Verbrennermotoren keine Steuererleichterung mehr zu gewähren, jedoch den Elektrofahrzeugen schon, dann wird das Ziel mit der Motion erreicht.

Dem Regierungsrat geht es in erster Linie um die Förderung von emissionsarmen Fahrzeugen, unabhängig des Antriebes, damit der CO²-Ausstoss im Strassenverkehr reduziert werden kann. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen deshalb, die Motion abzulehnen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 31 gegen 21 Stimmen (2 Enthaltungen): Die Motion von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichner betreffend gerechte Verkehrssteuer im Kanton Nidwalden, wird gutgeheissen.

8 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Urs Amstad, Beckenried, betreffend geplanter Asylunterkunft im Hotel Postillon

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Urs Amstad, Oberhostattstrasse 2, 6375 Beckenried

Beckenried, 13. November 2023

Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz zur geplanten Asylunterkunft im Hotel Postillon

Durch die diversen Konflikte auf der ganzen Welt sind Millionen von Menschen auf der Flucht, ein Ende ist nicht in Sicht. Eine stattliche Anzahl Flüchtlinge kommen auch in die Schweiz und somit auch in den Kanton Nidwalden. Unser kleiner Kanton muss gemäss nationalem Verteilschlüssel 0.5 Prozent der Asylsuchenden unterbringen. Es ist nun aber so, dass es je länger je schwieriger

wird, geeignete Unterkünfte zu finden. Da die Nutzung des Zeughauses Wil befristet ist wird sich die Lage für den Kanton Nidwalden weiter verschärfen.

Aus der Nidwaldner Zeitung vom 6.11.2023 ist zu entnehmen, dass der Kanton Nidwalden prüfe, ob das Hotel Postillon, an bester Lage mit Seesicht, als potenzielle Asylunterkunft geeignet ist.

Aus diesem Grund sind bei mir folgende Fragen aufgetaucht, die ich gerne vom Regierungsrat beantwortet haben möchte:

1. Ist es so, dass im Hotel Postillon eine Asylunterkunft entsteht und gibt es einen Zeitplan dazu?
2. Welche Flüchtlinge sollen in der allfälligen Asylunterkunft Postillon einquartiert werden und gibt es dafür ein Sicherheitskonzept?
3. Wie viele Flüchtlinge kann der Kanton Nidwalden aufnehmen, bzw. ab wann und welcher Anzahl sieht der Regierungsrat Probleme mit der Unterbringung?

Ich danke dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung der obenstehenden Fragen.

Urs Amstad

Landratspräsident Paul Odermatt: Zur Beantwortung dieses parlamentarischen Vorstosses übergebe ich das Wort dem Vertreter des Regierungsrates, Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann.

Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann: Wie Landrat Urs Amstad in seinem parlamentarischen Vorstoss vom 13. November 2023 festhält, konnten Sie aus der Nidwaldner Zeitung vom 6. November 2023 entnehmen, dass der Kanton Nidwalden das Hotel Postillon als potenzielle Asylunterkunft prüft. Landrat Amstad hat in seinem Einfachen Auskunftsbegehren darauf hingewiesen, dass es je länger je mehr schwieriger werde, geeignete Unterkünfte zu finden und sich die Lage für den Kanton Nidwalden weiter verschärfe, da die Nutzung des Zeughauses in Wil befristet sei.

Am 21. November 2023, also letzte Woche, hat der Regierungsrat das Amt für Asyl und Flüchtlinge beauftragt, das ehemalige Hotel Postillon für fünf Jahre zu mieten und als kollektive Asylunterkunft zu betreiben.

Durch die Miete der Unterkunft Postillon in Buochs, kann der Druck auf dem angespannten Wohnungsmarkt entlastet werden, was wiederum der Nidwaldner Bevölkerung zugutekommt. Ich danke an dieser Stelle allen Beteiligten – den Eigentümern, den Gemeindebehörden und den Nachbarn des Postillon – für die offene und konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Wochen und Monaten.

Gerne beantworte ich nun im Namen des Regierungsrats die drei Fragen von Landrat Urs Amstad.

1. *Ist es so, dass im Hotel Postillon eine Asylunterkunft entsteht und gibt es einen Zeitplan dazu?*

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 21. November 2023 das Amt für Asyl und Flüchtlinge (AAF) beauftragt, das ehemalige Hotel Postillon für fünf Jahre zu mieten und als kollektive Asylunterkunft zu betreiben.

Im Kanton Nidwalden ist der Wohnungsmarkt ausgetrocknet und sehr angespannt. In nächster Zeit ist keine Änderung zu erwarten. Das Mietzinsniveau in Nidwalden ist sehr hoch. Am 11. Juli 2022 hat der Kanton an einer Besprechung mit den Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten sowie den leitenden Organen der Nidwaldner Genossenscorporationen, für mögliche Grundstücke angefragt. Ziel war es, eine Fläche von 2'000 m² zu finden, auf der befristet modulare Unterkünfte aufgestellt werden können. Zwei kon-

krete Angebote wurden verdankenswerterweise eingereicht. Aufgrund der Standorte und Kosten hat das Amt für Asyl und Flüchtlinge, zusammen mit dem Hochbauamt, entschieden, weitere kollektive und grössere Unterkünfte zu suchen. Mit den erweiterten Möglichkeiten, wie dem Zeughaus in Oberdorf und dem ehemaligen Wohnheim Mettenweg in Stans, und dem vorliegenden Bezug des Postillon, wird die Nachfrage nach Plätzen kurz- bis mittelfristig befriedigt. Da es im Postillon nur wenige bauliche Anpassungen braucht und eine Möblierung vorhanden ist, kann ab zirka Februar/März 2024 der ordentliche Betrieb aufgenommen werden. Das heisst, erste Personen beziehen im ehemaligen Hotel Postillon ihre neue Unterkunft.

Weil das Amt für Asyl und Flüchtlinge immer mehr zur Konkurrenz zur einheimischen Bevölkerung bei dieser Wohnungsknappheit wurde, kann durch die Miete der Unterkunft Postillon in Buochs der Druck auf den Wohnungsmarkt entlastet werden, was wiederum der Nidwaldner Bevölkerung zugutekommt.

2. Welche Flüchtlinge sollen in der allfälligen Asylunterkunft Postillon einquartiert werden und gibt es dafür ein Sicherheitskonzept?

In der Unterkunft Postillon werden analog der anderen kollektiven Unterkünfte Rotzloch, Ennetmooserstrasse, und Mettenweg folgende Personengruppen betreut: Anerkannte Flüchtlinge mit Status B, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Status F, vorläufig aufgenommene Personen auch mit Status F und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung mit Status S. Asylsuchende mit Status N werden nur im Notfall und nur temporär in der Unterkunft Postillon untergebracht, wenn die Unterkünfte Ennetmooserstrasse und Rotzloch vorübergehend komplett ausgebucht wären. Entsprechend ist dies abhängig von der Entwicklung der Situation in der momentanen Asyl-Krise. Für Familien mit Kindern ist wichtig, dass diese grundsätzlich auf die Nidwaldner Gemeinden verteilt werden.

Der Bereich Sicherheit ist ein wesentlicher Bestandteil des Betriebskonzepts und wird vor der Betriebsaufnahme erstellt und umgesetzt. Als Basis dienen die bestehenden und bewährten Konzepte der anderen Kollektivunterkünfte Ennetmooserstrasse, Rotzloch, Mettenweg und Zeughaus. Das Amt für Asyl und Flüchtlinge führt alle Unterkünfte und die dazugehörigen Aussenareale nach den Grundsätzen Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Es stellt damit die Sicherheit der untergebrachten Personen, der Mitarbeitenden, sämtlicher anwesenden Personen sowie das Sicherheitsbedürfnis der anwohnenden Nachbarn und der Nutzer der näheren Umgebung sicher. Die Führung im Bereich Sicherheit obliegt dem Leiter Unterkunft. Er stellt sicher, dass während des Tagbetriebes von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr mit den Mitarbeitenden das Sicherheitskonzept umgesetzt wird. Während der Nacht von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr sorgt eine externe Sicherheitsfirma für den Schutz der Bewohnenden. Zusätzlich besteht ein enger Kontakt zu den Blaulichtorganisationen. Vor Bezug der Kollektivunterkünfte finden mit diesen Partnerorganisationen – das sind Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr – eine Begehung vor Ort statt, um im Bedarfsfall einen schnellstmöglichen Einsatz sicherstellen zu können.

3. Wie viele Flüchtlinge kann der Kanton Nidwalden aufnehmen, beziehungsweise ab wann und in welcher Anzahl sieht der Regierungsrat Probleme mit der Unterbringung?

Der Kanton muss laut Artikel 27 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31) alle Person aufnehmen und unterbringen, welche vom Bund zugewiesen werden. Gemäss nationalem Verteilschlüssel werden dem Kanton Nidwalden 0.5 Prozent aller Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich zugewiesen. Der Bund, das Staatssekretariat für Migration, erstellt regelmässig Prognosen, die uns und dem Kanton helfen, die Planwerte festzulegen. Der Kanton muss dafür, gemäss Artikel 24e des Asylgesetzes, Massnahmen treffen, damit auf Schwankungen der Asylgesuche mit den erforderlichen Ressourcen,

insbesondere im Bereich der Unterbringung, des Personals und der Finanzierung oder weiteren Vorkehrungen, rechtzeitig reagiert werden kann.

Bei welcher Anzahl Personen für den Regierungsrat die Grenze erreicht ist oder überschritten wird, kann nicht definiert werden und ist aufgrund der gesetzlichen Pflicht auch nicht relevant. Wichtig ist, und dies hat sich in der Vergangenheit bewährt, dass vorausschauend und proaktiv auf die Entwicklungen im Asylbereich gehandelt wird, damit ein allfälliger Betrieb von teilweise unterirdischen Notunterkünften, wie Zivilschutzanlagen, Truppenunterkünfte oder Turnhallen, vermieden werden kann. Mit der aktuellen und rollenden Planung sowie der Umsetzung der nötigen Massnahmen im Amt für Asyl und Flüchtlinge, kann der Kanton die momentanen Herausforderungen bewältigen und die gesetzlichen Pflichten, unter Beachtung der Menschenwürde, erfüllen. Eine Herausforderung wird sein, dass für den Betrieb und die Betreuung genügend und geeignetes Personal rekrutiert werden kann.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss Paragraph 110 Absatz 4 des Landratsreglements findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

9 Verabschiedung eines zurücktretenden Mitglieds des Landrates

Verabschiedung von Landrätin Regina Durrer, Ennetmoos

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich werde nun Landrätin Regina Durrer, Ennetmoos, kurz mit den wichtigsten Eckdaten verabschieden und ihr dann das offizielle Erinnerungsgeschenk des Landratsbüros zum Dank überreichen. Es ist ein Apéro-Brett aus Kirschbaumholz vom Bürgenberg mit einem Nidwaldner Schlüssel darauf. Es wurde durch die Job-Vision hergestellt. Zum Holzbrettli gibt es auch noch Nidwaldner Pasta mit einer feinen Sauce.

Regina Durrer wurde bei den letzten Gesamterneuerungswahlen des Landrates im Jahr 2022, im Wahlkreis Ennetmoos, als Mitglied der Partei "Die Mitte" in den Landrat gewählt. Der Landrat wählte sie als Präsidentin der Finanzkommission und als Mitglied in die Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK FHZ).

Regina, wir verabschieden dich heute im Kreise des Landrates. Du bist jedoch noch bis zur nächsten Landratssitzung vom 20. Dezember 2023 Landratsmitglied. Heute hast du aber letztmals an einer Landratssitzung teilgenommen. Herzlichen Dank für deine geleistete Arbeit für den Kanton Nidwalden.

Wir wünschen dir für deinen weiteren Weg in Bern "es guets Händli", einen breiten Rücken und denk an unseren Kanton und nimm unsere Anliegen mit.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Paul Odermatt

Landratssekretär:

lic. iur. Emanuel Brügger